Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfzeiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie inkl. Portozuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 150. Sonnabend den 31. Mai 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Bologna, 24. Mai. Feldmarschall-Lieutenant Nobili ist nach Ancona abgereist.

Florenz, 26. Mai. Der Bevollmächtigte Englands, Richard Lalor Sheil, ist gestern hier gestorben.

Uebersicht.

Breslau, 30. Mai. Ueber die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in hiesiger Stadt, sowie über die gestern Vormittag erfolgte Abreise nach Berlin, haben wir bereits berichtet. Zur selben Zeit hat auch Prinz Friedrich von Preußen Breslau verlassen. Heute haben die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, der Prinz Wilhelm von Mecklenburg und zwei Prinzessinnen von Anhalt-Dessau Breslau verlassen. Se. Majestät wird in den Abendstunden des gestrigen Tages in Berlin eingetroffen sein, zu welcher Zeit man auch den Prinzen von Preußen aus London zurückerwartete. In Berlin sind bereits eingetroffen der Herzog von Braunschweig, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, sowie viele andere fürstliche Häupter und hochgestellte Personen, um der Friedrichsfeier beizuwohnen. Ueber die großen und glanzvollen Zurüstungen hierzu haben wir mehrfach und ausführlich berichtet, sowie in der gestrigen Zeitung erwähnt, daß die Behörden irgend eine Demonstration für diesen Tag zu fürchten scheinen, welches man aus den getroffenen Vorsichtsmaßregeln schließen dürfte. Auch der russische Gesandte Baron Budberg wird nicht nach Olmütz reisen, sondern der Friedrichsfeier beiwohnen.

Der preußische Gesandte General v. Nostiz hatte am 28. eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten und wird sich künftigen Monat auf seinen Posten nach Hannover begeben.

Am 19. ist der geh. Finanzrath Gamet als Mitglied der Hauptverwaltung der Staatsschulden vereidigt worden.

Bereits in der vorgestr. Ztg. wurde erwähnt, daß die Berliner Börse durch das Gerücht von einer Mobilmachung zweier Armeekorps in Schrecken gesetzt worden sei. Die nächste Nummer der Preuß. Ztg. widerlegte dasselbe als völlig grundlos. Nichtsdestoweniger beharren Berliner Blätter, besonders die Nat.-Ztg., bei der Behauptung, daß eine Mobilmachung in Aussicht stehe, wenn auch nicht in nächster Zukunft, und bringen für diese Behauptung eine Menge Umstände und Data zur Sprache, welche von Neuem Besorgnisse anregen. Wir haben in der gestrigen Ztg. diese Argumentationen zusammengestellt. Auch unser ⚮-Korrespondent ist der Ansicht, daß dergleichen Dinge in Warschau gegenüber den möglichen Eventualitäten in Frankreich wohl festgestellt worden sind.

Die neueste Nummer des Staats-Anzeigers (s. unten) enthält eine Verfügung des Ministers des Innern vom 28. Mai, wonach die älteren Provinzialstände „zur einstweiligen Wahrnehmung der Befugnisse der Provinzial-Versammlungen" in den verschiedenen Provinzen einberufen werden sollen. Zunächst erfolgt diese Einberufung der alten Provinzialstände wegen der Einführung der Einkommen- und Klassensteuer. Ferner sagt die Verfügung: „Dazu kommt, daß die Verwaltung und sonstige Wahrnehmung wichtiger provinzieller Angelegenheiten durch Provinzialvertretungen, auf deren wiederkehrende Funktionen in den Organismus des Staats wesentlich gerechnet ist, nicht länger ohne erhebliche Stockungen und Nachtheile ausgesetzt bleiben kann." — „Die Staatsregierung beabsichtigt, die Provinzial-Versammlungen, außer der Erledigung der ihnen sonst zufallenden Geschäfte, namentlich auch als Organe zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung der eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse der Provinzen und für die hieran zu knüpfenden gutachtlichen Aeußerungen zur Vorbereitung der bei den Kammern einzubringenden Vorlage wegen der die Interessen der Provinzen angehenden Abänderung der Gemeind-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zu vernehmen."

Rußland soll die Beschwerden über das Verfahren der dänischen Regierung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein als gerechtfertigt anerkannt und versprochen haben, sich dafür zu verwenden, daß eine Aenderung eintrete. Es soll nämlich vermieden werden, daß der Bundestag in dieser Beziehung einen Schritt thue. In Berlin wurde wegen dieser Angelegenheit am 28. ein Ministerrath gehalten. In Warschau ist schon vorher der Gegenstand besprochen worden.

In Warschau soll ferner der Plan zum Austrage gekommen sein, die Bundes-Militär-Verhältnisse schleunigst so zu ordnen, daß zwar eine Konzentration von Truppenmassen vermieden wird, dennoch aber Alles zu jedem Momente gerüstet sei.

Endlich soll in Warschau festgestellt worden sein, daß Preußen in Bezug auf den Eintritt von Gesammt-Oesterreich in den deutschen Bund zwar keinen Widerspruch erhebt, doch aber dahin wirke, daß die Realisirung dieses Planes hinausgeschoben werde. (In Bezug auf England und Frankreich besagen neuere Nachrichten, daß beide Staaten auf ihren früheren Protesten gegen den Eintritt beharren.)

Der preußische Gesandte in Neapel hat es durchgesetzt, daß den deutschen Fabrikanten und Kaufleuten, denen bei Beschließung und Einäscherung des Freihafens von Messina im Jahre 1848 Schaden erwachsen ist, genügende Entschädigung zu Theil wird.

Kürzlich hat zu Berlin bei dem Hamburger Bahnhofe ein sehr erheblicher Exzeß zwischen Militär und Civilpersonen stattgefunden.

Zu Nürnberg ist, nachdem noch am 23. ein kleiner Auflauf stattgefunden hatte, die Ruhe wieder vollkommen hergestellt.

Das Staatsministerium zu Kassel arbeitet über einem neuen Wahlgesetze und einem Staatsdienergesetz.

Die Zollkonferenz zu Wiesbaden hat das Protokoll für Ermäßigung der Rheinzölle vollzogen, und am 17. die Verhandlungen über die Tarifänderungen geschlossen.

Aus Dresden meldet die Voß. Ztg., daß J. Majestät die Königin von Preußen sich dorthin begeben dürfte, sobald der sächsische Hof seine Residenz nach Pillnitz verlegt haben würde.

Zu Gotha ist die Ständeversammlung einberufen worden, um ihr das Resultat der Dresdner Konferenzen mitzutheilen.

In Hannover droht eine Ministerkrisis, sowohl dasige Blätter als wie die Preußische (Adler) Zeitung melden dies. Unter andern wird Scheele als Mitglied des neuen Kabinets bezeichnet.

Unser holsteiner Korrespondent meldet, daß der Herzog von Augustenburg bei dem Bundestage will Protest gegen die Landesverweisung, die wieder ihn verhängt worden ist, erheben. Sie könne gegen ihn, als nächsten Agnaten nicht ausgesprochen werden. — Aus Kiel wird ferner gemeldet: die deutschen Kommissare hätten es zugestanden, daß dänische Offiziere in das holsteinische Kontingent eingestellt würden. Zur ferneren Charakteristik des dänischen Regimentes in Schleswig wird wiederum eine Reihe eclatantee Fälle — namentlich auch in Betreff der Behandlung der aus der schleswig-holsteinischen Armee Permittirten — berichtet. Die berüchtigten Grußordonnanzen sollen indeß durch einen per Estafette überbrachten Befehl des Landesherrn aufgehoben sein.

Zu Paris herrscht noch immer die größte Zerrissenheit und Uneinigkeit der Parteien in Bezug auf die beiden Tagesfragen: Verfassungs-Revision und Wahlgesetz. Selbst Hauptpersonen, wie General Changarnier, haben ihre Meinung hierüber noch nicht ausgesprochen, ja sie verschleiern dieselbe ganz absichtlich. — Es heißt, Ledru-Rollin werde nach Paris kommen, um sein Wahlrecht nicht zu verlieren.

Aus London wird berichtet, daß der Papst gegen die gemischten Kollegien, welche zu Belfast, Cork und Galvay in Irland errichtet werden sollen, eine Verdammungsbulle erlassen hat. Dies geschieht Angesichts der Berathungen über die kirchliche Titelbill in dem Unterhause. Am 27sten wurde die Diskussion über die genannte Bill im Unterhause fortgesetzt, und alle mildernden Amendements verworfen.

In Spanien ist die exaltirte Partei beschäftigt, einen Protest gegen das (neulich mitgetheilte) Konkordat mit dem Papste zu erlassen.

Der Bundesrath der Schweiz hat die nöthigen Schritte wegen der von den Oesterreichern verübten Verletzungen des tessiner Gebietes gethan.

In Portugal hat Saldanha ein provisorisches Ministerium gebildet. Das spätere definitive Ministerium soll aus Chartisten und Progressisten zusammengesetzt werden. — Der Beichtvater der Königin ist entfernt worden.

Das österreichische Handelsministerium, so berichtet unser Wiener ♉-Korrespondent, soll getheilt werden, und zwar in ein Ministerium für öffentliche Bauten und Gewerbe, und ein Ministerium für den Handel. Dagegen soll das Ministerium für Landeskultur aufgehoben und theils dem Finanz-, theils dem Handels-Departement einverleibt werden.

Der Russe Bakunin soll nach Munkacz gebracht, also nicht an Rußland ausgeliefert worden sein.

Die Exzesse der galizischen Bauern gegen die Gendarmerie dauern fort.

Zwei Korrespondenzen aus Olmütz haben in der gestrigen Zeitung über die dortigen Vorgänge berichtet. Außer vielen fürstlichen Personen sind fast alle bedeutenderen Generale der gesammten österreichischen Monarchie dort versammelt, man giebt die Zahl derselben auf 124 an. Man soll sich dort mit einem Feldzugsplane gegen Frankreich beschäftigen. Daß die Zusammenkunft der beiden Kaiser mit dem Könige von Preußen an der österreichischen Grenze unterblieb, findet auch unser Olmützer Korrespondent für bedeutungsvoll. (Wir verweisen auf die Bemerkungen der gestrigen Korrespondenz aus Olmütz vom 27. Mai, hierüber sowie über das Ausbleiben des Ministers Bach und des Generals Haynau. Ebenso die Einleitung der heutigen Korrespondenz aus Olmütz vom 24. Mai.) — Der Kaiser von Rußland ist am 28. Mai Nachmittags in Olmütz eingetroffen. Ueber den Empfang des Kaisers, sowie über die am 28. und 29. zu Olmütz stattgefundenen Festlichkeiten berichtet die heutige Olmützer Korrespondenz sehr ausführlich.

Unsere heutige Wiener ♉-Korrespondenz meldet, daß eine weitere Reduktion der österreichischen Armee doch nur im Wege der Beurlaubung eintreten werde.

Am 25. Mai legte in der Abgeordnetenkammer zu Turin der Finanzminister einen Gesetzentwurf bezüglich eines Handelsvertrages mit Preußen und dem deutschen Zollvereine zur Genehmigung vor.

Berichte aus New-York vom 13. Mai erwähnen keines Truppen-Aufstandes, den eine neulich mitgetheilte telegr. Depesche meldete; dagegen wird berichtet, daß die Regierung der Verein. Staaten eine Truppenabtheilung nach dem Süden expedirt habe, muthmaßlich um die neuerdings gegen Cuba beabsichtigte Expedition zu hintertreiben.

Preußen.

Berlin, 29. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Hofmarschall Sr. Majestät des Königs von Hannover, Baron v. Malortie, den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Steuerrath a. D. Hammers in Düsseldorf den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor der Botanik und Direktor des niederländischen Reichs-Herbariums Dr. Blume in Leyden, den rothen Adlerorden dritter Klasse; sowie dem Ober-Küster Böttger an der St. Stephanikirche in Aschersleben das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den geheimen Regierungsrath Freiherrn v. Werthern zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; und dem Domainen-Rentmeister Daberkow zu Storkow, den Charakter als Domainen-Rath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen. — Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Ihre königl. Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen sind von Meiningen hier angekommen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Braunschweig. Se. Durchlaucht der Fürst Otto von Schönburg-Waldenburg, von Waldenburg. Der Fürst von Pückler-Muskau, von Dresden. Der General-Major und Inspekteur der 2. Ingenieur-Inspektion From, von Breslau. Der General-Major und Kommandeur der 7. Landwehr-Brigade, von Münchow, von Magdeburg.

Der geheime Finanzrath Gamet ist in seiner Eigenschaft als Mitglied der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in der öffentlichen Plenar-Sitzung des königl. Ober-Tribunals vom 19. d. M. nach Maßgabe des § 9 des Gesetzes vom 24. Februar v. J. vereidigt worden.

Nach § 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, soll für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, unter dem Vorsitz eines von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebildet werden, welche in demselben Verhältniß, wie die Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus Einkommensteuerpflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen und von der Provinzial-Vertretung zu wählen ist.

Es ist hierdurch, da bis zu dem naheliegenden Zeitpunkte, wo diese Bezirks-Kommissionen behufs Durchführung des Klassen- und Einkommensteuergesetzes zusammentreten müssen, in keiner Provinz des Staats die definitive Organisation einer Provinzialvertretung nach Maßgabe der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. stattfinden kann, überall die Berufung einer interimistischen Provinzialvertretung geboten.

Dazu kommt, daß die Verwaltung und sonstige Wahrnehmung wichtiger provinzieller Angelegenheiten durch Provinzialvertretungen, auf deren wiederkehrende Funktionen in dem Organismus des Staats wesentlich gerechnet ist, nicht länger ohne erhebliche Stockungen und Nachtheile ausgesetzt bleiben kann.

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. setzt selbst am Schluß des Artikel 6 vor ihrer vollständigen Durchführung die Mitwirkung, mithin die Existenz und das Zusammentreten von Provinzial-Versammlungen voraus.

Die Staatsregierung beabsichtigt, die Provinzial-Versammlungen, außer der Erledigung der ihnen sonst zufallenden Geschäfte, namentlich auch als Organe zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung der eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse der Provinzen und für die hieran zu knüpfenden gutachtlichen Aeußerungen zur Vorbereitung der bei den Kammern einzubringenden Vorlage wegen der die Interessen der Provinzen angehenden Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung zu vernehmen, um dadurch auch dem hierauf gerichteten Beschlusse der ersten Kammer vom 14. v. M. und dem in den überreichten Kommissions-Berichten über den bezüglichen Antrag der Abgeordneten Denzin und Graf Itzenplitz hervortretenden Streben nach desfallsiger Berücksichtigung der eigenthümlichen und verschiedenen Zustände der Provinzen möglichst zu entsprechen.

Eine solche Vernehmung der Provinzial-Versammlungen entspricht auch der durch Art. 45 der Kreis-, Bezirks und Provinzial-Ordnung der Staats-Regierung beigelegten Berechtigung.

Es würde aber nicht angemessen sein, eine interimistische Provinzial-Vertretung, welche außer der Wahl der Bezirks-Kommissionen zur Einführung der Klassen- und Einkommensteuer auch für andere Angelegenheiten von den wichtigsten allgemeineren Interessen berufen sein soll, ganz neu zu bilden, zumal eine solche völlig neue Formation zunächst und unmittelbar unter dem Eindruck und Einfluß der für die Wahl der gedachten Bezirks-Kommissionen in die Wagschale fallenden materiellen und dadurch bedingten Sonder-Interessen keine genügende Garantie für die gehörige Erfüllung der angedeuteten Aufgaben bieten dürfte.

Die Provinzial-Landtage waren auch als kommunalländische Einrichtungen in Wirksamkeit oder befanden sich mit denselben in gegenseitig bedingenden Beziehungen der Existenz, haben jedenfalls aber neben dem Schlußsatz des Art. 66 und neben dem Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. die Analogie des Art. 110 der Verfassung hinsichtlich des einstweiligen Fortbestandes bis zu den betreffenden anderweitigen definitiven Organisationen für sich.

Die Eingangs-Bestimmung des Art. 66 der in dem hierauf folgenden Titel V. mit besonderen Uebergangs-Bestimmungen ausgestatteten Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. kann, vor gänzlicher Durchführung derselben, wie dies in der Natur solcher organischen Gesetze liegt, keine unbedingte Anwendung finden.

Außerdem ist der Minister des Innern berechtigt und verpflichtet, zur Herstellung einer interimistischen Provinzial-Vertretung, — ohne die zunächst das Klassen- und Einkommensteuergesetz wegen der hierzu erforderlichen Wahl der Bezirks-Kommissionen nicht zur Ausführung kommen könnte, — auf den Grund des Art. 67 und resp. 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. die entsprechenden Anordnungen und Vollmachten zu ertheilen, und es kann hierbei der Minister des Innern um so mehr auf die bisherigen Elemente der Provinzial-Vertretung bis zur vollendeten Durchführung der desfallsigen neuen organischen Gesetze zurückgehen, als derselbe sogar berechtigt ist, zu diesem Zwecke eine sonst nothwendige, ganz neue Einrichtung vorübergehend zu treffen.

Demgemäß und mit Abänderung des Regulativs vom 3. Juni v. J. Art. XI. habe ich auf den Grund des Art. 67 und resp. 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. den hiermit den königl. Ober-Präsidien verkündeten Beschluß gefaßt, die älteren Provinzialstände zur einstweiligen Wahrnehmung der Befugnisse der Provinzial-Versammlung nach Anleitung der Art. 45 bis 48 des eben gedachten Gesetzes in den verschiedenen Provinzen einzuberufen und zu bevollmächtigen.

Die Mandate der Provinzial-Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter, welche zuletzt hierzu gewählt worden sind, bestehen entweder nach dem Zeitraum der Wahlperioden noch fort, oder sind resp. im Sinne des Art. 69 und des Schlußsatzes des Art. 66 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung und des Art. 110 der Verfassung als prolongirt zu erachten, oder werden von mir auf den Grund des Art. 67 und 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung behufs der interimistischen Provinzial-Vertretung für prolongirt erklärt werden, zumal Ersatzwahlen in der kurzen Frist, binnen welcher die von der Provinzial-Vertretung zu wählende Bezirks-Kommission ihre Thätigkeit zur Ausführung des Klassen- und Einkommensteuer-Gesetzes beginnen muß, nicht überall stattfinden können. Es bleibt deshalb auch auf Grund der angeführten Bestimmungen die interimistische Anordnung darüber vorbehalten, daß an Stelle der Provinzial-Landtags-Abgeordneten, welche nicht erscheinen, sofort Stellvertreter einberufen werden, oder von ihnen angenommen wird, daß sie auf das Mandat verzichten, und hiernach das Weitere zur Ergänzung der Versammlungen zu veranlassen sei, und ferner die Bestimmung darüber, daß bei der Dringlichkeit der Umstände die Erscheinenden ohne Hinsicht auf ihre Anzahl die Außenbleibenden und Abwesenden durch ihre Beschlüsse zu verbinden berechtigt sein sollen. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß Ersatzwahlen, wo solche namentlich in Folge von Todesfällen oder anzunehmender Resignationen rechtzeitig ohne Schwierigkeit ausgeführt werden können, bewirkt werden.

Hinsichtlich der Provinz Posen bleibt eine besondere Verfügung auf den Grund des Art. 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung darüber vorbehalten, inwieweit der interimistisch einzuberufenden Provinzial-Vertretung diesseits ernannte Mitglieder hinzutreten sollen.

Demgemäß sind, bevor der Termin zur Einberufung der Provinzial-Landtage bestimmt wird, in den verschiedenen Provinzen von den Herren Ober-Präsidenten schleunigst die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, theils um die einzuberufenden Mitglieder und die Maßregeln zur Ergänzung derselben zu konstatiren, theils um die der Thätigkeit der Versammlungen zu unterbreitenden Gegenstände aufzustellen und zur Mittheilung und Vorlage an dieselben geeignet zu machen.

Hinsichtlich der Materialien zur Vorberathung von Abänderungen der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den obigen Andeutungen wird eine diesseitige besondere Zufertigung erfolgen.

Eben so sind aus dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach Verschiedenheit der Provinzen besondere Eröffnungen zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Ausführung von öffentlichen Anlagen, wie Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, Meliorationen u. s. w., die nicht länger ohne erhebliche Nachtheile für die Provinzen oder Bezirke derselben ausgesetzt bleiben können, wozu aber für jetzt die Beschlüsse von Provinzial-Vertretungen, welchen interimistisch die Befugnisse des Art. 45 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung übertragen sind, eingeholt werden müssen.

Die sonstigen in Betracht kommenden Provinzial-Angelegenheiten, welche sich auf die Einrichtung und Verwaltung von Instituten, Stiftungen, des Armenwesens, des in einzelnen Provinzen höchst wichtigen Feuer-Sozietätswesens, der bestehenden Kommunikations-Anstalten, auf die Feststellung der betreffenden Verwaltungs-Rechnungen und Etats u. s. w. beziehen, sind sogleich von den Herren Ober-Präsidenten behufs der erforderlichen Vorbereitungen sorgfältig ins Auge zu fassen.

Hinsichtlich der Rheinprovinz und Westfalen, wo die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung im Allgemeinen bereits so weit vorgeschritten ist, daß bald in vielen Theilen mit der Ausführung der hieran sich anschließenden neuen Kreis-Ordnung vorgegangen werden kann, bemerke ich insbesondere, daß noch zuvörderst nach der bereits oben angedeuteten Schlußbestimmung des Art. 6 derselben eine Berathung und Beschlußnahme der Provinzialversammlung darüber stattfinden muß, ob der dort als Regel angegebene Klassensteuersatz von 8 Thaler für die Wählbarkeit zum Kreistags-Abgeordneten für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften bis auf 6 Thaler jährlich ermäßigt oder bis 18 Thlr. jährlich erhöht werden soll. Es werden daher auch in dieser Beziehung die nöthigen Vorlagen für die interimistisch einzuberufende Provinzial-Vertretung vorzubereiten sein. Binnen vierzehn Tagen sehe ich einer Anzeige der königlichen Ober-Präsidien entgegen, wie weit die Vorarbeiten und Einleitungen nach den vorstehenden Andeutungen dort vorgeschritten sind.

Berlin, den 28. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
v. Westphalen.

An sämmtliche königliche Ober-Präsidien.

Berlin, 28. Mai. Die heute ausgegebene **Nr. 16** der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz über die Presse. Vom **12. Mai 1851.**

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. verordnen, mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

Abschnitt I.
Vom Gewerbebetriebe.

§ 1. Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Leihbibliothekars, Inhabers von Lesekabinetten, Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirks-Regierung erforderlich. — Diese darf nicht versagt werden, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben will, unbescholten ist; überdies müssen Buchhändler und Buchdrucker vor einer Prüfungs-Kommission, die nach Anleitung der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen rc., vom 9. Februar 1849 zu bilden ist, den Nachweis ihrer Befähigung führen. Die näheren Bestimmungen über die Bildung der Prüfungs-Kommissionen und die abzulegende Prüfung erläßt der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe. — Der § 48 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird aufgehoben.

§ 2. Denjenigen Personen, welche sich beim Erlaß dieses Gesetzes bereits im Besitz des Gewerbebetriebes ohne Genehmigung der Bezirks-Regierung befinden, soll die Erlaubniß zur Fortführung desselben, welche sie innerhalb dreier Monate, vom Tage des erlassenen Gesetzes ab, einzuholen haben, nicht versagt werden.

§ 3. Die im § 1 aufgeführten Gewerbe können durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen jedoch den daselbst für den selbstständigen Gewerbebetrieb vorgeschriebenen Erfordernissen genügen.

§ 4. Nach dem Tode des Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung der Wittwe während des Wittwenstandes, oder, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, für deren Rechnung durch einen nach § 1 befähigten Stellvertreter betrieben werden. — Dasselbe gilt während der Dauer einer Kuratel oder Nachlaß-Regulirung, oder während einer vom Gewerbetreibenden zu verbüßenden Haft.

Abschnitt II.
Ordnung der Presse.
I. Allgemeine Bestimmungen über die Ordnung der Presse.

§ 5. Von jeder Nummer, jedem Hefte oder Stücke einer Zeitung, oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Verleger, sobald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unterschrift, bei kautionspflichtigen Zeitungen mit der Unterschrift des verantwortlichen Redakteurs versehenes Exemplar gegen eine ihm zu ertheilende Bescheinigung bei der Ortspolizeibehörde hinterlegen. — Die Austheilung und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterlegung nicht aufgehalten werden. — Von jeder anderen, die Presse verlassenden Druckschrift unter zwanzig Bogen, mit Ausnahme der nur zu den Bedürfnissen des Gewerbes und des Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Drucksachen, als: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten u. dgl., ist der Drucker, oder, wenn von ihm die Ausgabe nicht erfolgt, der Verleger, Selbstverleger, Kommissionär verpflichtet, ein Exemplar 24 Stunden vor ihrer Ausgabe oder Versendung der Ortspolizeibehörde gegen Empfangs-Bescheinigung einzureichen. Das Exemplar ist, wenn inmittelst eine Beschlagnahme nicht verfügt worden, nach 14 Tagen zurückzugeben oder der Preis dafür zu entrichten.

§ 6. An der bisherigen Verpflichtung des Verlegers, zwei Exemplare seiner Verlags-Artikel, und zwar eines an die königliche Bibliothek in Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden, wird nichts geändert.

§ 7. Auf jeder Druckschrift muß der Name und der Wohnort des Druckers genannt sein. — Ausgenommen hiervon sind die nur zu den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Drucksachen (§ 5). — Auf Druckschriften, welche für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt sind, muß außer dem Namen und Wohnort des Druckers auch der Name und Wohnort desjenigen, bei dem die Druckschrift als Verlags- oder Kommissions-Artikel erscheint, oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift — der Name des Verfassers oder Herausgebers, genannt sein.

§ 8. Druckschriften, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, dürfen von Niemandem verbreitet werden. — Diese Bestimmung findet auf Druckschriften keine Anwendung, wenn sie den Gesetzen über die Ordnung der Presse entsprechen, welche zu der Zeit ihres Erscheinens an dem Orte desselben in Kraft waren.

§ 9. Anschlagezettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden. — Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§ 10. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erlangt hat, und ohne daß er den Erlaubnißschein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden.

II. Besondere Bestimmungen über die periodische Presse.

§ 11. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe eine Kaution zu bestellen.

§ 12. Diese Kaution beträgt: a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Samml. S. 147) zur ersten Abtheilung gehören 5000 Thlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Thlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Thlr., d) an allen anderen Orten 1000 Thlr. Vorstehende Kautionssätze gelten nicht blos für die betreffenden Städte, sondern auch für ihren zweimeiligen Umkreis.

§ 13. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen, wird die Kaution auf die Hälfte der im § 12 festgesetzten Summe bestimmt.

§ 14. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen lithographirte oder auf irgend eine andere Art technisch vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen.

§ 15. Die Kaution muß bei der General-Staatskasse oder bei der Regierungs-Hauptkasse des Bezirks in baarem Gelde niedergelegt werden. — Die Kautionen werden gleich denen der Kassen- und Magazin-

Beamten der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verwaltung nach Maßgabe der allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Februar 1832 (Gesetz-Sammlung Seite 61) überwiesen und mit vier Thalern vom Hundert auf das Jahr in halbjährigen Zahlungen verzinst.

§ 16. Die Zurückgabe der Kaution, welche bei der betreffenden Bezirks-Regierung, beziehungsweise dem Polizei-Präsidium in Berlin, zu beantragen ist, darf nicht früher erfolgen, als nach Ablauf von sechs Monaten, vom Tage an gerechnet, an welchem das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der zuständigen Staats-Anwaltschaft, daß eine gerichtliche Verfolgung wegen des Inhalts des Blattes nicht im Gange ist. — Cessionen, Verpfändungen oder Arrestschläge der Kautionen sind bei den betreffenden Bezirks-Regierungen, in Berlin dem Polizei-Präsidium daselbst, auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Diese Bekanntmachungen zu § 3 der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15ten April 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 75) zu verfahren. — Die Bestimmung in § 3 ebendaselbst gilt auch in Betreff der für Zeitungen und Zeitschriften bestellten Kautionen.

§ 17. Von der Kautionsbestellung befreit sind: periodische Druckschriften, welche 1) lediglich amtliche Bekanntmachungen, Familien-Nachrichten, Anzeigen aus dem Gewerbeverkehr, über öffentliche Vergnügungen, Verkäufe, gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen oder ähnliche Nachrichten des täglichen Verkehrs enthalten, oder unter Ausschluß aller politischen und sozialen Fragen, für rein wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Gegenstände bestimmt sind; 2) von den Kammern oder königlichen Behörden ausgehende Blätter.

§ 18. Der Verpflichtung zur Kautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der beim Erlasse dieses Gesetzes bestehenden Blätter. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Kaution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage des erlassenen Gesetzes an gerechnet, bewilligt.

§ 19. Wird gegen eines der nach § 17 Nr. 1 von der Kautionspflicht befreiten Blätter ein Strafurtel wegen eines begangenen Preßvergehens oder Verbrechens erlassen, so verfällt dasselbe der Kautionspflicht, und es ist die Kaution innerhalb vier Wochen, vom Tage des rechtskräftigen Erkenntnisses ab, nach den Bestimmungen der §§ 11 ff. zu bestellen.

§ 20. Ist wegen des Inhalts eines kautionspflichtigen Blattes auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Kaution vor allen anderen Forderungen für die Untersuchungskosten und für die Geldstrafe, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. — Die Vollstreckung erfolgt, wenn Kosten und Strafe nicht innerhalb vierzehn Tagen nach der Rechtskraft des Erkenntnisses eingezahlt sind, in die niedergelegte Geldsumme.

§ 21. Die durch Zahlung von Strafen oder Kosten verminderte Kaution muß innerhalb vierzehn Tagen nach der Vollstreckung des Erkenntnisses in die Kaution auf den gesetzlichen Betrag ergänzt werden, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf.

§ 22. Zeitungen und Zeitschriften, die kautionspflichtig sind, dürfen nur unter dem Namen und der Verantwortlichkeit eines bestimmten Redacteurs erscheinen. — Verantwortliche Redacteure dürfen nur solche einzelne Personen sein, die unbedingt dispositionsfähig sind, sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden und im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben. — Militärpersonen vom Dienststande bedürfen, wenn sie die Redaction oder Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften übernehmen wollen, der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. — Dieser Erlaubniß bedürfen auch die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, auch solche, die ihr Amt unentgeltlich verwalten, wenn sie die Redaction oder Herausgabe kautionspflichtiger Zeitungen oder Zeitschriften übernehmen wollen.

§ 23. Oeffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkten Strafen sind verboten.

§ 24. Jede Nummer, jedes Stück oder Heft einer kautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift muß, außer dem Namen und Wohnorte des Druckers und Verlegers, den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redacteurs enthalten.

§ 25. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeitschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren verpflichtet, jede ihm von einer öffentlichen Behörde mitgetheilte amtliche Bekanntmachung auf deren Verlangen in eines der beiden nächsten Stücke des Blattes aufzunehmen.

§ 26. Der Herausgeber einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung der in ihr erwähnten Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde, die angegriffene Privatperson oder die Vorsteher einer mit Korporationsrechten versehenen Gesellschaft veranlaßt finden, in eine der beiden nächsten nach Eingang der Entgegnung erscheinenden Nummern und, wenn die Zeitschrift in größeren Zwischenräumen als dem einer Woche erscheint, in die nächste der Entgegnung folgende Nummer und zwar in denjenigen Theil der Zeitung oder Zeitschrift aufzunehmen, in welchem sich der Artikel, welcher zu der Entgegnung Veranlassung gab, befunden hat. — Die Entgegnung muß von dem Betheiligten unterschrieben sein. — Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen, so weit der Umfang der Entgegnung die Länge des Artikels, welcher dazu Veranlassung gab, nicht übersteigt. — Für die über dieses Maß hinausgehenden Zeilen sind die üblichen Einrückungsgebühren zu zahlen.

Abschnitt III.
Von dem Strafverfahren.

§ 27. Die mittelst der Presse verübten Vergehen, welche mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, gehören zur Kompetenz der Schwurgerichte. Im Uebrigen regelt sich die Kompetenz der Gerichte zur Aburtheilung der mittelst der Presse begangenen strafbaren Handlungen nach den Artikeln XIII. bis XV. des Gesetzes über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851. — Hinsichtlich des Militär-Gerichtsstandes verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

§ 28. Der Gerichtsstand, die Einleitung und Führung des Vorverfahrens oder der Voruntersuchung, so wie das Verfahren in der Haupt-Verhandlung, wird durch die allgemeinen Strafprozeß-Vorschriften bestimmt.

§ 29. Wenn eine zur Verbreitung bestimmte Druckschrift den Vorschriften der §§ 7 und 24 nicht entspricht, oder wenn sich der Inhalt einer zur Veröffentlichung gelangten Druckschrift als Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, so sind die Staats-Anwaltschaft und deren Organe berechtigt, die Druckschrift, wo sie solche zum Zweck der Verbreitung vorfinden, so wie die zur Vervielfältigung derselben bestimmten Platten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. Die Organe der Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen vorzulegen, und diese ist, wenn sie die Beschlagnahme nicht selbst unmittelbar wieder aufhebt, gehalten, innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Vorlegung, ihre Anträge bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb acht Tagen zu beschließen hat.

§ 30. Auf Druckschriften, welche von den Kammern oder von königlichen Behörden ausgehen, finden die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphen keine Anwendung.

§ 31. Organe der Staatsanwaltschaft im Sinne dieses Gesetzes sind die Polizei-Behörden und andere Sicherheits-Beamte, welchen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen. — Im Bezirke des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln sind es die Beamten und Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, mit Ausnahme der Untersuchungs-Richter. — Ueber die Aufhebung oder Fortdauer der Beschlagnahme hat der Untersuchungs-Richter an die Rathskammer zu deren Beschlußnahme zu berichten. — An der Befugniß der Gerichte und der Untersuchungs-Richter zum selbstständigen Einschreiten in den gesetzlich bestimmten Fällen wird nichts geändert.

Abschnitt IV.
Von der Bestrafung der durch die Presse verübten Gesetz-Uebertretungen.

§ 32. Die Strafbarkeit wegen eines durch die Presse begangenen Vergehens oder Verbrechens beginnt mit der Veröffentlichung des Preß-Erzeugnisses.

§ 33. Die Veröffentlichung des Preß-Erzeugnisses ist erfolgt, sobald die Druckschrift verkauft, versendet, verbreitet oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausgestellt oder angeschlagen worden ist.

§ 34. Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint.

§ 35. Derjenige, welcher eine Druckschrift in Verlag oder Kommissions-Verlag übernommen, unterliegt wegen des strafbaren Inhalts derselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, einer Geldbuße bis zweihundert Thaler, insofern sie aber ein Preßverbrechen enthält, einer Geldbuße von fünfzig bis fünfhundert Thalern, wenn entweder a) er bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nicht nachweist, oder b) der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber zur Zeit der Uebernahme der Druckschrift in Verlag oder Kommissions-Verlag im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte.

§ 36. Der Drucker eines strafbaren Preß-Erzeugnisses, welcher nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, soll außer der etwa nach § 40 verwirkten Strafe, sofern die Druckschrift ein Preßvergehen enthält, mit einer Geldbuße bis einhundert Thaler, sofern ein Preßverbrechen in ihr enthalten ist, mit einer Geldbuße von zehn bis zweihundert Thalern bestraft werden, wenn: a) die Vorschriften in den §§ 7 und 24 wegen Bezeichnung der Druckschriften nicht befolgt oder die Bezeichnungen mit seinem Wissen fälschlich angegeben sind, oder b) wenn er bei seiner ersten gerichtlichen verantwortlichen Vernehmung weder den Verfasser, noch den Herausgeber, noch den Verleger nachweist, oder c) wenn der nachgewiesene Verfasser oder Herausgeber oder Verleger zu der Zeit, wo der Druck erfolgte, im Bereiche der preußischen Gerichtsbarkeit keinen persönlichen Gerichtsstand hatte, oder d) wenn die Druckschrift sich als eine solche darstellt, welche zu Plakaten bestimmt ist.

§ 37. Der Redakteur eines kautionspflichtigen Blattes unterliegt wegen des strafbaren Inhalts desselben in allen Fällen, wo er nicht in Gemäßheit des § 34 als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint, wenn in dem von ihm redigirten Blatte ein Preßvergehen begangen worden, einer Geldbuße bis fünfhundert Thaler, wenn ein Preßverbrechen begangen worden, einer Geldbuße von fünfzig bis eintausend Thalern.

Dieser Bestimmung bleibt der Redakteur auch dann unterworfen, wenn er durch Abwesenheit oder andere Gründe an der Besorgung der Redaktion gehindert ist, so lange nicht ein anderer verantwortlicher Stellvertreter nach den Bestimmungen des § 22 bestellt worden. Es muß ein solcher bestellt werden, wenn und so lange der erstere eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat.

§ 38. Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

§ 39. Eine Geldbuße bis fünfzig Thaler hat der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift verwirkt, welcher den Bestimmungen des § 5 zuwiderhandelt. Eben so der Buchdrucker, Steindrucker oder Inhaber einer anderen zur mechanischen Vervielfältigung von Schriften oder Bildwerken bestimmten gewerblichen Anstalt, welcher den Bestimmungen des angeführten § 5, so wie der §§ 7 und 24, zuwiderhandelt. — Derselben Strafe ist der Verleger, Selbstverleger, Kommissionair verfallen, welcher den Anforderungen des § 5 nicht Genüge leistet.

§ 40. Eine wissentlich falsche Angabe der in den §§ 7 und 24 vorgeschriebenen Vermerke zieht gegen den Zuwiderhandelnden eine Geldbuße von einhundert bis dreihundert Thalern nach sich. — Diese Strafe wird im Rückfalle verdoppelt.

§ 41. Wer den Vorschriften der §§ 8, 9 und 10 zuwiderhandelt, hat eine Strafe bis fünfzig Thaler oder eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen verwirkt.

§ 42. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift redigirt oder verlegt, bevor die gesetzliche Kaution erlegt oder nach § 21 rechtzeitig ergänzt ist, hat eine Strafe von zwanzig bis vierhundert Thalern oder eine Gefängnißstrafe von vier Wochen bis zu einem Jahre verwirkt. Dieselbe Geld- oder Gefängnißstrafe trifft denjenigen, der eine Zeitung oder Zeitschrift redigirt oder herausgiebt, ohne nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (§ 22) dazu befugt zu sein, so wie den Verleger der kautionspflichtigen Zeitung, welche ohne vorgängige Bestellung eines verantwortlichen Redakteurs (§§ 22 und 37) erschienen ist. — Diese Strafe wird im Rückfalle verdoppelt.

§ 43. Wer eine Druckschrift verkauft oder verbreitet, deren Beschlagnahme verfügt worden, hat, wenn die Beschlagnahme öffentlich bekannt gemacht oder zu seiner besonderen Kenntniß gebracht worden ist, eine Geldbuße von fünf bis einhundert Thalern oder eine Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre, im Rückfalle das Doppelte dieser Strafe, verwirkt. — Ist unter vorstehenden Voraussetzungen die Verbreitung gewerbsmäßig erfolgt, oder hat der Gewerbetreibende die in Beschlag genommene Schrift zum Verkauf ausgestellt, so trifft ihn eine im Rückfall zu verdoppelnde Strafe von fünfzig bis fünfhundert Thalern oder eine Gefängnißstrafe von einem bis achtzehn Monaten.

§ 44. Der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift, welcher den Bestimmungen der §§ 25 und 26 zuwiderhandelt, hat eine Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen verwirkt. — Das Recht, den Zuwiderhandelnden im Wege der Exekution zur Erfüllung der ihm nach den §§ 25 und 26 obliegenden Verbindlichkeit zu zwingen, wird durch die Strafe nicht aufgehoben.

§ 45. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 23 dieses Gesetzes werden mit einer Geldbuße von zehn bis fünfhundert Thalern oder einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen bis zu einem Jahre bestraft. — Diese Strafe wird im Rückfalle verdoppelt.

§ 46. Die Strafe des Rückfalls tritt in den Fällen der §§ 40, 42, 43, 45, 53 nicht ein, wenn seit der letzten Verurtheilung fünf Jahre verstrichen sind.

§ 47. Die wegen einer Preß-Polizei-Uebertretung angedrohte Strafe ist, abgesehen von den durch den Inhalt der Druckschrift etwa sonst verwirkten Strafen, zu erkennen.

§ 48. Die Namen der Geschworenen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. — Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung ziehen eine Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre nach sich. — Gleiche Strafe trifft Denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminal-Prozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Prozeß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat.

§ 49. Das Recht zur Verfolgung der in diesem Gesetze vorgesehenen, durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen verjährt, insofern das Strafgesetzbuch keine kürzere Verjährungsfrist vorschreibt, in sechs Monaten, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Veröffentlichung stattgefunden hat. (§§ 32 und 33.) — Die Verjährung wird unterbrochen durch jeden Antrag der Staatsanwaltschaft, jeden Beschluß oder jede sonstige Handlung des Richters, welche die Eröffnung, Fortsetzung oder Beendigung der Untersuchung oder die Verhaftung des Beschuldigten betreffen. — Die Unterbrechung der Verjährung gegen eine der verantwortlichen oder mitschuldigen Personen gilt als solche auch denjenigen Verantwortlichen oder Mitschuldigen gegenüber, gegen welche der Antrag, Beschluß oder die sonstige unterbrechende Handlung nicht gerichtet war. — Von dem Tage der letzten unterbrechenden Handlung an beginnt eine neue Verjährung von sechs Monaten. — Diese Bestimmungen berühren nicht die Klagen auf Schadenersatz vor den Civilgerichten, noch die im Wege des Civilprozesses wegen Beleidigung anhängig gemachten Klagen.

§ 50. Wird in einer Schrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung erkannt, so ist durch das Strafurtel die Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare und der dazu bestimmten Platten und Formen auszusprechen. Die Vernichtung ist auch dann in dem Urtel auszusprechen, wenn zwar der Angeklagte freigesprochen, in der Schrift jedoch der Thatbestand einer strafbaren Handlung von dem Richter erkannt worden ist. Ist die Schrift, Abbildung oder Darstellung ihrem Hauptinhalte nach eine erlaubte, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen erkannt, auf welchen sich diese Stellen befinden. — Diese Vernichtung bezieht sich auf alle noch im Besitze des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers befindlichen oder an öffentlichen Orten ausgelegten Exemplare. — Hat wegen einer Schrift, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, eine gerichtliche Verfolgung, weil es an einer verantwortlichen Person im Bereiche der richterlichen Gewalt fehlt, nicht eingeleitet werden können, so hat das im Bezirke der Beschlagnahme nach §§ 27 und 28 für das Kontumazial-Verfahren zuständige Gericht die Vernichtung zu erkennen. — Diejenigen Personen, bei welchen die Beschlagnahme erfolgt ist, müssen zur Sitzung vorgeladen und auf ihr Verlangen gehört werden.

§ 51. Die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen finden keine Anwendung auf die im § 38 gedachten Berichte von den Sitzungen beider Kammern.

§ 52. Ist gegen eine Nummer, ein Stück oder Heft einer ausländischen Zeitung oder Zeitschrift auf dem Wege des im § 50 bezeichneten Verfahrens und auf Grund der hierbei zur Anwendung kommenden inländischen Strafgesetze die Vernichtung erkannt worden, so kann das Ministerium des Innern gleichzeitig das Verbot der ferneren Verbreitung der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen.

§ 53. Wer einem solchen öffentlich oder ihm besonders bekannt gemachten Verbote entgegen eine Druckschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbsmäßig vertheilt oder verbreitet, wird mit Geldbuße von zehn bis einhundert Thalern oder mit Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre bestraft. — Die Anwendung der durch die Verbreitung von Schriften strafbaren Inhalts etwa sonst verwirkten Strafen wird durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen.

§ 54. Gegen die im § 1 dieses Gesetzes genannten Gewerbetreibenden kann von dem zuständigen Richter auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb erkannt werden, wenn 1) die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird, 2) wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum ersten Male — oder wegen eines solchen Vergehens innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren zum zweiten Male eine Verurtheilung erfolgt; es muß dagegen auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe erkannt werden, wenn 1) der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird, 2) innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren, wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum zweiten Male — oder wegen eines solchen Vergehens oder Verbrechens zum dritten Male eine Verurtheilung erfolgt.

§ 55. Den Erzeugnissen der Presse im Sinne dieses Gesetzes stehen gleich: alle auf ähnlichem mechanischen Wege bewirkte und zur Verbreitung bestimmte Vervielfältigungen von Schriften, bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen.

§ 56. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Dieses Gesetz tritt insbesondere an die Stelle der Verordnung vom 5. Juni 1850, betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Presse, vom 30. Juni 1849 (Gesetz-Samml. Seite 329—332), so wie der Verordnung vom 30. Juni 1849, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche und andere Darstellung begangene strafbare Handlungen (Gesetz-Samml. S. 226—236). Die §§ 13—29, 31, 34—36 und 39 der letzteren Verordnung kommen jedoch, insoweit sie diesem Gesetze nicht entgegenstehen, bis zum Eintritte der Gesetzeskraft des Strafgesetzbuches für die preußischen Staaten (Ges.-Samml. 1851, S. 93 ff.) auch ferner zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 12. Mai 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Stockhausen. von Raumer. von Westphalen.

= **Berlin**, 28. Mai. [Zur Denkschrift über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung.] Aus der gestern erwähnten Denkschrift über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiung sind noch einige Data nachzutragen. Zuvörderst nach Prozenten berechnet, stellt sich ein Verhältniß zu den gestern mitgetheilten bisherigen Grundsteuerbeträgen a) für Preußen ein Mehr von 5,39 %, b) Posen von 0,68 %, c) Schlesien von 2,09 %, d) Pommern von 35,17 %, e) Brandenburg von 55,76 %, f) Sachsen 11,43 %, wonach also die Provinz Brandenburg, zum Theil wegen der künftig auf die Stadt Berlin treffenden Mehrsteuer, am stärksten, die Provinz Posen dagegen am geringsten, von der gegenwärtigen Veranlagung berührt wird.

An Grundstücken, welche bisher grundsteuerfrei oder in der Grundsteuerleistung bevorzugt waren, sind, einschließlich der Staatsdomainen und Forsten, dem Flächeninhalt nach ermittelt worden: a) in Preußen 4,884,915 Morgen, b) in Posen 774,813 Morgen, wovon allein 698,277 Morgen auf die Staats-Domainen und Forsten fallen; c) in Schlesien 753,856 M., von denen etwa 350,000 M. auf die Oberlausitzschen Kreise, soweit für dieselben die Feststellung bereits erfolgt ist, treffen, die übrigen 400,000 M. aber den Flächeninhalt der städtischen Feldmarken und der Staats-Domainen und Forsten in der Provinz Schlesien bilden; d) in Pommern 6,914,074 M.; e) in Brandenburg 5,739,401 M., wobei die Flächeninhalte im Regierungsbezirk Frankfurt erst aus 5 Kreisen angegeben sind; der Gesammt-Flächeninhalt der bisher steuerfreien Grundstücke dieser Provinz daher mindestens auf 8,000,000 M. veranschlagt werden kann; f) in Sachsen 1,723,415 M. — Der Durchschnittssatz an landesüblicher Grundsteuer ist, je in den verschiedenen Kreisen, ermittelt vom Morgen: a) in Preußen auf zwischen 6 Pf. und 5 Sgr. 10 Pf.; b) in Posen auf zwischen 1 Sgr. und 3 Sgr. 5 Pf., c) in Schlesien auf zwischen 2 Sgr. 4 Pf. und 20 Sgr. 7 Pf., d) in Pommern auf zwischen 7 Pf. und 3 Sgr. 9 Pf., e) in Brandenburg auf zwischen 1 Sgr. 6 Pf. u. 4 Sgr. 7 Pf.; f) in Sachsen auf zwischen 2 Sgr. 3 Pf. und 13 Sgr. 2 Pf. oder nach Maßgabe der verschiedenen Steuer-Verfassungen, soweit darüber die Nachrichten bereits vorliegen: a) nach der ostpreußischen auf zwischen 9 Pf. und 3 Sgr., b) nach der westpreußischen auf zwischen 6 Pf. und 5 Sgr. 10 Pf., c) nach der polnischen auf zwischen 1 Sgr. und 3 Sgr. 5 Pf., d) nach der schlesischen auf zwischen 2 Sgr. 4 Pf. und 20 Sgr. 7 Pf., e) nach der Oberlausitz auf zwischen 2 Sgr. 3 Pf. und 5 Sgr., f) nach den alt vorpommerschen auf zwischen 1 Sgr. 7 Pf. und 4 Sgr. 2 Pf.; g) nach der Hinterpommerschen auf zwischen 7 Pf. und 3 Sgr., h) nach der Neuvorpommerschen auf zwischen 1 Sgr. 9 Pf. und 2 Sgr. 9 Pf., i) nach der kurmärkischen auf zwischen 1 Sgr. 6 Pf. und 4 Sgr. 7 Pf., k) nach der neumarkischen auf zwischen 1 Sgr. 10 Pf. und 8 Sgr. 9 Pf., l) nach der magdeburgischen auf zwischen 3 Sgr. und 3 Sgr. 9 Pf., m) nach der westfälischen auf zwischen 2 Sgr. 5 Pf. und 13 Sgr. 2 Pf., n) nach der sächsischen auf 2 Sgr. 7 Pf. und 10 Sgr.

In welchem Maße die Grundsteuer innerhalb der verschiedenen Landestheile und der einzelnen dazu gehörigen Kreise den Ertrag vom Grund und Boden etwa in Anspruch nimmt und wie sich daher das Besteuerungsverhältniß der einzelnen Landestheile, beziehungsweise der einzelnen Kreise, gegen einander gestaltet, darüber wird sich erst ein näheres Urtheil begründen lassen, wenn die dazu erforderlichen Materialien, deren Ansammlung bei Gelegenheit der gegenwärtigen Grundsteuer-Veranlagung den Behörden zur Pflicht gemacht ist, und welche bis jetzt nur aus wenigen Regierungsbezirken vorliegen, vollständig eingegangen sein werden. Wie bedeutend die Verschiedenheiten in dieser Beziehung aber in der That sind, läßt sich im Großen und Ganzen schon aus der vorstehenden Uebersicht in Verbindung mit der im vorigen Jahre vorgelegten Grundsteuer-Nachweisung der sechs östlichen Provinzen entnehmen. Was die Städte betrifft, so sind der Grundsteuer-Veranlagung im Ganzen deren 411 unterworfen worden, worunter nur 14 und zwar die Städte: Fidichow, Jakobshagen, Zachau, Leba, Buchholz, Greiffenberg, Rheinsberg, Saarmund, Zinna, Groß und Klein Bukow, Lagow, Görtzke und Erfurt, welche bisher entweder gar keine Grundsteuer beziehungsweise Servis an den Staat entrichteten oder nur mit einem geringen Theile ihrer Grundstücke der Grundsteuer unterlagen. Von den bisher servispflichtigen Städten würden bei Zugrundelegung des Satzes von 5¾ % vom ermittelten Brutto-Miethwerth der Gebäude und unter Anrechnung der den städtischen Außen-Feldmarken nach den durchschnittlichen Steuersätzen des platten Landes der betreffenden Kreise aufzuerlegenden Grundsteuern gegen das ihnen bisher obgelegene Servis-Kontingent ermäßigt werden: a) in Preußen 54 Städte um 19,038 Rtl. 18 Sgr. 10 Pf., b) in Schlesien 45 Städte um 11,976 Rtl. 2 Sgr. 5 Pf.; c) in Pommern 5 Städte um 2273 Rtl. 3 Sgr. 8 Pf.; d) in Brandenburg 10 Städte um 4700 Rtl., zusammen 114 Städte um 37,987 Rtl. 24 Sgr. 11 Pf. Erhöht werden, jedoch nicht über den dritten Theil des ihnen bisher obgelegenen Servis-Kontingents hinaus: a) in Preußen 32 Städte um 4918 Rtl. 11 Sgr. 7 Pf.; b) in Schlesien 32 Städte um 5309 Rtl. 7 Sgr., c) in Pommern 4 Städte um 588 Rtl. 8 Sgr. 7 Pf., d) in Brandenburg 16 Städte um 3399 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf., zusammen 84 Städte um 14,215 Rtl. 3 Sgr. 6 Pf. Ueber den dritten Theil ihres bisherigen Servis-Kontingents hinaus würden erhöht werden: a) in der Provinz Preußen 19 Städte um 17,318 Rtl. 15 Sg. 4 Pf., worunter Königsberg allein um 12,266 Rtl. 21 Sgr. 7 Pf., b) in der Provinz Schlesien 51 Städte um 89,014 Rtl. 16 Sgr. 9 Pf., worunter Breslau um 48,322 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf., Glaz um 3421 Rtl. 7 Sgr 9 Pf., Liegnitz um 3788 Rtl. 11 Sgr. 3 Pf., Neisse um 2255 Rtl. 15 Sgr. 7 Pf. und Ratibor um 2549 Rtl. 7 Sgr. 11 Pf., c) in der Provinz Pommern 44 Städte um 47,109 Rtl. 15 Sgr. 1 Pf., worunter Stettin um 22,921 Rtl. 10 Sgr. 2 Pf. und Köslin um 2379 Rtl. 3 Sgr. 1 Pf., d) in der Provinz Brandenburg 66 Städte um 308,513 Rtl. 6 Sgr. 4 Pf., worunter Berlin mit 247,977 Rtl. 16 Sgr. 10 Pf., Charlottenburg um 5062 Rtl. 16 Sgr. 4 Pf., Potsdam um 9466 Rtl. 26 Sgr., Küstrin um 2425 Rtl. 3 Sgr. 3 Pf., e) in der Provinz Sachsen 9 Städte um 7057 Rtl. 10 Sgr. 1 Pf., zusammen 189 Städte um 469,013 Rtl. 3 Sgr. 7 Pf.

„Es darf hierbei" — heißt es in der Denkschrift — „indessen nicht außer Acht gelassen werden, daß die Veranlagungs-Resultate aus den Städten sich nach Maßgabe der zu veranlassenden Revision im Einzelnen noch wesentlich ändern, zum Theil nicht unerheblich erhöhen werden, weil sich schon jetzt übersehen läßt, daß die bisher gewonnenen Resultate den Anforderungen an eine verhältnißmäßig gleiche Veranlagung nach den Grundsätzen der desfallsigen Instruktion noch keineswegs genügend entsprechen und in einer nicht geringen Anzahl von Städten die Miethwerthe der städtischen Gebäude offenbar viel zu niedrig festgestellt sind.

Für eine größere Zahl von Städten haben, wie die Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Veranlagungs-Resultate ergiebt, die zum Grunde gelegten Zahlen nur nach ungefähren Annahmen bestimmt werden können, daher sie der Vorsicht wegen sehr gering angesetzt sind. Wie sich die den städtischen Außenfeldmarken aufzuerlegenden Grundsteuer-Beträge bei der noch bevorstehenden Subrepartition gegen die jetzigen Annahmen verändern werden, läßt sich ebenfalls noch nicht übersehen.

Es mag daher auch nicht in Abrede gestellt werden, daß der Satz 5¾ % vom ermittelten Brutto-Miethwerth wohl zu hoch gegriffen sein kann und demnächst zu ermäßigen sein dürfte, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß es sich bei der Grundsteuer-Veranlagung der in Rede stehenden Städte nicht allein um eine verhältnißmäßige Vertheilung des bisherigen Servises, sondern zugleich um eine annähernde gleiche Besteuerung der städtischen Gebäude mit den Grundstücken des platten Landes handelt, so wie ferner, daß durch die neue städtische Grundsteuer auch der aus der Aufhebung der den betreffenden Städten bisher obgelegenen subsidiarischen Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten u. s. w. entstehende Ausfall für die Staatskasse mit circa 140,000 Rtl. jährlich gedeckt werden muß und daß endlich nach Einführung der städtischen Grundsteuer nicht unerhebliche Ausfälle für zu bewilligende Remissionen bei Unglücksfällen u. s. w., sowie für unbeibringliche Steuerquoten, welche bei der jetzigen Servis-Einrichtung nicht vorkommen konnten, zu erwarten stehen, auf deren Deckung ebenfalls Bedacht genommen werden muß.

Die Bestimmung des vom Brutto-Miethwerth der Gebäude als Grundsteuer zu entrichtenden Prozentsatzes wird hiernach mit einiger Sicherheit erst erfolgen können, wenn die Veranlagungs-Resultate wenigstens des größern Theils der Städte vollständig abgeschlossen vorliegen."

C. B. **Berlin**, 29. Mai. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König wird heute Abend gegen 7 Uhr von Breslau hier eintreffen. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen trifft gegen 2 Uhr mit dem Bahnzuge aus Köln hier ein. — Dem Vernehmen nach begiebt sich der russische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Baron v. Budberg nicht nach Olmütz, er soll vielmehr der hier stattfindenden Friedrichsfeier beiwohnen. — Der diesseitige Gesandte am hannoverschen Hofe, General v. Nostiz, wird sich in den ersten Tagen des Juni auf seinen Posten begeben. — Nicht unwahrscheinlich soll es sein, daß auch Se. Majestät der König in Hannover einen Besuch abstattet. (Nach Meldung der „Pr. Ztg." hielt Graf Nostiz am 28. des Abends eine Unterredung mit dem Herrn Minister-Präsidenten. Demselben Blatte zufolge ging die Rede, daß das hannoversche Ministerium seine Entlassung nachgesucht habe.)

Wie wir hören, ist der Herzog von Braunschweig hier eingetroffen; die Zahl der Gäste zur Friedrichsfeier mehrt sich und die Vorbereitungen zu derselben verdrängen zur Zeit alle Politik.

Wir hören, daß der Chef der nach London gesandten preußischen Polizei-Kommission, Polizeirath Dr. Stieber, den Auftrag erhalten hat, sich auch nach Paris zu begeben, um von dort Bericht hierher zu erstatten.

Auch die hiesige juristische Fakultät ist jetzt in die Lage gekommen, sich über die Zulassung eines Juden zur Würde eines Doktors beider Rechte entscheiden zu müssen. Professor Stahl hat den Doktoranden bereits die Versicherung gegeben, daß er seinerseits Alles anwenden werde, um die Promotion zu verhindern. Wie sich die übrigen Fakultätsmitglieder entscheiden werden, ist noch ungewiß.

Bei der projektirten Allodificirung der noch vorhandenen Lehen werden diejenigen Interessanten am übelsten wegkommen, welche für die Eintragung ihrer Ansprüche in die Lehns- und Successionsregister Sorge zu tragen, versäumt haben. Es scheint die Absicht zu sein, alle Ansprüche dieser Art ganz unberücksichtigt zu lassen.

Der General-Musikdirektor Meyerbeer ist von seiner Reise wieder hierher zurückgekehrt.

[Zur Friedrichsfeier.] Dem Buchhändler Schlesinger sind auf Befehl des Königs vier Militärmärsche zum Verlage übergeben worden, welche Friedrich der Große selbst komponirt hat. Der Verleger hat dieselben für Clavier und Flöte arrangiren lassen. Der eine, der Hohenfriedberger Marsch, wird bei der Fest-Parade gespielt. — Die Aufstellung der Standbilder der Ahnen Friedrichs des Großen ist heute soweit vorgeschritten, daß nur noch die Säulengerüste mit den entsprechenden einzelnen Darstellungen, welche später en relief jene Säulen zieren werden, zu umgeben sind. Die Standbilder sind höchst charakteristisch ausgeführt und gewähren wegen ihrer Höhe einen imposanten Anblick. Seit heute früh wird die Gegend dieser Monumente von unzähligen Zuschauern besucht.

Von den auswärtigen Deputationen, welche sich an der Friedrichsfeier betheiligen werden, sind bereits viele hier eingetroffen. So ist u. A. heute eine militärische Deputation aller Grade, unter Leitung des Oberstlieutenants v. Winningen, aus Anhalt-Bernburg hier angelangt. (C. B.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Mai. [Zollkonferenz.] In der in Wiesbaden tagenden Zollkonferenz ist am 17. Mai ein Protokoll wegen Ermäßigung der Rheinzölle unterzeichnet und sind heute die Verhandlungen über die Tarifänderungen geschlossen worden. In der Druckerei der Konferenz wird Tag und Nacht gearbeitet. (Frkf. J.)

Gotha, 25. Mai. [Einberufung.] Die Mitglieder der hiesigen seit Ende August v. J. vertagten Abgeordneten-Versammlung sind durch Ministerialausschreiben auf den 30. d. M. hierher einberufen worden. Veranlassung hierzu hat vorzüglich die Beendigung der Dresdener Konferenzen gegeben, da das Staatsministerium das Resultat derselben dem Landtage mitzutheilen gedenkt. Eben so wird der neue Militär-Etat für die zwei noch übrigen Jahre der Finanzperiode einen Theil der ministeriellen Vorlagen bilden. (L. Z.)

Dresden, 27. Mai. [Die Königin von Preußen] hat ihren Plan, unserm Hofe einen Besuch abzustatten, nicht aufgegeben. Der Grund, weshalb dies bis jetzt verschoben worden, liegt hauptsächlich darin, daß die Räumlichkeiten der gegenwärtigen königl. Sommerwohnung auf dem Weinberge bei Loschwitz zu beschränkt sind, um den hohen Gast aufzunehmen, die Uebersiedelung nach dem Lustschlosse Pillnitz, welches der König in andern Jahren gewöhnlich schon um die gegenwärtige Zeit bezogen hat, aber durch die bisherige üble Witterung verzögert wurde. Sobald dieselbe bewerkstelligt, wird die Königin von Preußen bei ihren hohen Verwandten eintreffen. (Voss. Z.)

Hannover, 28. Mai. [Ministerkrisis.] Die „Neue Bremer Zeitung" spricht von einer Ministerkrisis und nennt als Candidaten der neuen Verwaltung: Kanzleidirektor v. Bothmer, Bening, C.-R. v. d. Decken und Bezin. — Die H. Pr. erzählt: Aus sehr glaubwürdiger Quelle wird uns versichert, daß eine Ministerkrisis allerdings nicht ganz unwahrscheinlich, wenn auch ein neues Ministerium noch nicht ganz wahrscheinlich ist; eventuell dürfte Herr v. Schele unter den Candidaten sein.

□ **Aus Holstein**, 29. Mai. [Der Kieler Steinwurf. — Der Herzog von Augustenburg. — Postalisches. — Hamburger Verfassungs-Angelegenheit.] Nachdem bisher die Bundestruppen blos der Eisenbahnlinie entlang Posto gefaßt hatten, werden sie sich vom 2. Juni ab auch dem Westen ziehen; zwei Ortschaften der Cremper Marsch haben bereits die Ordre erhalten, an jenem Tage kaiserliche Kavallerie aufzunehmen. — Der bekannte Steinwurf, aus dem die Dänen einen kreisenden Berg machten, ist auf sein natürliches Gewicht zurückgeführt; Kopenhagen läßt wieder nach wie vor seine Dampfschiffe nach Kiel gehen. Bemerkenswerth ist, daß das Kasino-Ministerium den unbedeutenden Vorfall per Kourier nach Wien berichtete. Wie man hört wird der Herzog von Augustenburg dem Bundestage eine Beschwerde überreichen, worin auseinandergesetzt ist, daß er als nächster Agnat unmöglich des Landes verwiesen werden könne. Die übrigen Flüchtlinge werden beim Bundestage keinen Schritt thun, nur die von der Amnestie Ausgeschlossenen halten über diesen Punkt noch Berathungen. — Zu den wenigen Staaten, die sich der Postunion noch nicht angeschlossen, gehört auch Hamburg, während Holstein derselben bereits unter der Statthalterschaft hinzugetreten. Ein Brief von Hamburg nach München kostet daher nach wie vor 8 Sgr., von der nördlicher gelegenen Stadt Altona aber blos 3 Sgr. Hamburger Briefe werden daher in der Regel in letzterer Stadt auf die Post gegeben, wodurch dem Freistaate ein ansehnliches Defizit erwächst. Dies Verhältniß ist nun kürzlich im Rathe zur Sprache gekommen und dahin anerkannt worden, daß sich auch Hamburg gen. Verein bald thunlichst anzuschließen habe. — Die Kommissionsarbeiten über unsere Verfassungsangelegenheit hat unser Senat den hiesigen Bevollmächtigten der beiden Großmächte vorgelegt, um sie davon zu überzeugen, daß dieselbe der Reform dringend bedarf. Beispielsweise führen wir blos an, daß die Tortur und das Verbrennen der Hexen bei uns noch in voller Gesetzeskraft sind. Trotz der großmächtigen Widersprüche ist daher die Inslebentretung der Neunerverfassung zu erwarten (?), worauf schon der Umstand hinweist, daß mehrere Uebergangs-Gesetze erst kürzlich wieder vom Senate eingeführt wurden.

Kiel, 28. Mai. Wie es heißt, sind die berüchtigten Gruß-Ordonnanzen durch einen per Estafette überbrachten Befehl des Landesherrn aufgehoben, und soll man in den höchsten Regionen auf die Urheber jener Dummheit keineswegs gut zu sprechen sein. Und doch waren jene Ordonnanzen nur ein Ausfluß, wenn auch ein einfältiger, des ganzen im Herzogthum Schleswig befolgten Systems, nämlich des Systems absoluter Militär- und Polizei-Willkür! Was hilft aber dem unglücklichen Lande die Beseitigung eines Auswuchses, so lange nicht jenes System über den Haufen geworfen ist? Kann man es etwa besser nennen, als jenes Grußunwesen, wenn, wie es neuerdings bei der Predigerwahl in Burkarl vorgekommen ist, der bekannte Arthur Reventlow, zeitweiliger Amtmann in Tondern, einen geachteten Bauer, den er befragt, welchen der Kandidaten er denn zu wählen gedenke, und von dem er die Antwort erhält: „Keinen, weil mir Keiner von ihnen gefällt", in der Kirche arretiren und nach Tondern in Haft bringen läßt; wenn er den nämlichen Mann

folgenden Tages in ein peinliches Verhör nimmt, und als der Mann sein Benehmen abermals damit rechtfertigt, daß er seiner gewissenhaften Ueberzeugung gemäß keinem der Kandidaten seine Stimme habe geben können, ihn wieder in das Gefängniß abführen und dort bis zu dem heutigen Tage sitzen läßt? Uns scheint es vielmehr vollkommen wahr zu sein, was uns vor Kurzem aus dem Schleswigschen geschrieben ward: „Darin, nicht in einzelnen Excessen, liegt das Abscheuliche des Dänenregiments, daß es die Gewissen bedrängt. Wenn es nur unser irdisches Glück zerstörte, und sich an unserer Habe und unserm Gut vergriffe, das könnte noch vergeben werden; aber es versetzt uns in die Nothwendigkeit, das zu thun, was wir für Unrecht erkennen, und belastet die Seelen mit Angst und Reue." Eine solche Gewissensbelastung liegt ferner in dem Zuziehen der aus der schleswig-holsteinischen Armee permittirten Soldaten zu den Militär-Sessionen und ist diese Maßregel um so schändlicher, da der Statthalterschaft, bevor sie zur Permittirung der Schleswiger schritt, durch den landesherrlichen Kommissair die ausdrückliche Zusicherung ertheilt ward, daß die Permittirten zum dänischen Militärdienst nicht hinzugezogen, und in keiner Art und Weise belästigt werden sollten. Hierüber äußert sich der nämliche Briefsteller so treffend, daß wir seine Worte wiederholen wollen: „Neulich sprach ich mit N. N., der beim . . . Bataillon gedient hat. „Ich gehe zur Session", sagte dieser ganz ruhig, „was wollen sie mir auch thun? Nehmen können sie mich nicht, das würde Deutschland niemals leiden! Wir haben ja den Deutschen den Handschlag gegeben!" Und dieser guten Zuversicht leben Viele. Man ist doch schändlich mit den Leuten umgegangen. Ich wollte, es würde einmal wieder in Erinnerung gebracht, daß diese Männer sämmtlich permittirt sind und Wort und Handschlag darauf gegeben haben, sich wieder beim Corps einzustellen, sobald sie gerufen werden. Nun schleppt man sie gewaltsam in die dänische Sklaverei und zwingt sie dort, ihren Feinden den Eid der Treue zu schwören. Heißt das nicht am Gewissen der Leute freveln?" So unser Briefsteller! Wir aber können insbesondere bei den Worten: „das würde Deutschland niemals leiden", uns eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren, wenn wir erwägen, daß, wie wir aus der besten Quelle wissen, die Repräsentanten Deutschlands eben jetzt es zugestanden haben, daß dänische Offiziere in das holsteinische Kontingent eingestellt und, wie wir von einer andern minder zuverlässigen Seite vernehmen, alle Stabsoffiziere und fast alle Hauptmänner des Kontingents durch Dänen (dänische Holsteiner) ersetzt werden sollen. Die Repräsentanten Deutschlands darüber interpellirt, erklären: „in einer solchen Nebensache, wie das Kontingent es sei, müsse man nachgeben, um die Hauptsache zu retten."

(H. W.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 27. Mai. [Das Handelsministerium. — Graf Sandor.] Mit dem Personenwechsel im Handelsministerium werden auch demnächst sachliche Veränderungen vor sich gehen, namentlich soll eine neue Organisation des Ministeriums stattfinden, dessen riesenhafter Umfang nur dem ungewöhnlichen Geiste des Ministers Bruck entsprach, für kleinere Kapazitäten aber auch in geringeren Dimensionen bemessen werden muß. Es heißt, die Geschäftszweige des jetzigen Handelsministeriums sollen in zwei Hälften geschieden werden, wovon die Eine die öffentlichen Bauten und das Gewerbewesen begreifen würde; für beide Theile sollen besondere Ministerposten kreirt werden, dafür aber das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen zerrissen und theils dem Handelsministerium, theils dem Finanzministerium zugewiesen werden. — Die Nachricht von dem Tode des Grafen Sandor, der in Prag in den Armen seiner Gemahlin am 24. d. M. gestorben sein sollte, ist falsch, was schon aus dem Umstande hervorgeht, daß gerade an dem Tage, wo er in Prag verschieden sein sollte, seine Gattin von Prag hier eintraf. Uebrigens ist es sehr bezeichnend für den im hiesigen Volke waltenden Geist, daß der Krankheit und der Abführung des Grafen Sandor allgemein ein politisches Relief verliehen wird, und Niemand an den Irrsinn des Tochtermannes des Fürsten Metternich glauben will. Er sei, sagen sie, in politische Intriguen verwickelt, dem indeß der bekannte Charakter des Grafen Sandor allzu scharf widerspricht.

8 **Wien**, 28. Mai. [Bundesfestungen und Bundesarmee.] — Neuerdings spricht man von einer Reduktion der Armee, doch nur im Wege der Beurlaubung, weil Baron Heß einer Auflösung der Cadres grundsätzlich entgegen ist; diese Reduktion der Mannschaft wird sich lediglich auf die Landwehrbataillons der deutsch-slavischen Regimenter beschränken und eine Ersparniß von 10 Millionen Gulden jährlich bezwecken, womit den unaufhörlichen Reklamationen des Finanzministers wegen Verminderung des Heeres eine Konzession gemacht werden soll. Uebrigens ist es auffallend genug, daß bei dem fortwährenden Gerede von der Reichseinheit Oesterreichs und der Gleichstellung aller Kronländer just in den wichtigsten Dingen und bei den empfindlichen Lasten, Verschiedenheit und Ungleichheit obwaltet. Wir sprechen hier insbesondere von der Vertheilung der Rekrutenstellung. Während Dalmatien gar keine Soldaten und Tyrol kaum ein Drittheil seiner Quote abstellt, muß in dem Grenzgebiet Jedermann die Muskete tragen, und während in den deutsch-slavischen Kronländern neben drei Feldbataillons noch eine Anzahl Reserve- und zwei Landwehrbataillons pr. Regiment unter die Waffen gerufen worden, wodurch ein Infanterie-Regiment oft 7—8 Bataillone zählt, bestanden die ungar. und ital. Infanterie-Regimenter bis vor Kurzem nur aus drei Feldbataillonen, und erst im verflossenen Herbst kam der Befehl zur Errichtung der vierten Bataillone. — Gleichzeitig oder noch vor der Aufstellung einer Bundesarmee an der Grenze Frankreichs, werden sämmtliche Bundesfestungen eine Verstärkung ihrer Besatzungen erhalten. Nach dem vom Feldzeugmeister Baron Heß ausgearbeiteten Tableau dürften sowohl Mainz, wie Rastatt und Landau die volle Kriegsbesatzung erhalten, nur in Betreff Luxemburgs scheint einige Ungewißheit zu herrschen, weil die ohnedem den deutschen Bundespflichten höchst abholde holländische Regierung sich nicht zu einem für die französische Republik so drohenden Schritt entschließen kann und der inneren Ruhe sicher, in den revolutionären Entwickelungen Frankreichs in so lange keine Gefahr erblicken will, als denselben nicht von Außen mit physischer Gewalt Einhalt gethan wird, wodurch allein die Energie des französischen Volkes gegen die fremden Staaten künstlich genährt werden könnte. Auch beabsichtigt Oesterreich im Einverständniß mit Preußen alle Festungsgarnisonen zu dritteln, so zwar, daß Mainz, Rastatt, Landau und Luxemburg außer einer gewissen Anzahl respekt. hessischer, badischer, baierischer oder niederländischer Truppen, sowohl auch österr. als preuß. Regimentern in Garnison bekommen würden. Die bezüglichen Anträge werden sogleich nach dem Olmützer Kongreß in Frankfurt dem hohen Bundestag vorgelegt werden und in Betreff der Bundesfestung Ulm, die nicht zu den unmittelbaren Grenzfestungen zählt, sollen die Arbeiten zum Ausbau durch namhafte Geldbewilligungen von Seite der deutschen Regierungen mit Eifer gefördert werden. Nicht minder dürften die Reformen der Bundesarmee in Angriff genommen werden, um sie geschmeidiger und verläßlicher zu machen, wozu übrigens, obschon der Entwurf vom General Heß herstammt, der greise Held Radetzky seinen ruhmvollen Namen herleihen soll. — Der auf der Durchreise hier verweilende Direktor des englischen Theaters in Kalkutta, Herr Ormond, wird übermorgen im Karlstheater als Schauspieler auftreten, um dem Publikum eine Reihe von Scenen aus einigen Shakespeareschen Stücken im Kostüm vorzuführen. Da die englische Sprache und Literatur durch mancherlei Umstände in den hohen Cirkeln und selbst im Mittelstande in der jüngsten Zeit an Verbreitung unendlich gewonnen, ja sogar theilweise das Französische überflügelt haben, so sieht man diesem Abend mit allgemeiner Spannung entgegen und die Billete werden zu hohen Preisen verkauft.

† **Olmütz**, 29. Mai. [Die beiden Kaiser.] Ich schrieb Ihnen, daß sich der Reichsrath als vormärzlicher Staatsrath und Fürst Schwarzenberg als vormärzlicher Staatskanzler gerire. Lesen Sie den Leitartikel der vom vorgestrigen Tage datirten „Ostdeutschen Post", so werden Sie ähnliche Ideen, obwohl mehr zwischen, als in den Zeilen ausgedrückt finden. Keiner von den Novemberministern, die als durch die Revolution zu Ehren, Portefeuille gelangt, gelten, auch nicht Krauß, ward an's Olmützer Hoflager berufen; der österreichische Ministerpräsident genügt, um mit seinem Collegen Herrn Minister Nesselrode alles Nöthige abzumachen. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland langte gestern in der 5ten Stunde am Bahnhofe an, wo der Kaiser Franz Josef seiner harrte. Zwei russische Großfürsten, der Marschall Paskewitsch und eine bedeutende Suite trafen mit demselben ein. Der Kaiser schwang sich mit großer Leichtigkeit aus dem Waggon, bevor derselbe noch gänzlich stillstand, umarmte und begrüßte den Kaiser Franz Josef, der seiner Seits auch die beiden Großfürsten Nikolaus und Michael mit Kuß und Händedruck bewillkommte. Darauf fuhren die Majestäten durch eine dichte Menschenmasse, aus welcher viele Stimmen Vivat riefen. — Man scheint den russischen Enthusiasmus in den österreichischen Hofsphären nicht zu goutiren. Manche Bedienteseelen, die denselben als obligat betrieben, erhielten Andeutungen von ihren Obern, davon abzulassen. — Einige Schritte von der Einfahrt in die erzbischöfliche Residenz, welche das kaiserliche Absteigequartier ist, stiegen die beiden Kaiser aus dem Wagen. Vor dem Palais war eine Ehrenwache aufgestellt, die Musikbande, die am rechten Flügel dieser Kompagnie stand, spielte die russische Volkshymne; Kaiser Nikolaus besichtigte mit militärischem Kennerblicke die Truppe und nahm die Huldigungen der Generalität, die ihn dort empfing, mit seinem stereotypen, kalten Ernste auf. — Hierauf dinirten die Majestäten. — Um 8 Uhr Abends fuhren sie in das außen und innen festlich dekorirte und in einem Lichtmeere schwimmende Theater, welches durch Neumalereien und Draperien für den Besuch der hohen Gäste vortheilhaft ausgestattet worden ist. Die Dekorationen, namentlich für das Ballet, wurden aus dem Schönbrunner Hoftheater nach Olmütz transportirt. — Bevor die Majestäten erschienen, war ein zahlreiches Publikum, größtentheils in Militär-Uniformen, versammelt. Das Civil mußte im schwarzen Frack erscheinen. Man hatte von gewissen Seiten, die natürlich im Hintergrunde blieben, die Weisung unter das Publikum zu bringen gewußt, die Majestäten nicht laut zu empfangen. Dafür wurde der Marschall Radetzky bei seinem Erscheinen in der Loge, rechts zur Seite der mittleren, mit dem Adler und der Krone dekorirten Hofloge, mit einem nicht enden wollenden Jubel und Vivatrufe begrüßt. Auf den ersten Vivatruf des Publikums zog er sich in den Hintergrund der Loge zurück, wurde aber bald von seinen Freunden vorgeführt und verbeugte sich dankend vor dem Publikum, das in einen stürmischen Applaus ausbrach. Fürst Paskewitsch hielt sich von Radetzky fern und befand sich in einer anderen Loge. Der Erstere trug die österreichische, der Letztere die russische Uniform, da er bekanntlich nach seinen italienischen Siegen mittelst Ukas zum Feldmarschall der russischen Armee ernannt worden. — In den Logen im ersten Range rechts und links von der Hofloge befanden sich natürlich die höchsten Notabilitäten, die Marschälle Radetzky, der während der Vorstellung zahlreiche Visiten empfing, Paskewitsch, Nugent, Fürst Windischgrätz, wie Minister Schwarzenberg und Nesselrode, — viele andere Generäle und Diplomaten, der Kardinal von Olmütz, Baron Sommerau-Beeckh, nebst mehren Domherrn, die höchsten Staats- und Hofbeamten. Der größte Theil des Publikums bestand aus Militär. An die Bürgerschaft wurden 120 Billets ausgegeben. Der Civilist, welcher mit einem solchen Billet ankam, wurde zuerst in dem Gange, der zur Kasse führt, durch einen Grenadier geprüft, dann mußte er abermals das Billet den Hofchargen vorzeigen, die vor den Eingängen ins Parterre, in die Logen und Gallerie aufgestellt waren und den Eintrittsberechtigten in seine Sphäre wiesen; endlich mußte er vor dem unmittelbaren Eingange das Billet abgeben; dann durfte er eintreten. In allen Ecken, bei allen Thüren, auf den Logengängen und Treppen, ja selbst zwischen den Coulissen waren Gensdarmen aufgestellt und hielten ein scharfes Augenmerk auf Alles, was nur immer verdächtig erscheinen konnte.

Als die Majestäten in der Hofloge erschienen, wurden sie vom Publikum durch Aufstehen begrüßt. In der Hofloge sah man die beiden Kaiser, von denen Nikolaus die Oberstenuniform des seinen Namen führenden östreichischen Kürassier-Regiments und Franz Josef die russische Generalsuniform trug. — Nebst ihnen waren in der Hofloge anwesend der Großherzog von Hessen-Darmstadt, eine hohe, magere und steife Gestalt, der Prinz Albert von Sachsen und die beiden russischen Großfürsten. Kaiser Nikolaus erscheint sehr gut konservirt und sein Haar ist noch dunkel, obwohl am Scheitel schon sehr spärlich; er trägt einen Schnurr- und Backenbart nach soldatischem Zuschnitt und hat überhaupt in Aussehen, Haltung und Bewegung das Gepräge des Militärstandes, der in seinen Augen der erste und unentbehrlichste Stand in einem wohlgeordneten Staate ist. — Nach beendigter Opern-Vorstellung fuhren die Majestäten durch die illuminirten, mit Transparenten geschmückten und trotz des Regens von zahllosen Menschen erfüllten Straßen in die Residenz. — Da der Landregen die Abhaltung der großen Kirchenparade, auf dem gänzlich durchgeweichten Lagerplane bei Nimlau nicht zuließ, rückte blos die Olmützer Garnison zur Kirchenparade vor der Maria-Schnee-Kirche aus, in welcher die Majestäten der Messe beiwohnten. Diese Kirche ist die Garnisonspfarre. Die Majestäten begaben sich durch ein Militärspalier in dieselbe, nachdem sie zuvor die aufgestellten Truppen, deren Musikbanden die russische Volkshymne spielten, besichtigt hatten. Nach vollendeter Messe defilirten die Truppen an den Monarchen vorbei. — Die russischen Herrschaften haben vor den Thüren und auf den Gängen ihrer Wohnungen russische Leibwächter aufgestellt, Bilder des schweigenden Gehorsams, die mit immer offenen Augen und Ohren und bereiter Hand ihre Gebieter bewahren. Ueberhaupt fiel uns heute eine bedeutende Zahl russischer Soldaten auf, die in ihrer geschmacklosen Tracht von der gefälligen Adjustirung der österreichischen Militärs, namentlich der Gendarmen, sehr unvortheilhaft abstachen. Welche von den beiden Nachrichten die wahre ist, wovon die Reise des russischen Kaisers am 1. Juni nach Berlin, die andere nach Lowicz meldet, bin ich in diesem Augenblicke nicht im Stande zu entscheiden. — Heute tanzt Fanny Elsler im Theater, morgen soll das 2te Armee-Corps im Lager bei Nimlau sich vor den hohen Gästen produziren.

Rußland.

⊙ **Warschau**, 28. Mai. [Tagesbericht.] Gestern verließen Ihre kaiserl. Majestäten sammt allerhöchst Ihren Gästen Skierniewice. Der Kaiser begleitete Se. Majestät den König von Preußen auf seiner Rückreise bis an die Grenze. Zu derselben Zeit sind auch abgereist: der Prinz Karl Friedrich, und alle Personen vom Gefolge Sr. Majestät des Königs, so wie auch des Prinzen Karl Friedrich. Der Feldmarschall, Fürst von Warschau, Graf Paskewicz Eriwanski, begleitete Ihre Majestäten.

Um 4½ Uhr Nachmittags kehrte Ihre Majestät die Kaiserin nach Warschau zurück. Mit Ihrer Majestät zugleich sind eingetroffen: die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin Alexandrine, die Prinzessin von Anhalt-Dessau, Agnes, und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Mai. [Die Revisionsfrage. — Ledru Rollin. — Nachricht aus Italien.] Der Pyramidenklubb hat am Montag abermals eine Sitzung gehalten, um sich über die Revisionsfrage zu verständigen. Folgende Fassung des Revisions-Antrags ist beliebt worden: „Die unterzeichneten Deputirten, erklären sich, in der Absicht, die Nation in den Vollbesitz ihrer Souveränetät einzusetzen, dafür, daß die Verfassung revidirt werde."

Indeß auch diese Formel vermochte nicht, die Legitimisten unter einen Hut zu bringen und man wußte noch nicht, ob der so gefaßte Antrag morgen eingereicht werden würde; denn morgen ist der wichtige Tag, vor welchem alle die Revisions-Anträge dem Bureau der Legislativen vorgelegt werden dürfen.

Der Antrag des Pyramidenklubbs soll schon mehr als hundert Unterschriften zählen; ob einzelne Anträge gestellt werden, scheint im Augenblicke nicht wahrscheinlich zu sein; die absoluten Legitimisten dürften ihrerseits kaum etwas dergleichen veranlassen.

Am meisten macht den Leuten Changarnier zu schaffen.

Kommt man zu einem Freunde des Herrn Thiers, so heißt es: „General Changarnier ist nicht für die Fusion, er will sie keinen Falls; ich weiß das von einem seiner Adjutanten, welcher mir selbst sagte, daß die Revision ein Traum, eine Narrheit sei." Freilich ist es noch nicht erwiesen, daß die Adjutanten des Generals dessen Gesinnungen kennen, die allezeit einerlei Meinung mit ihm sind; aber ich hörte dieser Tage in Mitten einer Gruppe von Volksvertretern einen wohl bekannten Repräsentanten die Worte äußern: „Der General Changarnier hat mir ausdrücklich erklärt, daß er die Möglichkeit einer Fusion nicht statuiren könne und die Fusionisten täuschten sich, wenn sie ihn für den ihrigen hielten."

Nun kommen Sie aber mit mir zu Herrn Guizot. Man hat dort allezeit Zutritt und Sie finden in seinem Salon allezeit einige Repräsentanten der Presse. Dort ist gerade einer der Redakteure der Assemblee nationale; fragen wir ihn nach der Meinung des Generals.

„Wie? ist seine Antwort. Ob General Changarnier für die Fusion ist? Aber wer in aller Welt zweifelt daran?"

— Aber in diesem Augenblicke hörten wir, daß einer seiner Adjutanten sich dagegen ausgesprochen.

— Einer seiner Adjutanten? Ah! das muß schon sehr lange her sein, denn gegenwärtig gehören sie sämmtlich zur Fusions-Partei. Uebrigens steht es diesen Herren ganz frei, eine Ansicht zu haben, welche sie wollen; der General beschränkt sie darin nicht. Er liebt die Freiheit.

Ganz gut; aber auch die Fusion?

— Ja, mein Gott; er wohnt ja allen Comitee-Sitzungen der Partei bei.

— Und wie äußert er sich dort?

— Natürlich im fusionistischen Sinne. Auch hat man sich ja dort bereits für eine Kandidatur Changarnier's erklärt, wenn die Verfassungs-Revision nicht durchgesetzt werden könnte.

— Weiß dies der General?

— Vermuthlich wohl.

Brechen wir diese Unterhaltung ab, aus welcher Sie ersehen, daß der General nicht der Mann ist, um so leicht ergründet zu werden. Ueberdies habe ich ihnen ein Gerücht zu melden, welches nicht ohne große Bedeutung ist. Man spricht davon, daß Ledru Rollin kurz vor den Neuwahlen nach Frankreich zurückzukehren entschlossen ist.

Allerdings ist Ledru Rollin kraft des Art. 79 des Gesetzes vom vom 15. März 1848 und des Gesetzes vom 30. Mai 1850 nicht wählbar; aber wenn er sich als Gefangener stellt, fiel seine Contumazirung von selbst fort und er wäre gesetzlich befähigt, zu einer Repräsentantenstelle, ja selbst zur Würde eines Präsidenten der Republik gewählt zu werden.

Natürlich müßte der hohe Gerichtshof einberufen werden und dann kämen die Fragen wegen Verfassungs-Verletzung, begangen durch die römische Expedition zur souveränen Entscheidung der hohen Geschworenen.

Die Legislative setzte heut ihre Debatte über das Nationalgarden-Gesetz fort und verwarf wie bisher alle eingebrachten Amendements. Zwei davon hatten eine demokratische Tendenz und war das eine von Pasral Duprat, das andere von dem Legitimisten Favreau gestellt. Das erstere fiel mit 286 gegen 307, das andere bei 295 gegen 335 Stimmen.

Ein Brief aus Florenz spricht von sehr energischen Reklamationen Englands gegen den Großherzog aus Anlaß der Ausweisung des Engländers Packenham. Wie es scheint, will der Großherzog, sich auf Oesterreich verlassend, nicht nachgeben.

Im Rom wird die Lage der französischen Besatzung immer schwieriger. Es ist gewiß, daß die päpstliche Regierung gegen den Befehl, in Folge dessen die römische Garnison Rom verlassen mußte, protestirt hat, obwohl General Gemeau demohnerachtet auf der Ausführung seiner Ordre beharrte.

Großbritannien.

** **London**, 27. Mai. [Das Unterhaus] setzte die heute Berathung der Titelbill fort und verwirft alle Amendements, welche meistens darauf abzielten, die Strenge der Klausel, wodurch die Annahme kirchlicher Würden für ungültig erklärt wird, zu mildern, oder die Rechte Irlands zu wahren, sei es, daß man die Bestimmungen der Bill auf Irland nicht anwendet, oder die bereits vor den letzten Breven im Amt befindlichen Prälaten davon ausnimmt. Indeß alle diese Amendements wurden mit fast ⅝ Majorität verworfen.

Portugal.

** Die Insurrektion Saldanha's.

Die in Madrid am 20. angelangten Nachrichten aus Portugal berichten, daß Saldanha an der Spitze von drei Brigaden, deren jede aus 2 Regimentern Infanterie bestand, Oporto am 12. verlassen habe. In Oporto ließ er den General Ferreira mit einer hinreichenden Besatzung zurück, in Coimbra aber den Vicomte Ponte de Barca mit 2 Regimentern Infanterie. Die von ihm sehr geschickt getroffenen militärischen Maßregeln hatten indeß durchgehends den Anschein, mehr gegen den Thron als gegen die revolutionäre Partei gerichtet zu sein.

Der „Dauntleß," welchen der englische Gesandte zu Lissabon, Sir H. Seymour, dem Marschall nach Oporto geschickt hatte, um ihm zu dem Ergebniß seines Aufstandes Glück zu wünschen, hat nun seinen Adjutanten nach Lissabon zurückgebracht. Ohne Zweifel ist Sir Seymour dazu ausersehen, in Lissabon dieselbe Rolle zu spielen, welche Herr Bulwer in Madrid hatte spielen sollen. Hier scheiterten aber die britischen Intriguen an der kastilianischen Standhaftigkeit.

Am 21. lauteten die Nachrichten noch bedrohlicher. Sie deuteten ganz bestimmt auf die bevorstehende Abdankung der Donna Maria zu Gunsten ihres Sohnes Karls V., welcher noch nicht 14 Jahr alt ist. Der Herzog Saldanha war am 16. in Lissabon angekommen und die dortigen Zeitungen sind voll von Beschreibungen des Jubels und der Ehrenbezeugungen, womit ihn das Volk auf seinem Wege vom Hafen bis zum Palast des Necessidades und von dort nach seiner Wohnung überhäufte. Am Abend erschien er im Theater, wo er Gegenstand der schmeichelhaftesten Auszeichnung Seitens aller Glieder der königl. Familie war. Die bei der letzten Bewegung am meisten kompromittirten Persönlichkeiten befanden sich im Gefolge des Marschalls. Derselbe beschäftigt sich jetzt mit Bildung eines Kabinets, in welches er mehrere Männer der progressistischen Partei aufnehmen will.

Wie man sagt, würde Graf Sobral zum Gouverneur von Lissabon ernannt werden.

Dem „Diario di governo" entlehnen wir über den Einzug Saldanha's in Lissabon am 15. Mai noch Folgendes:

Als man erfuhr, daß der Herzog im Anzuge sei, fuhren ihm drei Dampfschiffe der Tajo-Compagnie entgegen. Auf dem einen befanden sich die Zöglinge der polytechnischen Schule, auf dem andern Marquis de Vellada und seine Freunde und auf dem dritten Silva Cabral. Die Dampfschaluppe verließ um 10½ Uhr das Arsenal und legte an dem Dampfer Infant Don Luiz bei, auf welchem sich der Marschall befand.

Sobald Se. Excellenz erfuhr, daß ihn die Königin erwarte, stieg er an Bord der Schaluppe und landete bei Caes de Pamyutha. Er ward von Ihren Majestäten mit der gewöhnlichen Herzlichkeit empfangen. Abends war außerordentliche Vorstellung im König Karls-Theater, wo auch Ihre Majestäten erschienen. Das Publikum rief zu wiederholten Malen: es lebe J. M. die Königin! es lebe die reformirte Charte! es lebe der edle Herzog von Saldanha!

Andern Tages empfing der Marschall eine Deputation der Lissaboner Munizipalität, deren Redner, nachdem er sich in den übertriebensten Schmeicheleien ergangen, den Marschall schließlich mit Washingtan verglich, „dem ersten aller Ehrenmänner, dem Hingebendsten aller Bürger." Der Marschall erwiderte, daß der Olivenkranz, mit welchem man ihn beehrte, ihm theurer wäre, als alle Lorbeerkronen. Sodann faßte er seine Politik in den etwas vieldeutigen Worten zusammen: Gerechtigkeit, Freiheit, Ordnung und Moralität.

Lissabon, 19. Mai. [Provisorisches Kabinet.] Saldanha hat es nun erst gelingen können, ein provisorisches Kabinet zu bilden. Es sind von ihm ernannt: Zum Präsidenteu des Ministerrathes, zum Minister des Innern und Kriegsminister ad interim, er (Saldanha) selbst. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Marine, Baron de Luz. Zum Minister der Finanzen und Justiz, der Staatsrath Franzini. Zum Civil-Gouverneur des Distrikts von Lissabon, der Graf Cabral. Zum Befehlshaber en chef der Armee, er (Saldanha) selbst. — Diese Ernennungen und Anordnungen haben für den Augenblick die Lage friedlicher gestaltet, die Ruhe zurückgeführt und einige unruhige Geister, die von der Ungewißheit und dem Schwanken der politischen Zustände für neue revolutionäre Projekte zu profitiren gedachten, in Schach gehalten. — Die ersten Anstrengungen bei seiner Ankunft machte der Herzog, um ein Kabinet, lediglich aus der Junta zu Oporto oder aus Progressisten zusammengesetzt, zu bilden. Er hatte mehrere Konferenzen mit Mitgliedern derselben, ebenso mit dem Grafen Lavradio, welcher in das Kabinet zu treten verweigerte, das, sagte er, diktatorisch handeln müsse, bis zu einem gewissen Punkte im Widerspruche mit der Charte. Indessen, da die Unterhandlungen des Herzogs mit den Progressisten großentheils mißglückt sind, würde es nicht unmöglich sein, daß Lavradio heute weniger Abgeneigtheit zeigte, in das Kabinet zu treten, da Saldanha nach der Wendung der Dinge genöthigt sein dürfte, mehr chartistische Elemente in dasselbe aufzunehmen.

Der Beichtvater der Königin, Pater Marcos, hat eine andere Mission erhalten, und es ist unzweifelhaft, daß zahlreiche Veränderungen in den öffentlichen Aemtern statthaben werden, sobald ein definitives Kabinet gebildet sein wird. In diesem Augenblick theilt man mir mit, daß der Herzog eine Konferenz mit dem Staatsrath Franzini, mit Lavradio, Fonseca, Magalhaens und Reise Vasconcellos halten wird, um ein Kabinet, theilweise aus Chartisten und Progressisten bestehend, zu bilden.

Schweiz.

Bern, 23. Mai. [Der Bundesrath] hat auf die Reklamationen der Tessiner Regierung wegen österreichischer Gebietsverletzungen die geeigneten Schritte gethan.

Amerika.

New-York, 13. Mai. In New-York hat ein Befehl der Regierung, ein oder zwei Dampfschiffe und zwei oder drei Segelschiffe für einen geheimen Regierungszweck auszurüsten, einige Aufregung hervorgerufen. In Folge dieser Ordre war, wie der „New-York-Herald" meldet, das Dampfschiff „Crescent City" mit 200 Matrosen und 400 Soldaten bemannt worden und hatte am 12ten mit versiegelten Depeschen New-York verlassen. Zwei Tage zuvor gingen 400 Mann Truppen mit dem Dampfschiffe „Florida" ab, und wie es hieß, sollten beide Schiffe sich bei der Tybee-Insel an der Mündung des Savannah-Flusses treffen. Man muthmaßt ziemlich allgemein, daß diese Expedition den Zweck hat, die im Süden etwa noch versammelten Freischaaren an einem Unternehmen gegen Cuba zu hindern. Nach den letzten Berichten hieß es freilich, jene Freibeuter seien verhaftet oder zerstreut, der „New-York-Herald" meint jedoch, daß noch immer Schaaren von jungen Männern an der Küste von Georgien, Texas und besonders in Florida herumliegen, die nur auf eine günstige Gelegenheit warten, um in einer schönen Nacht über den Golf zu setzen. Am 12ten hieß es auch in New-York, daß es wirklich einer Abtheilung von 300 Mann, meist Fremden, am 4ten gelungen sei, in der Nähe von Cap Henry ein Dampfschiff zu besteigen. Das genannte Blatt erwähnt dies nicht, es bemerkt aber, daß es bei der großen Zahl von kleinen Buchten, Lagunen und Einfahrten, durch die namentlich die Küste von Florida sich auszeichne, und bei der geringen Entfernung zwischen Florida und Cuba sehr leicht sei, alle Wachsamkeit der amerikanischen Regierung sowohl als der Behörden von Cuba zu vereiteln.

Sprechsaal.

* Friedrich der Große und sein Heer in der Schlacht bei Leuthen.

Nicht allein Militärs, sondern jedem Freunde der vaterländischen Geschichte wird Prof. Dr. Kutzen's zur Feier des 31. Mai erscheinende Monographie: „Friedrich der Große und sein Heer in den Tagen der Schlacht bei Leuthen," (Verlag von Hirt) eine willkommenene Festgabe sein. Bei der „umfassenden Darstellung der letzteren (Schlacht) unterstützten den Verfasser, der für seinen mit Vorliebe behandelten Gegenstand jahrelang das Material gesammelt und gesichtet hat, mehrere bis jetzt theils noch gar nicht, theils noch nicht sorgfältig genug benutzte handschriftliche Mittheilungen von höchster Wichtigkeit, z. B. aus dem Archive des Generalstabs der Armee u. a. m. So konnte er jene Darstellung fast vollständig auf die unmittelbaren Zeugnisse mithandelnder Personen, sowohl preußischer als österreichischer, gründen, während für ihn in dem geographischen Theile der Arbeit die eigene Anschauung des so nahe von Breslau, seinem Aufenthaltsorte, gelegenen Terrains maßgebend sein und gar leicht manche frühere entweder falsche oder unzureichende Angabe in diesem Punkte berichtigt oder ergänzt werden mochte. — Dem von Hrn. Haberstrohm sehr fleißig gezeichneten Plane, der zugleich die Beschaffenheit des Terrains nach chartographischen Arbeiten aus der Zeit der Leuthener Schlacht berücksichtigt, wird behufs leichter und schneller Orientirung über den Gang der Affaire in einer Schluß-Beilage eine kurze Erklärung der auf ersterem vorkommenden Zeichen beigegeben. — Sonst sind für die zahlreichen Anmerkungen und Beilagen: Briefe des Königs Friedrich II. u. A., Relationen über die Leuthener Schlacht, Seitens der kriegführenden Mächte sowohl wie einzelner Militärs ergänzende nähere Details, Urtheile ausgezeichneter Männer über diese

bekanntlich selbst von Napoleon ungemein hochgestellte Waffenthat des preußischen Heeres unter seinem Heldenkönig Friedrich u. dgl. A. m. bestimmt. — Die Auswahl aus dem hier fast überreich gebotenen Stoffe war ohne Zweifel nicht leicht.

Provinzial-Zeitung.

*** Breslau**, 30. Mai. [Hohe Gäste.] Der russische Thronfolger, Großfürst Nikolaus und dessen jüngerer Bruder, Großfürst Michael werden auf der Reise von Olmütz nach Berlin im Laufe des morgenden Tages unsere Stadt berühren. Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Lindheim und der Ober-Präsident v. Schleinitz haben sich heut Mittag in Begleitung des Spezial-Direktors Lewald nach Ober-Schlesien begeben, um die hohen Reisenden auf preußischem Gebiet zu begrüßen.

○ Breslau, 27. Mai. [Der evangelische Schul-Verein] stattet so eben seinen siebenten Rechenschafts-Bericht ab unter Einladung 1) zu der öffentlichen Schulprüfung am 6. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Kirche des Armenhauses, 2) zu der Ausstellung der gefertigten weiblichen Arbeiten am 4. Juni, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Schullokale, Seminarstraße Nr. 5, und 3) zur General-Versammlung am 15. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Schullokale. Die Schule hat bis jetzt im Ganzen 286 Schülerinnen Unterricht gewährt und wird gegenwärtig von 153 Mädchen besucht, von denen 79 der ersten, 74 der zweiten Klasse angehören. Im Schneidern werden jetzt 11, im Nähen 34, im Stricken 106 Schülerinnen unterrichtet. — Das Vereinsmögen ist auch in dem vergangenen Jahre noch um 269 Rthl. 27 Sgr. und bis auf 4879 Rthl. 14 Sgr. 6 Pf. erhöht worden, trotzdem daß sich die Beiträge wieder um 48 Rthl. vermindert haben. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Herren: Justizrath Schubert, Stadtrath Rahner und Senior Schmeidler. Die Ehrendamen des Vereins: Frau Kommerzien-Räthin Schiller, Stadträthin Frank und Frau Kretschmer Müller überwachen den weiblichen Unterricht.

Kunst-Ausstellung 1851.
II.

Die historische Kunst hat in der ersten Abtheilung der Ausstellung sonst nur wenige Repräsentanten; erwartet aber in der, in den nächsten Tagen eintreffenden zweiten Abtheilung, deren drei sehr bedeutende, das große Gemälde von Rosenfelder Nr. 371 — Eigenthum Sr. Majestät des Königs, von welchem sich unter Nr. 372 die ausgeführte vortreffliche Farbenskizze aufgestellt befindet. „Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Alba", ferner von demselben Meister Nr. 373, „Columbus verweigert die Abnahme seiner Ketten;" (Eigenthum des schles. Kunstvereins); und endlich von Teichs Nr. 467, „das Todtenmahl der Girondisten." Ueber diese in nächster Anzeige.

Die so eben vorhandenen historischen Bilder beschränken sich auf Folgende: Nr. 347, H. Plüddemann, „Der Acker der Edlen." Ludwig der eiserne — aufgeregt durch einen Schmied, der dem Härten des Eisens, stets die Worte hinzufügte: „Landgraf werde hart", — läßt einige von ihm besiegte Edle, welche ihre Unterthanen hart bedrückt, ins Joch spannen und einen Acker, der heute noch obigen Namen trägt, pflügen. Der Künstler gehört der Düsseldorfer Schule an und hat sich bereits einen ehrenvollen Ruf erworben, den er auch durch dieses schöne Gemälde bethätiget. Vorzüglich gut und gelungen ist die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten, der Ernst des Fürsten, der stille Ingrimm der Edlen, der Triumph des Schmieds im Hintergrunde, und der Bauern, die ihre Rache kühlen konnten. Die Schwierigkeit, einen so widerstrebenden Gegenstand ohne in die Karrikatur zu verfallen, zu beherrschen, ist dem Künstler sehr glücklich gelungen und die Kunst hat durch eine schöne Behandlung die Strenge desselben gemildert. Eine andere Frage ist die: ob der Gegenstand des Bildes eine Aufgabe der Kunst sein könne und ob nicht dessen Tendenz, wie eine gewagte, nicht auch eine fehlerhafte sei. Wenigstens möge die Bemerkung erlaubt sein, daß der Gegenstand selbst nichts weniger als erfreulich ist und soll sich hieran ein Blick in unsere Zeit knüpfen, so würde er kein Spiegelbild finden; die Gegenwart ist eine andere geworden. Aufmerksam machen wir noch auf eine ausgeführte und reiche Farbenskizze des Prof. A. v. Klöber, „die Bekehrung Jatzko's", Eigenthum Sr. Majestät des Königs — wahrscheinlich für ein größeres Bild bestimmt, welche sehr reich ist; da uns indessen die Kenntniß des Gegenstandes abgeht, so sind wir unvermögend, eine nähere Darstellung zu geben. Ein alter Freund, von dem wir früher Schönes gesehen haben, Prof. Jacobs in Gotha, giebt uns eine liebliche Kindergruppe, Der Herbst, Nr. 205, auch eine Erinnerung an die Zeit, in der mythologische Gegenstände uns erfreuten und zwar an eine schöne; denn die Gruppe der Kinder ist eine höchst liebliche; dem Bilde fehlt der Firniß, was ihm großen Eintrag thut, indem es sehr eingeschlagen ist.

In das Historische spielen zwei sehr gelungene militärische Gemälde hinein, und um so mehr, als sie auf wirklicher Geschichte unserer Tage sich gründen. Nr. 97. Der General v. Wrangel mit seinem Generalstabe in der Schlacht von Gottorp, von F. Dietz, (Eigenthum Sr. Majestät des Königs). Sämmtliche Figuren sind Porträts und sollen sehr ähnlich sein; die Hauptfigur ist es gewiß. Dieses Gemälde gehört zu den vorzüglichsten Schlachtstücken der neuesten Zeit; vortreffliche Gruppirung; Haltung der Reiter, schöne Pferde, in jedem Reiter Leben und Charakter und alles das in eine schöne Harmonie vereiniget, eine schmerzliche Erinnerung an eine hoffnungsvolle Zeit, und eines Landes, was mit seinem ganzen Herzen an Deutschland hing, und von der Unbill der Tage von dem Herzen Deutschlands getrennt wird. Damals der freudige Muth und die Hoffnung und das frische Leben, welches selbst durch das Bild wiedergegeben ist; und nun — welche Erinnerung! In dem andern historischen Gemälde, dem Seitenstück zu diesem, Nr. 275, dem Gefecht von Aarhuus zwischen Preußen und Dänen, hat ein Schüler der Kunstakademie zu Königsberg, Herrmann Löschin, eine Heldenthat tapferer preußischer Husaren zu verewigen gesucht, die, würdig des Nachruhms und alter Zeiten Erinnerung, als eine fast einzige genannt werden darf. Das Bild ist voll Geist und Leben und man sieht, daß es aus einem warmen Herzen und treuen Gemüth auf die Leinwand übergegangen ist. Hat das Bild auch noch nicht den Stempel der Meisterschaft des vorgenannten, so fehlt ihm doch nicht der einer richtigen und wahren Auffassung aus dem wirklichen Leben, und man darf dem Künstler gern das „Glück auf" zurufen. Wir müssen an dieser Stelle des historischen Porträts des General v. Wrangel, Nr. 247, von Korneck gedenken, da der alte Held unserer neueren Geschichte so nahe steht. Erreicht das Bild auch nicht den Werth desjenigen, von welchem wir einen so gelungenen Steindruck besitzen, so stellt es sich doch den bessern Bildnissen der Zeit zur Seite und ist würdig, eine so tüchtige Persönlichkeit, wie die des Originals, durch den Pinsel veröffentlicht zu haben.

Nicht weit von dieser Nummer befindet sich unter Nr. 498 das Bildniß eines Puritaners aus der Zeit Karls I. von Weiß, eine sehr charakteristische und kräftige Kriegergestalt, der man den Fanatismus seiner Zeit in jedem Zuge ansieht und uns das Andenken an jene merkwürdigen Tage hervorruft, die als ein Spiegelbild bewegter politischer Zustände den unsern dienen könnten.

Aus einer dunkeln Periode der Geschichte hat ein belgischer Maler, Eduard Manche, uns eine Scene dargestellt, die uns eigentlich mit Entsetzen erfüllt. Nr. 279: „Siegesruhm, Kriegsscene aus der Schlacht von Preles; mühevoller Sieg der Römer über die Nervier ꝛc." Siehe da einen Acker voller Todtengebeine, kann man ausrufen! Ob ein Gegenstand wie dieser den Namen eines Siegesruhmes verdient, ist sehr zu bezweifeln; wir sehen nichts, als den Tod, die Verzweiflung und das entfliehende Leben — und den, der es der Erde wiedergiebt, den Todtengräber in tiefem Ernst und Trauer. Vor einem Jahre sahen wir einen ähnlichen Gegenstand von Horace Vernet, „Editha," mit Bewunderung der Kunst, aber nicht ohne inneres Grauen. Auch aus diesem Bilde geht eine große malerische Technik und eine, wenn auch mit gräßlichen Bildern erfüllte reiche und lebendige Phantasie hervor. Das ist aber der Fluch einer übersättigten Zeit, daß sie, abgewendet von dem Erhabenen, Großen und Schönen, sich in der Darstellung des Gräuelvollen gefällt und anstatt das Gemüth zu erheben und zu beruhigen, die Gefühle des Entsetzens in uns erweckt; wir müssen bewundern — aber beklagen. Mit wenigen Worten müssen wir eines der Richtung dieser Schule zugehörenden Künstlers gedenken, Ludwig Bornträger aus Königsberg, derzeit zu Antwerpen. Nr. 66. „Aus der Wachtstube von 1793." Zwei damalige Bürgergardisten, die man nur betrachten darf, um zu wissen, welcher Klasse sie angehören; eine Pistole neben sich, lesen Marats Ami du peuple, und zwar mit großer Aufmerksamkeit. Hier sind wir an der Gränze der Kunst und zu dem Ziele gelangt, zu dem eine falsche Auffassung der Technik und der Idee uns hinleiten muß. Die Verworfenheit und der Blutdurst des Blattes, welches sich in der Hand dieser Zionswächter der Republik befindet, sind hinlänglich bekannt. Auch „aus der Wachtstube" gehört eine solche Situation eben so wenig für die Malerei wie für die Dichtkunst; und zu dem Gefühl des Bedauerns mischt sich das des Abscheues; und um so mehr, als selbst aus dem Rohen dieses Bildes ein nicht gemeines Talent hervorleuchtet.

Zu den in der ersten Abtheilung angezeigten Gemälden ist noch eine schöne Farbenskizze von Adolph Zimmermann hinzugetreten. „Anbetung der heil. drei Könige." Die sich durch ein schönes warmes Kolorit, durch eine wohlgelungene Komposition und ein tiefes Gefühl, welches in derselben vorwaltet, auszeichnet.

Genre-Bilder.

Das Genre (Situations-Darstellungen) ist in dieser Ausstellung nicht reich vertreten; aus dem Katalog und den Anmeldungen für die vermehrte und zweite Ausstellung ist indessen noch manches Schöne zu erwarten. Bilder, welche eine eigentliche größere Begebenheit oder die Uebertragung eines geschichtlichen Stoffes in die Sphäre des gewöhnlichen Lebens behandeln, sind nur einzelne vorhanden, die meisten beziehen sich auf einfache Situationen und Darstellung von gemüthlichen Zuständen. — Was die Kunst des Malers anbelangt, so ist in allen den aufgestellten Gemälden dieser Gattung im allgemeinen ein bedeutender Fortschritt bemerkbar, und man wird kaum ein und das andere derselben wahrnehmen, was unter das Mittelmäßige herabsänke. Die Zeit der größern Darstellungen scheint hinter uns zu liegen, und ein großer Reichthum von Ideen nicht wahrnehmbar. Genre-Gemälde, wie wir sie aus Düsseldorf und Berlin, Paris und andern Orten gesehen haben, erscheinen selten; die Poesie, die Gedichte einzelner Meister, historische und romantische Gegenstände sind nicht vorhanden, Räubergeschichten fehlen ganz und gar; auch das Meer hat keine Gelegenheit zu einer Darstellung geboten.

Das größte Genre-Gemälde und an sich im Ganzen und den Theilen Bedeutendste ist „die Stierjagd auf Java", Nr. 356, vom Prinzen Raden-Saleh, sonst in Dresden, derzeit in Paris. Wir finden uns in einer von uns nicht gekannten Landschaft, in einer uns neuen Welt, unter Menschen, die uns fremd sind; Zeugen eines Kampfes, der uns ebenfalls neu, wir müssen uns in die Scene und deren Umgebung hineinsehen und denken. Wie weit das möglich, so erkennen wir einen heftigen Streit der Menschen mit einem wilden Thiere, welches von allen Seiten angegriffen, seine ganze Kraft anwendet, sich zu vertheidigen. Nicht ungerächt sieht man den kräftigen, schwer verwundeten Stier untergehen, mehrere seiner Angreifer, Menschen und Thiere, hat er besiegt, und soeben durchbohrt sein Horn ein edles Roß, dessen Reiter nach hinten abgeworfen, noch einen Versuch gegen seinen wehrhaften Angreifer unternimmt. Das ganze Bild ist voll großer Lebendigkeit, die Leidenschaft der Jagd, das Bestreben zum Besiegen des Ungethüms, das Gewühl der Rosse und Menschen ist vortrefflich dargestellt; das Kolorit warm, ja glühend und man sieht, daß der Vorgang sich unter der tropischen Sonne zuträgt. Das Interesse nimmt dadurch noch zu, daß wir uns unter lauter uns fremden Menschen befinden, deren Waffen uns unvollkommen erscheinen, und deren Charakter uns zwar unbekannt, doch heftig erscheint und die halbe Wildheit erkennen läßt. Welche kleinere Mängel z. B. in Zeichnung und manchem andern bemerkbar sind, immer wird dieses treffliche Bild eine der ersten Zierden der Ausstellung sein. Genrebilder, die mehr in eine allgemeine Handlung übergehen, sind: Die der beiden Zimmermann — Nr. 315, Kinder am Grabe der Eltern; ein tief empfundenes, man darf sagen mit Schwermuth durchzogenes Gemälde. Wenn wir einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, daß der Maßstab ein beschränkterer sein möchte, in dieser Größe, welche sich dem historischen Styl — in Räumlichkeit nähert — dehnt sich gewissermaßen der Gedanke zu weit aus. Bei alledem gehört dieses Bild zu den würdigsten und edelsten Darstellungen, es ist voll Lebenswärme und Gefühl, und wie es so empfunden auch dargestellt. Vieles in den Nebensachen ist meisterhaft und die Stimmung des Einzelnen zu dem Ganzen durchaus harmonisch. Der zweite Zimmermann — R. S. Nr. 518 hat eine Wirthshaus-Scene — eigentlich eine Prügelei von Bauern in einer sehr lebendigen Darstellung gegeben, allerdings voll Leben und Bewegung, doch zeigt, wenn wir Vergleichungen mit ältern Bildern dieser Gattung uns erlauben dürfen, die Darstellung, wie schwierig es ist, eine solche bewegliche Masse, und die Veränderung, die jeder Augenblick hervorruft, auf die Leinwand zu bringen, ohne daß man die Erstarrung durch Hüon's Horn befürchten müßte.

In den Schleichhändlern von Steinach (aus Breslau) (Eigenthum des schles. Kunstvereins) Nr. 449, behandelt der Künstler ein Thema, was reich an verschiedenen Situationen, vielfache Ausbeute gewährt und gewährt hat. In Steinachs Bilde ist der traurige Ausgang verbotener und wohl von allen Menschen entschuldbarer Bestrebung, ausgesprochen. Sogenannte arme Pascher sind von Grenzjägern entdeckt, verfolgt und einer derselben — wenn nicht todtgeschossen, doch tödtlich verwundet, umgesunken und von einer alten Frau — vielleicht der Mutter — unterstützt, die ihren Schreck und Schmerz deutlich zu erkennen giebt, während der Begleiter angstvoll entflieht. Wenn man auch an der Komposition und der Arbeit selbst den jungen Maler noch erkennt, so sind beide doch alles Lobes werth, und namentlich ist die Landschaft wahr und schön, überall bemerkt man den großen Fortschritt, den der Künstler in den letzten Jahren gemacht hat.

Eins der vorzüglichsten Situations-Bilder ist das von Pfeifer, Nr. 339, der Sonntag-Morgen. Braunschweigisches Kostüm. Sonne beschienen sehen wir zwei hochbetagte Leute, Mann und Frau, sich zum Kirchgang kleidend. Es ist wahrer Sonntag und die Ruhe hat sich über das ganze Bild ergossen; selbst die Hauskatze sitzt behaglich in der Sonne; — aber auch die Wärme, die der Kunst und die der Liebe. Mit Sorgfalt sucht das alte Mütterchen dem alten Gatten das Halstuch anzulegen und dieser scheint, den Sonntags-Rock am Arme und das Gesangbuch neben sich, schon Eile zu haben, um das Morgenlied nicht zu verabsäumen. Das ist eine wirklich schöne und dem innern Leben abgeborgte Situation, keine falsche Sentimentalität, sondern Wahrheit.

Wie im Ernsten, so auch im Komischen zeigt sich derselbe Meister gewandt; sein zweites Bild, Nr. 341, Jagd-Errungenschaften, läßt uns einen flüchtigen Blick in die neue Jagdgesetzgebung und auf diejenigen werfen, welche sie benutzen wollen und nicht können. Es ist nicht die wilde, aber die zerstörende Jagd unberufener Jäger, die mit Hunde-Kötern das Wild hetzen, selbst im Sumpfe waten und mit den Stiefeln stecken bleiben, und dadurch in Noth und Verdrießlichkeit gerathen. Obwohl leicht hingeworfen, ist doch das Bild vortrefflich und voll Humor, und — was in der Kunst so schön, — ohne alle bittere Beimischung.

In einem etwas größeren Maßstabe hat Bielszewski, derzeit zu Rom, eine Bäuerin aus der Umgegend von Rom, Nr. 50, aufgestellt, ein Bildniß von zarter Farbengebung und guter Auffassung. Karl Becker's „Hirtenknabe", Nr. 41 (italienisch) und „Mädchen aus Sorrento", Nr. 40, sind eben so schöne kleine Kabinetsstücke, als die beiden Gemälde von Bendix „Die politische Ecke", Nr. 46, und „Die starke Prise" Nr. 48, charakteristisch und komisch aufgefaßt sind. Die Auffassung einer richtigen Charakteristik kennen wir an diesem Künstler seit Jahren und erinnern uns gern seiner tief in das Seelenleben eingehenden Darstellungen. Die kleinen hier genannten Bilder zeigen wieder die treffliche Beobachtungsgabe des Künstlers, die Erfassung des richtigen und treffenden Lebensmomentes. Zwei Mädchen-Gruppen am Brunnen stellen uns liebliche Gestalten vor das Auge, die eine von C. Cretius, Nr. 87, in schöner und warmer Beleuchtung, und von A. von der Embde, Nr. 112, eines der anmuthigsten Bilder, bei denen man, wie einfach sie auch sind, gern verweilt und zu ihnen zurückkehrt. Von einem Künstler bedeutenden Rufes, Professor Hensel, ist Nr. 166, ein schönes kleines Bild „Des Knaben erste Meeresfahrt" vorhanden, vortrefflich gemalt und voll tiefen Gefühls. Die Bilder von Kaufmann in Hamburg, namentlich Nr. 219, Sonntag-Morgen im Winter und Nr. 220, Heuerndte, stehen zwischen Genre und Landschaft, und wollen wir daher an dieser Stelle die Freunde nur vorläufig auf beide Kunstwerke dieses trefflichen Naturbeobachters aufmerksam machen. Dasselbe soll von Charles Hoguet bemerkt werden, der indessen Nr. 181 ein ausgezeichnetes kleines Bild eines Alchymisten auf unserer Ausstellung hat. Wir können nicht sagen, daß das kleine Bild von Carl Hübner, Nr. 193, „Vor der Predigt", uns sonderlich angezogen hätte. Die schönern Bilder des Meisters, die Schmollenden, die Auswanderer, der Heirathsantrag, früherer nicht zu gedenken, die so allgemeines Wohlgefallen erzeugten, sind in letzter Zeit in des Künstlers Werken nicht nur nicht erreicht worden, sondern er hat sich selbst durch Gegenstände seiner Kunstbestrebung einer die Kunstrichtung hemmenden Richtung hingegeben, indem er das, was der Kunst unentbehrlich, ganz verabsäumt hat: Anmuth und Grazie. Es giebt Vorwürfe für die Kunst, die das Herz mit Wehmuth erfüllen und von denen das Gemüth mit Schmerz sich abwendet, und die dennoch für sie geeignet sind, wenn sie mit Geschmack und Vermeidung des Gräßlichen benutzt werden. Ein solches, der Natur getreues kleines Bild ist das von Jaquard, Nr. 207, „Exmittirte Waisen." Wir geben gern nach, daß der Maler in dem Bilde manches vermissen, anderes tadeln kann. Nichtsdestoweniger halten wir dasselbe in Beziehung auf die aufgefaßte Idee für gelungen. Zwei arme Waisen, noch umgeben von den Bruchstücken und Trümmern früherer besserer Tage, sind auf die Straße geworfen, die Thüre ist verschlossen; man lies't an einer Tafel das „Maison a louer de suite" — und hiermit ist die Hoffnung der Wiederaufnahme verloren. Der tiefe Schmerz ist kein ostensibler das kleine Mädchen verbirgt ihn, der Knabe klammert sich mit seinem Gefühl an die größere Schwester, — die Empfindung ist aber wahr ausgesprochen. Solche Bilder stehen mit ihrer Idee über einer minutiösen Technik, sie gehören weniger für das Auge als für das Herz. Auch in Kriegers kleinen Holzdieben, Nr. 232, ist recht viele Empfindung und außerdem ein recht wesentlicher Fortschritt sichtbar. Von dem bedeutenden Historienmaler J. Schrader sehen wir bereits eine seiner im Katalog vorhandenen kleinern Sachen, das sinnig gedachte und eben so zart ausgeführte Bild „einer italienischen Schnitterin", Nr. 421. — Zweier Bilder von schönem und wahrem, man darf sagen ungewöhnlich gutem Effekt, haben wir zu gedenken. Das eine von P. van Schendel, Nr. 387, Flamländisches Mädchen beim Lichtscheine, erinnert an die berühmten Bilder alter niederländischer Meister, und kann würdig einem Schalken zur Seite stehen. Weniger glänzend, aber nicht minder schön und richtig empfunden ist das zweite Nachtbild, auch eines Niederländers, Sebes, Nr. 430, Abend-Andacht, welches wie jenes durch brillante Behandlung, sich gegentheils durch stille Anmuth auszeichnet. Wir gedenken nun noch: des humoristischen Bildes von Schröder, „der Dorfschulmeister, Nr. 422 und der kleinern, aber wohlgelungenen Genre-Bilder von Weddige, namentlich Nr. 496, „der Kinderfreund" und mehrerer von Weyde, z. B. Nr. 503, „der Großpapa ꝛc." als wahrer Zierden dieser Ausstellung.

*** Breslau**, 29. Mai. [Die dritte musikalische Unterhaltung] von Fräulein Rabin veranstaltet, verdient nunmehr endlich den Namen einer Unterhaltung. Genannte Dame scheint doch eingesehen zu haben, daß der Konzertsaal nicht der Ort ist, an welchem man zwei Stunden lang Schüler, die größtentheils nicht weit über die Elemente des Klavierspiels hinweg sind, dem Publikum vorführt. Sie hatte daher zur letzten Unterhaltung anderweitige Kräfte herangezogen, und von ihren Schülern wahrscheinlich nur die Besseren mitwirken lassen. Ich werde mir nun erlauben über das Resultat in Kürze zu berichten, selbst auf die Gefahr hin von Fräulein Rabin, wie jene zwei an hiesigen Kirchen angestellten Musiker mannigfach verfolgt, oder von Herrn Pastor Polko zu den Splitterrichtern gezählt zu werden. Ich freue mich jedoch berichten zu können, daß ich in dieser Unterhaltung um bei dem biblischen Vergleiche des Herrn Polko stehen zu bleiben, wirklich nur Splitter in des Nächsten Auge entdeckt habe, während in den früheren Unterhaltungen allerdings Balken gefunden worden sind.

Was zunächst den Vortrag der Lieder durch Fräulein Babnigg betrifft, so läßt sich darüber nur höchst anerkennenswerth berichten. Zu wünschen bliebe, daß die Sängerin, besonders in höheren Stimmlagen die Töne nicht gar zu sehr dehnte, sondern etwas lebendiger im Tempo fortginge. Es machte sich dieser Uebelstand besonders in dem sehr frischen und muntern Liede von Arnold Heimann, welches als eine höchst anmuthige Composition empfohlen werden kann, fühlbar. Herr Doppler trug eine Piece von Artot in den Allegro-Sätzen mit großer Fertigkeit und Reinheit vor; dahingegen wird wohl mit der Art und Weise, wie derselbe das Adagio zu Gehör brachte, nicht leicht ein Musiker einverstanden sein. Ein solches Beben des Tones, eine so große Gefühlsüberschwenglichkeit bei Gesangstellen wirkt weichlich. Herr Albrecht Altmann spielte die Toccata von Bach sehr sicher und deutlich.

Das Trio von Beethoven, sowie das Quartett vom Prinzen Louis Ferdinand, vorgetragen von zwei Schülerinnen des Fräulein Rabin, erinnerten in ihrer Ausführung schon sehr an eine Familien-Aufführung und ließen theilweise vergessen, daß man im Konzertsaal war. Die Schülerinnen schienen Beide noch etwas zarten Alters zu sein, entbehrten daher der nöthigen Kraft; der Geist der Composition schien von ihnen nicht gehörig erfaßt oder seine Geltendmachung durch Beklommenheit der Schülerinnen verhindert zu sein, auch wurde das Passagenwerk meist sehr verwischt und undeutlich zu Gehör gebracht. Die jungen Damen mögen in einem Familienkreise recht achtungswerthes leisten; aber im Konzertsaal? — Fräulein Rabin, das geht nun einmal nicht!

Auch Bratsche und Cello ließen im Quartett viel zu wünschen übrig.

Alle, außer den beiden Klavier- und der Orgel-Piece erhielten Beifall; der Saal war heute sehr voll, was zum großen Theile der freundlichen Mitwirkung des Fräulein Babnigg und des Herrn Doppler zu danken ist.

Se. Majestät der König, welcher eingeladen werden sollte, war nicht erschienen. y.

*** Breslau**, 30. Mai. Das erste der drei Lieder, durch deren Vortrag unsere gefeierte Sängerin Fräulein Emma Babnigg in dem gestrigen Konzerte für die Pfennigkirche eines der gewähltesten Auditorien enthusiasmirte, „Du bist wie eine Blume", ist eine Komposition des hiesigen Organisten Herrn Karl Werner. Dasselbe gehört einem etwa drei Bogen starken Liederhefte (Breslau, bei E. Scheffler erschienen) an, welches der Komponist jener Dame kürzlich gewidmet hat. Es ist zu erwarten, daß die kleine Sammlung sehr bald Eigenthum der singenden Damenwelt werden wird, wenn die gefeierte Künstlerin, deren Name das Titelblatt schmückt, bei ihren Konzerttriumphen noch einige Male Gebrauch davon macht.

Breslau, 30. Mai. Wir glauben dem gestern stattgefundenen dritten Konzerte für die Pfennigkirche keinen passenderen Denkstein setzen zu können, als wenn wir hiermit an edle Künstler der Provinz die Bitte richten, sich auch ihrerseits jener Kirche nunmehr durch wohlgemeinte Konzertaufführungen freundlichst annehmen zu wollen. Bei dem Umstande, daß die Kunst ihrer schönen Pflicht, wohlzuthun, in Bezug auf diese Kirche, soviel wir wissen, außer Breslau noch nirgends nachgekommen, hoffen wir eine geneigte Berücksichtigung dieser unserer Bitte, deren Weiterverbreitung namentlich noch allen den Redaktionen angelegentlichst anempfohlen sein möge, welche den begonnenen Bau des Rosenberger Gotteshauses wohlwollender Theilnahme werth erachten sollten.

Dr. Wilh. Altmann, Kandidat des Predigtamts.

○ Breslau, 30. Mai. [Theater.] Zwei Gäste, welche sich des besten künstlerischen Rufes erfreuen, traten gestern im „Propheten" auf; Frau Krebs-Michalesi vom k. Hoftheater zu Dresden, welche die Fides gab, und Herr Reer, herzoglicher Kammersänger zu Koburg, als Johann von Leyden. In Frau Krebs-Michalesi lernten wir eine höchst bedeutende Künstlerin kennen, welche ihrer schwierigen Aufgabe auf das Beste entsprach, obwohl ein Unwohlsein, von welchem sie plötzlich überfallen worden war, sie an vollständiger Entfaltung ihrer Kräfte hinderte. Ihre Stimme ist von einem seltenen Umfange, wohl geschult und ganz besonders in der Tiefe ungemein klangvoll, so daß sie damit, namentlich in einer Partie wie die Fides, gar mächtig effektuirt. Höchst sauber und geschmackvoll in der Technik des Gesanges, ist ihr Vortrag echt dramatisch und ihr Spiel voll Gluth und lebendiger Wahrheit, ohne jemals die Grenze schöner Weiblichkeit zu überschreiten. Im vierten Akt, namentlich die Scene mit ihrem Sohne, war daher von einer ergreifenden Wirkung, deren Eindruck aus dem Gedächtniß der Zuschauer gewiß nicht so bald verlöscht werden wird. Ton und Gebärde vereinten sich hier aufs Innigste, um den matervollen Kampf des von so widerstreitenden Gefühlen bestürmten Mutterherzens zu malen, und unvergeßlich wird Ton und Gebärde uns bleiben, womit sie den Sohn doch verleugnete.

Herr Reer, welcher den Johann gab, steht bei dem Publikum, welches ihn bei seinem Auftreten herzlich begrüßte, noch in gutem Andenken. Seine Stimme ist kräftig, obwohl ohne große Fülle des Tons, umfangreich und durch süßen Schmelz gewinnend, namentlich sein Piano außerordentlich angenehm. Partien, wie der Johann, dürften ihm daher weniger zusagen, als mehr lyrische Partien, in welchen wir ihn wohl demnächst werden auftreten sehen. Nichtsdestoweniger wußte er auch als Johann ganz vortrefflich zu effektuiren, wozu ihm eine verständige Deklamation bei großer Fertigkeit des Gesanges die besten Mittel gewährte. Nur an Feuer schien es ihm zu fehlen, während er andererseits einen großen Luxus in Gebärden entwickelte, welche weder immer bedeutungsvoll noch schön waren.

Fräulein Babnigg, als Bertha, entfaltete heute im schönsten Wetteifer mit unserer geschätzten Gästin, die ganze Fülle ihrer reichen Kunst. Die Unverwüstlichkeit dieser silberhellen, klaren Töne ist wahrhaft bewundernswerth; denn es giebt wohl kaum eine Sängerin, welche wie Fräulein Babnigg so unermüdlich ist, das Publikum mit den Spenden ihrer Kunst zu erfreuen. Sie hatte bekanntlich am Morgen schon in dem Rabin'schen Konzert mitgewirkt, während sie am Abend die angreifende Partie der Bertha sang, mit reinster süßester Klarheit des Tons und jener vollendeten Leichtigkeit des Vortrags, worin sie Meisterin ist.

*** Breslau**, 30. Mai. [Unsere 48 jugendlichen Balletgäste.] Die Theaterbesucher, welche sich an den Tänzen der achtundvierzig jungen Mädchen, unter Direktion der Balletmeisterin Frau Josefine Weiß, erfreuen, werden gewiß auch gern hören, wie das häusliche Leben und Treiben dieser jüngsten Tänzerinnen Terpsichores sich gestalten. Frau Weiß bildet mit ihren Elevinnen ein wanderndes Phalangstère, in welchem Ordnung, Thätigkeit und Gegenseitigkeit herrschen. Ein Ruf weckt die Kinder zum Aufstehen, ein zweiter trennt sie auf wenige Minuten in die Bekennerinnen des Katholizismus und des Protestantismus, die ihr Morgengebet verrichten. Dann beginnen die Kleinen sich zu rühren, sie holen Wasser herbei, schüren das Feuer, stellen den Tisch zurecht, ordnen die Gefäße, helfen das Frühstück bereiten und verzehren es gemeinschaftlich. Hierauf tritt ein Theil als Friseurerinnen auf, ein Theil als Ordnerinnen der Wäsche, diese als Wäsch-Aufseherinnen und Helferinnen für die ganz Kleinen, die deren noch bedürfen, jene als Abräumerinnen des Frühstücks-Tisches, die gleichzeitig das Geschirr reinigen und in Ordnung bei Seite stellen. Außer Betten, Schränken, Tischen und Stühlen führt diese wandernde weibliche Pensions-Anstalt Alles mit sich, was der Mensch braucht, um im civilisirten Zustande zu leben. Es bewegen sich aber hier nicht nur Menschen ordentlich nebeneinander, Frau Weiß macht ähnlich, wie das Kameel, das Schiff der Wüste genannt wird, den Wagen, in welchem sie mit den Ihrigen fährt, zu einer Arche Noah der Eisenbahnen. Denn außer den Kindern führt sie mit sich allerlei Gethier, das da bellt und zwitschert und heult und krächzt. Sie hat an 20 allerliebste schneeweiße javanesische Hündchen, mehre riesige neufoundländer Hunde, Affen, Papageien, amerikanische Tauben, Inseparables und andere Vögel. Diese zu füttern, zu waschen, mit ihnen zu spielen, bildet die Erholung der jungen Mädchen, welche mit großer Liebe den Thieren zugethan sind. Die Stunden des Tages sind in dem kleinen Staate regelmäßig

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

eben so eingetheilt, als die verschiedenen Arbeiten den einzelnen Bürgerinnen zugetheilt. Die Einen kochen, die Andern waschen, diese stricken, jene nähen; hier steht eine Anzahl Mädchen plätten, dort näht ein fleißiger Kreis an Kleidern, Hemden, Jäckchen u. dgl. Während deß werden die jüngeren in Schreiben, Lesen und Religion unterrichtet und hier und dort erblickt man eine emsige Briefschreiberin, welche den fernen Eltern und Verwandten die Geschichte ihrer Reisen zu Lande und zu Wasser und ihre Triumphe auf den verschiedenen Bühnen mittheilt. Zu gleicher Thätigkeit wird das Völkchen durch die Tanzstunden vereinigt. Fast alle Kinder tanzen mit Leidenschaft. Sie gehen meist gesund und heiter aus, wenn auch die Engländerinnen, und deren sind die meisten, ernste und würdevoller Gesichter zeigen. — Man glaube übrigens nicht, daß die Mädchen nur dem Interesse ihrer Balletmeisterin dienen. Sobald ihre Lehrjahre vorüber sind, erhalten sie, außer vollständig freier Station und Bekleidung, eine angemessene Gage, welche den Eltern oder betreffenden Vormündern zugesendet wird.

⊙ **Breslau,** 30. Mai. [Mimisch-plastische Vorstellung.] Am Sonntage wird L. Wlach im alten Theater eine mimisch-plastische Vorstellung geben. Die Art derselben ist aus früherer Zeit her bekannt und wohl noch in gutem Andenken.

Herr Wlach zeigt sowohl in der Wahl der Bilder als in dem Arrangement derselben den besten Geschmack und ein sehr glückliches Geschick, so daß seine Vorstellungen noch überall Beifall gefunden haben.

Da seine Tableau's farbig und in Kostüm gestellt werden, hat er eine reiche Auswahl zu treffen, und seine Vorstellungen gewinnen dadurch an Mannigfaltigkeit.

Das Programm seiner diesmaligen Vorstellung wird hoffentlich jeden Geschmack befriedigen.

Breslau, 29. Mai. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 28. d. M. Nach Genehmigung des Protokolls wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Eingegangene Briefe; 2) Vorlagen zur Geschäftsordnung; 3) Mittheilungen aus der Auswanderungszeitung; 4) Fragekasten.

1) Aus einem Briefe des Hrn. C. Pokrantz ging hervor, daß Auswanderer, welche erst in Bremen ihren Schiffskontrakt löseten, 5 Thlr. Gold mehr zahlen mußten, als diejenigen, welche durch den Verein befördert worden sind. Ein Privatbrief, den der Vorsitzende gelesen, giebt die Höhe der in Bremen gelösten Kontrakte nach New-York gar auf 43 Rtl. Gold an, während durch den Verein mit 33 Rtl. Gold befördert worden ist. Ferner schreibt Hr. Pokrantz, daß die Auswandernden von Berlin aus die Eisenbahn-Ermäßigung nicht erhielten, obgleich viele Kontrakte derselben durch den Berliner Verein visirt waren und die niederschlesisch-märkische Bahn jene Ermäßigung auf Vorzeigung der Vereins-Mitgliedskarten gewährt. Der Verein trug daher dem Vorstande auf, sich in dieser Angelegenheit nochmals an den Berliner Verein zu wenden, und wenn dies fruchtlos bliebe, selbst an die betreffenden Bahndirektionen zu remonstriren.

Ein Brief des Tapezirer Hrn. Ed. Elslein, jetzt in New-Orleans, sagt im Allgemeinen, daß es immer schwerer werde für die auswandernden Handwerker, in Amerika, namentlich in den großen Städten, Arbeit zu finden, weil daselbst Alles überfüllt ist.

Der Brief vom Schuhmachermeister Hrn. Rettig aus Brelau, jetzt in Chile, schildert zuerst die Seereise, dann das Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens von Chile, den Charakter der Chilenen und manches sonstige Interessante. Gegenwärtig ist Herr Rettig Erbpächter eines 20 Quadra (zu 6¾ Magdeb. Morgen) großen Landgutes für jährlich 5 Pesos (d. s. 6 Rtl. 20 Sgr. preuß. Cour.) Pacht. Es geht ihm schon jetzt so gut, daß er sich nicht mehr zurückwünscht.

Ueber 8 Tage kommt ein Brief des Maurermeister Hrn. Schott, jetzt in Texas, zur Vorlesung.

2) Die vom Vorstande entworfene Geschäftsordnung wurde in allen Punkten angenommen. Auch wurde ein Antrag des Vorstandes: einen Vereinsboten anzustellen, angenommen. Der Vorsitzende fordert daher diejenigen, welche jenen Posten annehmen wollen und können, auf, sich bei ihm in den Sprechstunden, von 12—2 Uhr täglich, zu melden. Der Druck der Geschäftsordnung wurde noch sistirt, weil zu erwarten ist, daß dieselbe noch nicht als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten sei.

3) Aus Hamburg geht die Nachricht ein, daß die stärksten Auswandererzüge aus denjenigen deutschen Ländern abgingen, wo die „gesetzliche Ruhe und Ordnung" völlig wiederhergestellt ist. — Gottfried Kinkel geht mit der Idee um, an der Universität zu Oxford einen Lehrstuhl für deutsche Sprache und deutsches Schriftenthum zu gründen. — Karl v. Rotteck, Sohn des Geschichtsschreibers, wird über Havre nach Amerika auswandern. — Nach der neuen Portotaxe für die vereinigten Staaten kosten alle Briefe für die Entfernung von unter 3000 (engl.) Meilen 3 Cents, d. s. 16 Pfennige pr. Cour. — In Cincinnati lassen die Nordamerikaner von ihrer puritanisch-strengen Sonntagsfeier etwas nach und bequemen sich allgemach, den Sonntag nach Art der dort lebenden Deutschen zu feiern, da sie zu der Ueberzeugung kommen, daß man die Sonntage auf bessere Weise zubringen kann, als zu Hause zu sitzen, Tabak zu kauen und die vier Wände anzuglotzen. Man hält jetzt gesellige Zusammenkünfte, in denen Konzerte, Vorträge und freie Besprechungen wechseln. — In Philadelphia ist gegenwärtig eine Ausstellung von Arbeiten, welche von Negern und Mulatten verfertigt wurden. Es befinden sich Meisterstücke unter diesen Sachen, welche denn klar beweisen, daß die Farbigen, wenn auf ihre Bildung eben solche Sorgfalt gewendet würde, wie bei den Weißen, in geistiger wie in politischer Beziehung die bisher erfahrene Zurücksetzung nicht verdienen.

4) Wenn geht das nächste Schiff von Texas ab und von wo? — Den 20. August und zwar von Bremen und von Hamburg aus.

Wenn wird ein Schiff von Hamburg aus nach Cincinnati befördert und was kostet die Reise? — Da genannte Stadt nicht am Meere, sondern im Innern von Nordamerika liegt, so kann dorthin gar kein Schiff befördert werden. Ueber New-York kann man jeden 1. und 15. des Monats nach dort gehen, über New-Orleans zunächst am 20. August. Die Reise bis dahin kann unter 100 Rtl. kaum unternommen werden.

Im Fremdenbuche waren 14 Gäste eingeschrieben. Schluß der Sitzung 9½ Uhr.

Der Vorsitzende empfiehlt Auswanderern nach Chile das Buch: Nachrichten aus Valdivia, von dem chileischen Ingenieur Bern. Philippi.

C. W.

§ **Breslau,** 30. Mai. [Schwurgericht.] 1. Die Untersuchung wider den Zimmergesellen Hieronymus Loschewski wurde wegen Erkrankung des Angeklagten vertagt.

2. Untersuchung wider die unverehel. Dorothea Hirscher, wegen vierten Diebstahls. Staatsanwalt: Assessor Kanther. Vertheidiger: R. A. Windmüller.

Die Angeklagte war geständig, am 11. Januar d. J. in dem Hause Ohlauerstraße Nr. 2 ein Schaff im Werthe von 15 Sgr., nach vorheriger Bestrafung wegen dritten Diebstahls, entwendet zu haben. Auf Grund dieses Geständnisses wurde die Angeklagte mit lebenswierigem Zuchthaus belegt.

P. Aus dem Oelser Kreise. [Betreffend die Einführung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer.] Da dies Gesetz bereits mit dem 1. Juli d. J. eingeführt werden soll, sind die betreffenden Behörden mit den nothwendigen Vorarbeiten in unausgesetzter Thätigkeit. Demzufolge tritt nach langer unfreiwilliger Ruhe die nach der Kreis-Ordnung vom 2. Juni 1827 eingesetzte ständische Kreisversammlung am 30. d. M. wieder in Oels zusammen, um, durch die Mitglieder der bisherigen interimistischen Kreisvertretung verstärkt, die Abschätzungs-Kommission in Gemäßheit des § 21 des Gesetzes vom 1. d. M. zu wählen. Bereits den 2. künftigen Monats müssen die Berichte über das Ergebniß der Wahl bei der königl. Regierung eingereicht werden. Nach erwähntem Paragraph soll die Abschätzungs-Kommission zu einem Drittheil aus Mitgliedern der Gemeindevertretung, zu zwei Drittheilen aus den Einkommensteuerpflichtigen bestehen und darf die Annahme der Wahl nur aus den Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung einer Vormundschaft berechtigen. Zugleich wird die Kreisversammlung sich wieder vervollständigen und die Verwaltungsgeschäfte des Kreises wieder übernehmen.

Im benachbarten Trebnitzer Kreise wird zu demselben Zweck der ständische Kreistag am 31. d. M. zusammentreten.

P **Aus dem Oelser Kreise.** [Diebstahl.] Am 21. d. M. Vormittags bemerkte eine Gärtnerfrau aus Domatschine, welche auf ihrem Felde arbeitete, daß drei Männer mit Paketen aus dem Domatschiner Gehölz kamen, quer über die Juliusburger Straße in den Bruschewitzer Busch gingen und bald darauf, leer zurückkehrend, den Weg nach Hundsfeld einschlugen. Sie machte Anzeige und der Domatschiner Gerichtsscholz ließ nachsuchen. Man fand Drillich im Werth von 60 bis 70 Rtl., welcher in den Kretscham in Verwahrung genommen wurde. Leider wurde hierdurch die Entdeckung der Diebe vereitelt. Hätte man aber unter versteckter Aufsicht den Drillich liegen lassen, so wären an demselben Nachmittag Diebe und Hehler bei der That ertappt worden. Zu dieser Zeit nämlich fuhren zwei Herren (ohne Kutsche) in einem schönen, mit einem guten Pferde bespannten Plauwagen von Hundsfeld über Sackerau bis an den Bruschewitzer Busch, sich mit drei nebenher gehenden gewöhnlich gekleideten Männern angelegentlich unterhaltend. Dort angelangt, kehrten sie den Wagen um, stiegen ab und alle fünf gingen in den Busch, wo sie aber das Nest bereits ausgenommen fanden und sehr getäuscht nach Breslau zurückfuhren. Die beiden Herren, wahrscheinlich die Käufer des jedenfalls gestohlenen Gutes, sind hoffentlich bereits ermittelt; da es an Mitteln zu ihrer Entdeckung nicht fehlt.

* **Ruda,** 28. Mai. [Festlicher Empfang des Königs.] Heut des Morgens 9 Uhr passirten Se. Majestät der König auf Allerhöchstihrer Rückreise von Warschau in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hier durch. — Um die allerhöchsten Herrschaften festlich zu empfangen, wurden auch hier die möglichsten Anstalten getroffen. Auf der gräflich v. Ballestremschen Kohlenbühne von 900 Fuß Länge mit Festons geschmückt, waren die Bergleute der Ballestremschen Gruben in ihrem Festanzuge postirt. Rechts und links der Bühne war die Schuljugend mit grünen Kränzen und Sträuchen aufgestellt und der Bahnhof, so wie die Telegraphen geschmackvoll dekorirt. Als der Zug mit den hohen Gästen aus dem Walde kommend erblickt ward, ertönte ein donnerndes Glückauf! Der Zug näherte sich dann sehr langsam, so daß die Festordner und alle Anwesenden die Genugthuung hatten, zu wissen, daß die veranstalteten Feierlichkeiten von den höchsten Reisenden beachtet wurden. Das Glückauf erscholl wiederholt, selbst nachdem Ihre Majestäten längst den Blicken der Anwesenden entschwunden waren, mit der größten Begeisterung, und die aufrichtigsten Segenswünsche folgten dem geliebten Landesvater nach.

* **Bahnhof Myslowitz,** 28. Mai. [Empfangs-Feierlichkeiten.] Nachdem Se. Majestät der König bereits am 16. d. Mts. auf seiner Reise nach Warschau hier übernachtet hatte, wobei jedoch alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten waren, wurde uns gestern wieder die Ehre zu Theil, Se. Majestät auf der Rückreise hier beherbergen zu können. Da Se. Maj. der Kaiser von Rußland ebenfalls unser Grenzstädtchen passirte, so wurden in großer Eile die nöthigsten Empfangsfeierlichkeiten veranstaltet; eine imposante Ehrenpforte mit Fahnen in den schlesischen, preußischen una russischen Nationalfarben, wehten den allerhöchsten Herrschaften ein Willkommen entgegen; dec ganze Bahnhof war mit Tannenreisern, Bäumen und Guirlanden geziert. Eine Brücke führte über die Eisenbahnschienen zum Absteige-Quartier Sr. Majestät des Königs, welcher beim Ober-Zollinspektor, Herrn Ißmer, wohnte.

Mittelst Extra-Zuges kamen gestern aus Breslau Se. Excellenz der kommandirende General, Herr v. Lindheim und Gefolge, ebenso der Herr Ober-Präsident v. Schleinitz und der Regierungs-Präsident Graf v. Pückler, so wie das Direktorium der Oberschl. Eisenbahn an. Gleichzeitig trafen die Landstände und die Berg-Oberbeamten des hiesigen Kreises ein, — eine Compagnie des 19. Infanterie-Regiments mit Fahne und Regiments-Musik war aus Breslau zum Empfang Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hierher dirigirt worden.

Gegen 11 Uhr Abends trafen Se. Majestät der König, sowie Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich nebst Gefolge hier ein; nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden gingen Se. Majestät in allerhöchst Ihr Absteigequartier, worauf ein Souper stattfand.

Heute um 7¼ Uhr Morgens trafen mittelst Extrazuges Se. Majestät der Kaiser von Rußland, der Fürst Paskewitsch, die beiden jüngsten Großfürsten nebst einer zahlreichen glänzenden Suite ein. Se. Majestät der König empfing den hohen Gast am Perron, wo die Musik der Ehrenwache während des Präsentirens die russische Nationalhymne spielte, alsdann ging der Kaiser die Front der aufgestellten Truppen herab, unterhielt sich sehr huldvoll mit dem General Hr. v. Lindheim, den er umarmte, und auch an einzelne Gemeine des Regiments richtete er freundliche Worte. Se. Majestät der Kaiser trug beim Ankommen die Uniform eines preußischen Generals, gleich darauf kleidete sich Höchstdieser um und erschien in der Uniform des 6. preuß. Kürassier-Regiments, während Se. Majestät der König die russische Generalsuniform trug.

Nachdem noch dem Kaiser verschiedene hochgestellte Personen vorgestellt worden waren, fuhren die beiden Majestäten nebst dem sämmtlichen Gefolge mittelst Extra-Zug um 8¼ Uhr nach Oderberg. Der Kaiser fuhr in dem königl. Staatswagen, während das Gefolge den kaiserlichen, mit außerordentlichen Luxus ausgeschmückten Wagen bestieg.

Oesterreichischer Seits wurde der Kaiser vom Feldmarschall-Lieutenant v. Fiedler, so wie vom Civilgouverneur von Krakau sammt einem bedeutenden Gefolge bis hier begle et.

Der Kaiser von Rußland geht, wie bekannt nach Olmütz, von wo derselbe in acht Tagen über hier wieder retournirt.

Der Zusammenfluß von Menschen war außerordentlich groß, doch wurde der Perron gespeert.

† **Silberberg,** 27. Mai. [Schlehan. — Chaussee — Postalisches.] Schlehan ist so eben mit seinem Begleiter geschlossen wieder hier eingebracht worden. — Endlich ist die lang ersehnte Genehmigung Seitens des königl. Ministerii für Handel und Gewerbe und der königl. Regierung für eine der projektirten Chausseelinien zum Weiterbau durch die Stadt und hinter derselben erfolgt und wird sofort mit bedeutenden Arbeitskräften ans Werk gegangen werden. Daß der Bau durch die Stadt große Schwierigkeiten darbietet, unterliegt keinem Zweifel und man ist daher allgemein gespannt, wie die Herren Techniker diese Aufgabe lösen werden. Doch dürfen wir von einem Kondukteur, wie Hr. Wehner, hoffen, daß derselbe das angefangene, und bisher so gut gelungene Werk eben so vollenden werde. — Während vor einigen Jahren die nur chaussirte Straße von Silberberg nach Frankenstein durch die langen Dörfer Schönwalde und Peterwitz im Herbst und Frühjahr zu Wagen fast nicht zu passiren war, bestand zwischen hier und Frankenstein eine Kariol-Post, welche Personen mit beförderte, zeitweise gab es auch eine wirkliche Personenpost, jetzt aber bei vortrefflicher Straße ist diese Post bis zur einfachsten Kariolpost zusammengeschrumpft. Die königl. Militärbehörde, so wie der Magistrat haben gemeinsam bei der Ober-Postdirektion gegen diese Einrichtung geeignete Schritte gethan, doch erfolglos. Es sollen zwar neue Vorstellungen von hier aus gemacht werden, doch zweifeln wir an einem glücklichen Erfolge.

△ **Liegnitz,** 27. Mai. [Auswanderer. Haussuchung.] Von den im vorigen Herbste nach Texas ausgewanderten Liegnitzern ist bereits der Schuhmacher Springer nebst Familie wieder hierher zurückgekehrt. Derselbe singt kein Loblied auf die amerikanischen, ganz besonders aber auf die texanischen Zustände. Daß diese Mittheilung die Auswanderungslust bei der hiesigen Einwohnerschaft sehr abgekühlt hat, läßt sich leicht denken. Wir glauben nicht, daß sich in diesem Jahre viele Personen zu einer Ueberschiffung nach Amerika bequemen werden. Bis jetzt steht nur die Abreise des suspendirten Gymnasiallehrer Grotke von hier dahin in sichrer Aussicht. Derselbe war in die bekannte hiesige Landwehrangelegenheit verwickelt, stand zu Ende des v. J. mit noch 9 andern dieserhalb Angeklagten vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe, wurde aber, wie alle die übrigen, für nichtschuldig erklärt und fungirte daher in seinem Amte fort, nachdem die frühere Suspension schon lange vor Beendigung des Prozesses wieder aufgehoben worden war. Längere Zeit nach dieser Freisprechung hat jedoch das Ministerium beliebt, den ꝛc. Grotke von Neuem zu suspendiren und ihn einer Disciplinar-Untersuchung zu unterwerfen. Dieser Schritt der Behörde hat ihn aber zu dem Entschlusse gebracht, sein Amt hieselbst freiwillig niederzulegen und nach Nordamerika überzusiedeln. Wie wir vernommen, soll seine Abreise Anfang Juli d. erfolgen. — Gestern wurde auf Veranlassung der hiesigen Staatsanwaltschaft durch die Ortspolizei eine Haussuchung bei dem Kandidaten und Redakteur der eingegangenen Zeitschrift „Silesia", so wie bei der Frau des in Amerika befindlichen Buchdruckereibesitzers Harry d'Oench unternommen. Die Veranlassung hierzu soll die sächsische Regierung gegeben haben. Einem Gerüchte zufolge, das wir jedoch nicht verbürgen wollen, ist von derselben bei einem aus England gekommenen Handwerksburschen ein an die d'Oench'sche Druckerei adressirter Brief verdächtigen Inhalts gefunden, konfiszirt und hierher geschickt worden. Auf Grund dieses Schriftstücks soll sich nun die Staatsanwaltschaft bewogen gefühlt haben, die fragliche Haussuchung bei dem ꝛc. Becker und der Mad. d'Oench vornehmen zu lassen. Ueber das Resultat derselben kursiren verschiedene Gerüchte, von denen das richtigste das zu sein scheint, daß die bei Becker und Mad. d'Oench vorgefundenen und konfiszirten Papiere ohne alle Beziehung auf den erwähnten Brief des Handwerksburschen gewesen sind. Die großen gefährlichen Geschichten, die jedenfalls eine fade Komposition müßiger Köpfe sind und die nunmehr den Cours durch die Stadt machen, wollen wir weiter keiner Erwähnung würdigen. Sie werden sich nur allzubald als nichtssagende Lächerlichkeiten herausstellen.

Steinau, 27. Mai. [Jubelfeier in Steinau.] Heute war das Jubiläum der 25jährigen Amtsthätigkeit des Herrn Seminar-Musiklehrer Richter. Am Vorabende des Festtages brachten die Zöglinge des Seminars ihrem verehrten Lehrer unter allgemeiner Theilnahme von Seiten der Bewohner Steinaus ein Ständchen, und überreichten dem Jubilar einen silbernen, vergoldeten Pokal. Heute wurde die eigentliche Jubelfeier im Seminar veranstaltet, wo zahlreiche geladene Gäste, namentlich aber viele Lehrer von Nah und aus der Ferne, zum großen Theile ehemalige Zöglinge des Herrn Richter, sich versammelr hatten. Unter den verehrten Gästen führen wir namentlich an den Herrn Direktor Mosewius, Herrn Stadtrath Pulvermacher und Herrn Pastor Ueberscheer aus Breslau, und Herrn Seminar-Musiklehrer Mettner vom fernen Münsterberger Seminar. An die Festrede des Herrn Seminar-Direktor Jungklaaß knüpften die Kollegen des Herrn Richter in kurzen Worten auch ihre Begrüßung. Demnächst trat Herr Sem.-Musiklehrer Mettner auf als Beauftragter mehrer Lehrerkreise, überreichte unter passender Ansprache eine schöne Gedenktafel von dem Lehrer-Kollegium des Münsterberger Seminars, und verlas einige Adressen an den Hochgefeierten, die von herzlicher Liebe und Theilnahme zeigten und mit sinnigen Festgaben begleitet waren, unter andern einen zierlich gearbeiteten Dirigentenstab, und ein dergleichen Metrometer in Etuis. Ergreifend war die Erscheinung, und nun erfolgende Begrüßung des Jubilars durch Herrn Musikdirektor Mosewius im Namen mehrer Verbindungen und Kunstvereine, denen Herr Richter früher in Breslau angehörte, was wohl manche wehmüthige Erinnerungen in demselben rege machen mußte. Hierauf wurde die Feier wieder mit Gesang beschlossen, wozu die Seminaristen das „salvum fac regem" von Richter mit unterleglem passenden Text gewählt hatten. — Zu Mittage versammelte ein gemeinschaftliches Festmahl bei Herrn Weberbauer die zahlreichen Festgenossen, bei welchem viele alte Bekannte und Freunde unter den anwesenden Lehrern sich wiederfanden, und so in doppelter Weise einen Festtag zu feiern Veranlassung hatten. Bei Tafel geschah zuerst der ernsten Bedeutung des Tages ihr Recht. Schöne Lieder, gedichtet, ergreifend und vollendet vorgetragen von den Herren Pulvermacher, Mosewius, Ueberscheer, die mit sinnigen Worten erfolgende Uebergabe eines schönen Glaspokals, gefüllt mit deutschem Wein, durch Herrn Direktor Mosewius im Namen der Breslauer Liedertafel, stimmten fast zur Wehmuth, aber auch zu gesteigerter Theilnahme an dem würdigen Jubilar, welcher in einfachen herzlichen Worten gerührt seine Empfindungen an diesem Tage aussprach. Gegen Abend trennten sich die Versammelten, und die Fremden eilten der Heimath zu.

(Schles. C.)

□ **Zobten,** 28. Mai. [Verschiedenes.] Seit einigen Tagen wird hier in der Umgegend durch den hochwürdigen Weih-Bischof Herrn Latussek die Firmung gespendet. In Fürstenau wurde der würdige Abgesandte der Kirche von dem benachbarten Dominialbesitzer aus Oklitz aufs Feierlichste empfangen. Vorgestern wurde in der katholischen Kirche zu Rogau die Firmung ertheilt. Dem Vernehmen nach wird Herr Latussek mit seiner jetzigen Mission auch die kanonische Visitation in dem Canthener Archipresbyteriat verbinden. — Der Bau der Zobtenkapelle geht, so weit es die Verhältnisse zulassen, sehr rasch und erfreulich von Statten. Die Baumaterialien werden zum Theil mit großer Mühe von den Inliegern der Umgegend heraufgetragen. — Die Bergstraße und das romantische Gorkau erfreuen sich in diesem Jahre eines besonders lebhaften Zuspruchs aus allen Theilen der Provinz; nur ist zu bedauern, daß durch das anhaltend unfreundliche Wetter den Berggästen nicht der volle Genuß unserer lieblichen Gegend zu Theil wird. — In Nr. 136 der Schlesischen Zeitung werden unsere Kommunal-Angelegenheiten in einer befremdlichen Weise besprochen. Nur auf die Schlußworte derselben eingehend, worin eines wunderlichen Konfliktes zwischen dem hiesigen Bürgermeister, Hrn. Wunderlich, und den Stadtverordneten, auf dessen Ausgang Viele sehr gespannt sind, Erwähnung gethan wird, glaubt Ihr Referent mit Bestimmtheit versichern zu dürfen, daß der erwähnte Konflikt zu Gunsten des Ersteren schon längst entschieden ist, wodurch freilich so Manchen die Aussicht auf den viel beneideten Bürgermeisterposten verdunkelt wird. — Unser Zobtenberg weiß wieder von einem Selbstmorde zu erzählen. Am 24. d. Mts. fanden zwei am Berge mit Grasen beschäftigte Mädchen einen bereits der Verwesung anheimgefallenen männlichen Leichnam. Aus den bei demselben vorgefundenen Papieren geht deutlich hervor, daß der Unglückliche der Stellenbesitzer Lindner aus Siegroth bei Nimptsch ist und daß er mit Vorbedacht wegen „Herrschsüchtigkeit seines Weibes" seinem Leben ein Ende zu machen suchte.

IV. **Gr. Glogau,** 28. Mai. [Wohlthätigkeits-Vereine. — Kreis-Ersatz-Geschäft. — Kreistag. — Verbotene Schrift.] Aus dem Jahres-Berichte der hiesigen Klein-Kinder-Bewahranstalt fürs Jahr 1850—51 entnehmen wir Folgendes: An laufenden Beiträgen, welche während des Jahres erhöht wurden, 243 Rtlr. 24 Sgr., an Zuschuß aus der Kämmerei-Kasse, welcher nun auch weiter bewilligt wird, 50 Rtlr., an Geschenken 14 Rtlr. 11 Sgr., Bestand 63 Rtlr. 25 Sgr. 4 Pf., mithin eine Einnahme von 372 Rtlr. 4 Pf. Die Ausgabe hingegen: Für Lokal 94 Rtlr., Lehrergehalt 144 Rtlr., für sonstige Unterhaltungskosten, Bekleidung und Weihnachtsgeschenke für arme Kinder ꝛc. 46 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf., in Summa 284 Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf. — bleibt Bestand 87 Rtlr. 11 Sgr. 10 Sgr. Dankend muß anerkannt werden, daß die städtischen Behörden nicht nur den Zuschuß von 50 Rtlr. fortbewilligen, sondern auch das nöthige Gelaß in dem vormals Zeislerschen Grundstücke unentgeltlich einräumen und herrichten lassen, wodurch dem Vereine eine jährliche Ausgabe von 94 Rtlrn. erspart wird. Man hofft zum 1. Juli d. J. das neue Lokal mit den Kleinen beziehen zu können. Dieses Institut ist namentlich für die ärmste Volksklasse unsers Orts eine allgemein anerkannte, wahre Wohlthat. — Diesem Verein ist ein nicht minder wohlthätiger zur Seite getreten, und zwar: der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder, gegründet voriges Jahr. Derselbe wird den 4. k. M. einen schönen Akt seiner Thätigkeit feiern, da eine ziemliche Anzahl Kinder beiderlei Konfession mit Kleidungsstücken je nach Bedürfniß beschenkt wird, wie dies auch schon im verflossenen Winter der Fall war. Von Mitgliedern des Vereins können nur solche Schüler in Vorschlag gebracht werden, welche einen regelmäßigen Schulbesuch nachweisen und die Hausbettelei vermeiden. Das zum Besten dieses Vereins veranstaltete Konzert von Seiten des Musikchors des 7. Inf.-Reg. am Sonnabend brachte, bei 2½ Sgr. Entre pro Person, trotz der ungünstigen Witterung, einen Reinertrag von 28 Rtlrn. 8 Sgr. Mit Nächstem wird das Musikchor des 18. Inf.-Reg. zu gleichem Zwecke ein Konzert veranstalten.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft wird für hies. Kreis am 7. k. M. beginnen, mit Ausschluß der 3 Pfingstfeiertage bis zum 18. Juni dauern und den 21. d. M. mit der Ausloosung der 20jährigen Mannschaften geschlossen werden. — Behufs der Einführung der Klassen- und Einkommensteuer wird in unserm Kreise, durch Verfügung des Kr.-Landrath-Amtes vom 22. d. M. an die Ortsgerichte, ungesäumt vorgegangen werden. Die Zahl der Mitglieder der Einschätzungs-Kommission für den Kreis ist von der königl. Regierung zu Liegnitz auf 6 festgestellt, während für die Kreisstadt gleichzeitig eine besondere Einschätzungs-Kommission aus 3 Mitgliedern gebildet werden soll. Landrath v. Selchow ist als Vorsitzender für beide Kommissionen von der königl. Regierung ernannt worden. Nächsten Freitag, als den 30. d., ist im Kr.-Landrath-Amte ein Kreistag angesetzt, zur Beschlußfassung über die interimistische Kreisvertretung, unbeschadet der, durch die früheren Kreistage hervorgegangenen, für die kommunal-landständischen Einrichtungen wirkenden Kreis-Kommissionen; ferner zur Wahl der Abschätzungs-Kommission für die klassifizirte Einkommensteuer, ebenso soll von 4 städt. und 4 ländl. Grundbesitzern vom Civil zur Wahl geschritten werden, wovon die königl. Regierung 2 jeder Klasse als Kommissions-Mitglieder des Kreis-Ersatz-Geschäfts wählt. — Im diesseitigen Regierungs-Bezirk ist der Versuch gemacht worden, die in Hannover erscheinende Zeitschrift: „Deutsche Arbeiterhalle", redigirt von L. Stechan, zu verbreiten. Die Ortsgerichte werden durch das Landrath-Amt aufgefordert, dieses sozialistisch-revolutionäre Blatt betreffenden Falles in Beschlag zu nehmen und an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Maßnahme abzugeben.

Mannigfaltiges.

— (Ein großes Maskenfest in England.) Im Laufe des Juni wird am Hofe der Königin Victoria von England, ein großartiges Maskenfest stattfinden, auf welchem die dazu geladenen Gesandten aller Mächte in der Tracht ihres Landes und Charakters aus dem Jahre 1668 erscheinen. Dieser Umstand gab Veranlassung, daß ein hiesiger Maler den Auftrag erhielt, das Kostüm eines preußischen Gesandten aus dem Jahre 1668 zu zeichnen.

— In Kurzem wird in Prag ein Werk erscheinen, das als ein Beweis des beharrlichsten Fleißes und deutscher wissenschaftlicher Gründlichkeit, nicht minder auch als ein typographisches Unicum auf dem Continente anzusehen ist. Der ordentliche Professor der höheren Mathematik, Dr. Jac. Phil. Kulik in Prag, hat nämlich die Herausgabe der von ihm berechneten Tafeln siebenstelliger Logarithmen der Sinus und Tangenten für jede Sekunde des Quadranten veranstaltet, ein Werk, das 96 Bogen großen Formates umfassen wird und nur 6 Thlr. kosten soll. Die einzig vorhandene Ausgabe solcher Tafeln ist die von Shortrede in Edinburg, welche 30 Thlr. kostet und deren Anwendung, weil die Tafeln nur bis auf Minuten gehen, bei Rechnungen immer eine lästige, zeitraubende und ungenaue Interpolation bedingt.

— (Witterung in Italien.) In Florenz (20. Mai) klagt man über kühle Witterung: also am Arno fast dieselbe Ungunst des Himmels wie bei uns. Aus Mailand (23. Mai) wird versichert, die Splügenstraße sei überall wieder frei, der kürzlich gefallene Schnee weggeräumt. „Endlich (sagt unser Mailänder Korrespondent) ist der Frühling auch bei uns eingekehrt."

— (Astronomisches.) In der letzten Gesammtsitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften sprach Alexander von Humboldt über die Beobachtung des Schwankens der Sterne. Solches Schwanken war nach ihm neuerlich wieder in Teneriffa, von dem Prinzen Adalbert, und auch in Trier, am Sirius beobachtet worden. Der von dem Professor Flesch in Trier, Beobachter der dortigen meteorologischen Station, darüber an das statistische Büreau gesandte Bericht lautet: Am 20. Januar 1851, Abends zwischen 7 und 8 Uhr vor Aufgang des Mondes, sahen in Trier ein Ober-Primaner des Gymnasiums und der Sattlermeister Herr Thugutt hierselbst, zwei durchaus zuverlässige Personen, nebst des letzteren Familie, unfern des Horizontes den Sirius, einen der prachtvollsten Fixsterne unsers Himmels in einer wunderbar schwankenden Bewegung, indem der Stern bald auf-, bald abwärts ging, bald nach der linken, bald nach der rechten Seite hin schwankte, bisweilen auch in einem Kreise sich zu bewegen schien. Diese verschiedenen Bewegungen des Sterns wurden während einer halben Stunde anhaltender, aufmerksamer Betrachtung wiederholt, und in jedem Zeitpunkte von allen Beobachtern stets in demselben Sinne wahrgenommen. Ober-Primaner Keune sah, mit dem Kopfe an eine Mauer unverrückt angelehnt, den Sirius in geringer Höhe über einem benachbarten Hause stehen, und hinter dem Dache desselben bald verschwinden, bald wieder zum Vorschein kommen. Die Bewegungen des Fixsternes waren so bedeutend, daß die Beobachter lange glaubten, jenes bekannte Spielwerk der Knaben, einen fliegenden Drachen, der mit einer brennenden Laterne versehen sei, vor Augen zu haben. Auch schien der Stern an Glanz bald zu-, bald abzunehmen, bisweilen sogar auf Augenblicke verschwunden zu sein, obgleich der Himmel heiter war. Als sich die Beobachter von der wahren Natur des Phänomens überzeugt hatten, konnten sie bei fortgesetzter Betrachtung desselben, ihrer Aussage nach, eines unheimlichen Gefühles sich nicht erwehren. Diese höchst seltene Erscheinung des Sternschwankens ist, wie Herr A. v. Humboldt (Kosmos Band III., Abtheilung I. S. 73) berichtet, bis dahin, so viel bekannt, nur erst zwei Mal, und zwar jedesmal vor Sonnenaufganz und am Abhange des Pics von Teneriffa im Malpays beobachtet worden, nämlich am 22. Juni 1799 von Herrn A. v. Humboldt selbst, und fast ein halbes Jahrhundert später, von einem wohl unterrichteten und sehr aufmerksamen Beobachter, dem Prinzen Adalbert von Preußen.

Herr Hind in London, dem wir schon die Entdeckung dreier Planeten verdanken, hat in der Nacht zwischen dem 19. und 20. d. Mts. schon wieder einen neuen Planeten zwischen den Sternbildern des Schlangenträgers und der Waage entdeckt; derselbe hat etwa die Helligkeit eines Sterns der 9. Größe. Seine Position war am 19. Mai um 12 h 52′ mittlerer Zeit in Greenwich: gerade Aufsteigung 16 h 4′ 10″ 41. Südliche Deklination 13° 23′ 34″ ,9. Täglich rückgängige Bewegung 1′ 8″

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Zur Londoner Industrie-Ausstellung.

In einem früheren Artikel ist nach Anleitung des Preis-Katalogs für die aus dem deutschen Zollverein und Nord-Deutschland zur Ausstellung eingesendeten Gegenstände unter Anderem ein Verzeichniß der 66 schlesischen Aussteller gegeben worden. Der Zahl nach ist Schlesien auf der

Ausstellung nicht stark vertreten, indem es selbst unter den preußischen Provinzen nur die fünfte Stelle einnimmt. Dagegen wollen wir hoffen, daß die Qualität der ausgestellten Gegenstände unserer Provinz zur Ehre gereichen werde, und irren gewiß in Betreff vieler Artikel nicht. Es läßt sich indessen hierüber aus den zur Zeit gedruckt vorliegenden dürftigen Quellen etwas Sicheres nicht sagen.

Von Interesse dürfte es jedoch für die Aussteller und Industriellen der Provinz sein, zu erfahren, wer ihre Konkurrenten aus dem Zoll-Vereine und Nord-Deutschland auf der Ausstellung sind. Hierüber läßt sich nach dem Kataloge ziemlich befriedigende Auskunft ertheilen. Wir werden in Folgendem ein Bild dieser Verhältnisse geben, und uns als Leitfaden hierbei diejenige Anordnung dienen lassen, nach welcher die großbrittannische Ausstellungs-Kommission die ausgestellten Gegenstände in 30 Klassen gruppirt hat.

Fünf schlesische Industrielle haben **Rohmaterialien zur Gewinnung und Herstellung von Eisen, Zink, Arsenik und Gold** ausgestellt. Arsenikalien und Gold sind sonst aus den hier in Rede stehenden Ländern nicht nach London gegangen. Die Zahl der Aussteller für Zink und Eisen von dem Rohmateriale an und durch alle Stufen der Verarbeitung hindurch, ist nicht erheblich.

Die in Schlesien so umfangreiche und wichtige Production und Fabrikation des Zinks wird nur durch das **Ohlauer Zinkwalzwerk** vertreten, hat indessen wenigstens einen würdigen Repräsentanten gefunden. Von demselben sind ausgestellt zwei Tafeln Zink, 34 Zoll breit und 24½ Fuß lang, außerdem Zinkbleche von fünf verschiedenen Nummern, sieben Tafeln Satinirbleche und Zinkblechproben zum Theile stark umgebogen.

Zink ist überhaupt wenig nach London gegangen. Nur **Ch. Harkort zu Harkorten** hat eine gegossene und eine gewalzte Zinkplatte, und **E. Hönsch und Söhne in Düren** Satinirbleche, die 100 Pfd. zu 11 Rthl., eingesendet. Die Satinirbleche aus der Ohlauer-Fabrik sind nur mit 10 Rthl. pro Ctr. notirt. — Außerdem haben noch vier Aussteller Rohzink eingesendet, von denen **Ulrich und Comp.** in Brilon (Westfalen) den Preis des Ctr. mit 2 Rthl. 12 Sgr. bis 2 Rthl. 25 Sgr. angegeben haben.

Auch Schlesiens Production und Fabrikation in **Eisen** hat sich bei der Ausstellung sehr unausreichend betheiliget. Nur die königl. Werke in **Malapane, Königshütte und Gleiwitz** haben ausgestellt. Malapane hat ein paar Hartguß-Walzen, Königshütte Roheisen, weißes halbirtes und halbgraues Feineisen; Gleiwitz Blechwalzen, Stabeisen-Walzen und abgesprengte Scheiben von Walzen ausgestellt, welche letztere, gegossen aus einem im Gasflammofen gereinigten Eisen, ausgezeichnet durch die in der Bruchfläche kenntliche Härte und von sehr großer Festigkeit sind.

Aus den übrigen hier in Betracht kommenden Gebieten ist die Betheiligung in dieser Gewerbsbranche gleichfalls sehr gering, indem nur acht Aussteller aus der Nähe von Quedlinburg, Essen, Hagen, Siegen, Anhalt und Nassau theils Roh-, Stab- und Feineisen mehrere Gattungen, theils Stahl und Walzen eingesendet haben.

Aus Schlesien hat nur die Wilhelmshütte zu Eulau bei Sprottau **Potterie-Gegenstände** zur Ausstellung gesendet. Es konkurriren mit derselben das gräflich Einsiedelsche Hütten-Amt zu Lauchhammer in der Provinz Sachsen und C. Thiel und Schledehaus in Hamburg, so wie Benninghauß bei Quedlinburg.

Mit den **Flachsproben** aus Simmenau und denen aus der Flachsbauschule zu Rüstern, welche letztere mit 16½ Rthl. pro Ctr., für geschwungene und mit 40 Rthl. pro Ctr. für gehechelte Waare notirt sind, konkurriren etwa zehn Expositionen aus Sachsen, Braunschweig, Oldenburg, so wie aus der Rheinprovinz und Westfalen. Von letzterer Provinz ist Ravensberger Sandflachs, Bielefelder Flachs zu 6—7½ Sgr. pro Pfd. und Battist-Flachs das Pfd. zu 20 Sgr. geliefert; während die Rhein-Provinz rohen Flachs die Tonne (1000 Kilo.) zu 320 bis 420 Rthl., geschwungenen Flachs die fünf Pfund für 18—24 Sgr. und gehechelten Flachs das Pfund mit 6—10 Sgr. eingesandt hat.

Es sind aus Schlesien nur elf **Wollvließe** nach London zur Ausstellung gegangen. Dieselben nehmen aber sicherlich dort eine hervorragende Stelle ein. Denn sie repräsentiren die ausgezeichnete Wolle aus Zweibrodt, Dambrau, Simmenau und Schillersdorf. In dem Kataloge ist der Preis des Centners Wolle aus Zweibrodt auf 120 Rtl., aus Dambrau auf 150 Rtl. und aus Schillersdorf auf 135—140 Rtl. angegeben.

Aus der Provinz Brandenburg haben Wollen eingesandt: die Dominien Reichenow, Möglin zu 120—150 Rtl., Frankenfelde zu 100 Rtl., Trebnitz zu 100 Rthl., Wolfshagen (Kammwolle) zu 65—75 Rthl. pro Ctr.

Aus Posen haben Wollen ausgestellt die Dominien: Ludomy, Nitsche zu 145 Rthl., Czaycze zu 100 Rthl. pro Ctr., Liszkowo zu 95 Rthl. pro Ctr.

In Pommern hat sich nur das Remonte-Depot in Treptow mit Kammwollen zum Preise von 68 Rthl. pro Ctr. an der Ausstellung betheiligt.

Aus der Provinz Sachsen sind von der Domaine Haynsburg Wolle zum Preise von 82½ Rthl. und von dem Gute Wunchenhof zwei Vließe ohne Preis-Bestimmung eingesandt.

Die Provinz Preußen endlich weist zwei Aussteller nach: die Rittergüter Julienfelde und Belschwitz, von welchem letzteren der Katalog sagt, daß seine Wolle durchschnittlich mit Einschluß der Lamm-, Locken- und Sterblings-Wolle zu 107 Rthl. pro Ctr. verkauft sei.

Weder aus den übrigen Zollvereins-Staaten noch aus Norddeutschland ist rohe Wolle nach London zur Ausstellung gesandt worden.

Maschinen allerlei Art haben 89 Aussteller eingesendet. Unter diesen befindet sich aus Schlesien Niemand. Auch physikalische und chirurgische Instrumente sind aus Schlesien nicht ausgestellt worden.

Herr **Bessalié**, als Aussteller eines auf 570 Rthl. angesetzten Polixander-Flügels mit englischer Mechanik in Verbindung mit der dem Fabrikanten eigenthümlichen Einrichtung zum bequemeren Anspannen und Stimmen der Saiten, hat 19 Concurrenten; denn es haben eingesendet aus Berlin: Westermann und Comp. einen Flügel für 500 Rtl.; aus Zossen B. Gurike einen von ihm erfundenen und ihm patentirten sogenannten deutschen Glieder-Cylinder-Flügel für 600 Rthl.; aus Königsberg in Ostpreußen Gebauhr zwei Pianofortes ohne Preisbestimmung; aus Düsseldorf: J. B. Klems; aus Wesel: Adam; aus Münster: Heitemeier; aus Stuttgart: Dieudonné und Blandel, Lipp, Schiedmeier, Doerner; aus Leipzig: Breitkopf und Härtel; aus Braunschweig: Znitter und Winkelmann; aus Kassel: Scheel; aus Darmstadt: Kühnst; aus Mainz: Schott; aus Hamburg: Baumgardten und Heins und Schröder; aus Altona: Rühms; aus Lübeck: Lunau.

Der Uhrmacher **Gustav Seemann in Warmbrunn** hat drei Wanduhren wegen ihrer Schönheit und sorgfältigen Ausführung, das Stück zu 5 Rthl., ausgestellt. Die horologischen Instrumente sind außerdem durch 15 Aussteller vertreten, unter denen sich Namen von sehr gutem Rufe und, insofern man aus den näheren Angaben des Katalogs und den beigesetzten Preisen zu schließen vermag, ausgezeichnete Leistungen befinden. Von Schwarzwalder Wanduhren findet sich nur ein Sortiment ausgestellt.

Mit **C. F. Ohle's Erben**, insoweit dieselben 16 Nummern Schroot, den Ctr. zum Engrospreise von 6½ Rthl. und Kugelproben ausgestellt haben, konkurrirt nur die Fabrik v. Meinertzhagen und Gebrüder Kreuser in Köln, von welchen die 100 Pfd. Schroot mit 6½ Rtl. notirt sind.

Außerdem haben Ohle's Erben ausgestellt: 10 Sorten Bleiröhren, neun Sorten Bleidraht und Muster verzinnter Bleiplatten. In diesen Expositionen ist ein Konkurrent nicht vorhanden.

Ebenso ist der Klempnermeister **S. B. Renner jun.**, welcher Modelle einer nach seiner Idee ausgeführten Zinkbedachung ausgestellt hat, die eine sehr geringe Neigung des Daches und eine Ausdehnung und Zusammenziehung des Zinks nach Länge und Breite in Folge von Temperatur-Einflüssen gestatten, ohne Konkurrenten geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

△ **London**, 25. Mai. [Industrie-Ausstellung.] Bis zum 24. d. M. incl. sind verkauft worden:

Herrenbillets	13,070, macht	41,170 P. 10 Sh.,
Damenbillets	11,717, macht	24,605 P. 14 Sh.,
zusammen	24,787	65,776 P. 4 Sh.

Einnahme an den Thüren.

	Zahl der Besucher:	
Am 19. Mai	9380, macht	2345 P. — Sh.,
" 20. "	13,443, macht	3360 P. 15 Sh.,
" 21. "	14,049, macht	3512 P. 5 Sh.,
" 22. "	15,190, macht	3797 P. 10 Sh.,
" 23. "	16,382, macht	4095 P. 10 Sh.,
" 24. "	20,291, macht	5072 P. 15 Sh.,
Besucher während der Woche	88,735, macht	22,183 P. 15 Sh.,
Besucher bis zum 17. Mai incl.	96,030, macht	24,738 P. — Sh.,
Totalsumme der Besucher	184,765	46,921 P. 15 Sh.,

Total-Einnahme seit der Eröffnung 112,697 P. 19 Sh.

Die Einnahmen der Woche von Saisonbillets und Eintrittsgeldern an den Thüren betragen 23,777 P. 3 Sh. und 209,552 Personen haben bereits Eintrittsgeld bezahlt. Gestern war die Ausstellung am stärksten besucht, und mit Zurechnung der Saisonbillets gingen 5228 P. 5 Sh. ein. Von morgen an beginnt der Ein-Schilling-Preis. Da man großen Zubrang erwartet, sind die Polizeimannschaften innerhalb und außerhalb des Gebäudes verstärkt und auch militärische Wachen beordert worden. Es herrscht wegen morgen eine Art banger Neugierde. Theils ist man wegen Aufrechthaltung der Ordnung besorgt, theils hofft man, daß jetzt nun endlich die goldene Erndte beginnen und die Zeit kommen soll, wo die Besucher aus Mangel an Unterkommen auf den Pflastersteinen zu Haufen werden schlafen müssen. Geht auch **diese** Woche ohne das ersehnte Resultat vorüber, dann kann dem Londoner Krämer und Hauswirth der Krystall-Pallast sammt seinem Inhalte gestohlen werden. Die vorausgesetzte Unmöglichkeit, im Gebäude selbst zu **stehlen**, hat sich übrigens, wie wir nachträglich erfahren, bereits während der Eröffnungsfeierlichkeit durch die sehr geschickte Entwendung eines Pistols aus dem amerikanischen Departement als ein Irrthum erwiesen. Die Entdeckung dieses Kunststückes hat nicht wenig Bestürzung unter dem Polizeipersonal erregt, da, wie gesagt, jede Vorsichtsmaßregel getroffen worden war, um **diese** Art von Industrie-Ausstellung unmöglich zu machen. Es scheint überhaupt, als wäre die gesammte europäische Polizei zu ganz neuen Erfahrungen ausersehen. Von der Arretirung einiger für Taschendiebe gehaltenen französischen Polizei-Agenten habe ich Ihnen bereits geschrieben. Dürfen wir einem auswärtigen Blatte Glauben beimessen, so ist es mehreren aus Frankfurt geschickten Polizeibeamten noch übler ergangen, da sie unmittelbar nach ihrer Ankunft in London nicht nur ihrer sämmtlichen Habseligkeiten beraubt wurden, sondern auch einer Liste von Gaunern, auf welche sie ein besonderes Augenmerk haben sollten. Ein englisches Blatt ist so maliciös, zu vermuthen, daß gerade die bezeichneten Gauner das Meisterstück ausgeübt haben dürften. Verlassen Sie sich darauf, daß wir bald von mehr Diebstählen hören werden. Ein großer Theil der Sachen ist frei und offen auf Tischen ausgelegt, und ich sehe nicht ein, warum es einer Bande, die sich verabredetermaßen um einen der Tische drängt, nicht sehr leicht möglich sein sollte, z. B. mehrere Stücke schlesischer oder Bielefelder Leinwand auf einmal zu stehlen. Zwar ist die Anordnung getroffen worden, daß sich der Strom der Besucher, wie auf stark frequentirten Brücken, auf einer bestimmten Seite der Hauptgänge und Gallerien auf- und abwärts bewegt, und nur in den Nebentheilen eine freie Circulation gestattet ist; theils aber befinden sich gerade in diesen die stehlbarsten Stoffe, und dann kann auch das Stehenbleiben zur nähern „Betrachtung" durchaus nicht verhindert werden. Die Schutzzoll-Blätter weissagen diese und ähnliche Unglücke als ganz unvermeidliche Dinge mit anticipirter Schadenfreude. Von jetzt an sehen sie in der ganzen Ausstellung nichts, als eine einzige große, Monate anhaltende Pöbelei, welche über England wenig Verdienst, aber desto mehr fremde Unsitte hereinbringen wird. „Nach Allem — sagt John Bull — ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Krystall-Pallast zu einer bezeichnenderen Illustration des Freihandels-Prinzips dienen wird, als von seinen Erfindern beabsichtigt war. Er wird die Thorheit zur Anschauung bringen, den einheimischen Markt zu zerstören, um precäre und einträgliche ausländische Moden und Sitten anziehend zu machen. Wie in andern Freihandels-Bewegungen werden die Unternehmer die alleinigen Parteien sein, welche den Nutzen haben, während Gentlemen der großen Ausstellung zu Gefallen ins Korrektionshaus geschickt werden, wenn sie ihre Heimath auf der gewohnten Straße zu erreichen suchen." — Doch was soll ich noch weiter citiren. In diesem grämlichen Tone geht es Seiten lang fort, so daß man glauben möchte, England stehe am Rande des Abgrundes. — In einem meiner frühern Briefe habe ich Sie bereits flüchtig auf den Unterschied zwischen hiesiger und deutscher Art zu arbeiten aufmerksam gemacht. Eins der bessern Wochenblätter, der Atlas, spricht dieselbe Ansicht, welche ich damals äußerte, aus, indem er eingesteht, daß dem Arbeiter des Kontinents im Allgemeinen ein höherer Grad von Geschick und Bildung zuerkannt werden müsse. Dieser Gegensatz zeige sich sogar in den Maschinen. „Unsere Maschinerie — meint er — ist für ein dressirtes, und die auswärtige für ein intelligentes Korps von Arbeitern eingerichtet." Während diese dem Arbeiter noch ziemlich viel zu thun übrig läßt und demnach trotz aller Vollkommenheit eine reifere Umsicht von demselben verlangt, verrichtet die englische so ziemlich Alles selbst, und erheischt nur eine wohldisciplinirte Aufmerksamkeit in den einfachsten Handgriffen von Seiten Dessen, welcher mit ihrer Abwartung beauftragt ist. „Kein Volk — fährt das Blatt fort — hat von dem Eisen unter allen Formen und Bedingungen einen solchen Gebrauch gemacht, als das englische. Trotz dessen zeigen die aus dem nördlichen Deutschland herübergeschickten Proben eine höhere Vollendung (a finer finish) und größere Schönheit des Aussehens in solchen Artikeln, wo der äußere Glanz ein unveränderliches Zeichen innerer Vortrefflichkeit des Materials ist. — Ein deutscher Künstler, aus der Masse von Arbeitern herausgelesen, dessen Geschicklichkeit stets durch Schwierigkeiten geschärft und durch hohe (?) und selbst königliche Belohnungen angelockt wird, kann dem Material, in welchem er arbeitet, einen Glanz geben, welcher dem des neu erfundenen illuminirten Glases gleichkommt. In England kann jeder Arbeiter im ordentlichen Gebrauch seiner Finger Axen und Spindeln so genau fabriciren, daß in einem Werke, in welchem sich 500 Räder bewegen, die Friktion kaum einen andern Ton von sich giebt, als eine Art musikalischen Gesummes." Das Verdienst gehört aber hier der Maschine, dort dem Arbeiter. Während das Blatt auf diese Weise bestrebt ist, den Unterschied auszugleichen, läßt es außer Acht, daß zuletzt der englische Arbeiter doch den Kürzern ziehen muß. Zugegeben, daß vorläufig die englische Maschine alle diejenigen Vorzüge besitzt, welche ihr beigemessen werden, daß sie so konstruirt ist, um gewissermaßen die Intelligenz und Berechnung des Aufwärters zu ersetzen und überflüssig zu machen, so kann doch diese ausschließliche Neigung, dem Mechanismus überall und bis ins unbedeutendste Detail die unbedingteste Suprematie einzuräumen, endlich nur die Folge haben, daß jedes selbstständige Nachdenken unterdrückt und die große Masse, selbst als der unbedeutendste Bestandtheil der Maschinerie betrachtet, zu dumpfer Gleichgültigkeit herabgedrückt wird. Die englische Maschine ist ganz dazu angethan, sich gegen ihren Ursprung zu kehren und allmälig, aber sicher, den Erfindungsgeist, jene Lust an individueller Schöpfung, zu ersticken. Sei der Arbeiter noch so gut zugestutzt, noch so korrekt, er wird, gleich einer blos für den Gamaschen-Dienst geschulten Armee, jedem Gegner weichen müssen, welcher ihm mit gleicher Geschicklichkeit, zugleich aber auch mit dem Bewußtsein entgegentritt, daß ohne ihn die sinnreichste Maschine eine leere Trödelei ist. Wir acceptiren das englische Zugeständniß, unsere Maschinen hätten einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, bedürften aber intelligenterer Arbeiter, als die englischen; wir acceptiren dies als einen Vorzug und sehen die Zeit nicht gar zu fern, wo wir uns eben so von englischen Maschinen, als englischen Waaren emanzipirt haben werden. England war nicht immer wegen seines Mangels an feinem Geschmack bekannt, und erst seit diesem Jahrhunderte hat die Vorliebe für das Regelmäßige und Gradlinige den englischen Manufakturen jenen Charakter der Steifheit aufgeprägt, welcher sie bei allen sonstigen Vorzügen kenntlich macht. Man begebe sich von dem englischen sofort in's französische Departement. Welcher unaussprechliche Kontrast. Hier dieselbe technische Vollendung wie dort, aber — man sieht es jedem Stück an, daß der französische Arbeiter nicht von seiner Maschine unterjocht oder zu einem unbedeutenden Beiwerk herabgewürdigt ist. Es giebt nichts Schlagenderes, als die englischen und französischen Seiden-, Wollen- und Bijouterie-Waaren mit einander zu vergleichen. Der Unterschied oder vielmehr Gegensatz zeigt sich in der Aufstellung und Anordnung selbst der unbedeutendsten Gegenstände.

Den 26. Mai. Ein-Schillingstag! Leer! Hätte ich's nicht selbst gesehen, so würde ich's auch nicht geglaubt haben. Ich sage Ihnen, es war während der vergangenen drei Wochen nie so leer, als heute, wo mich lediglich Neugierde in den Hydepark trieb, um das vorausgesagte fürchterliche Gedränge an den Thüren zu sehen. Keine **Idee**! Ich gelangte nicht nur ohne das mindeste Gedränge höchst bequem in das Ausstellungs-Gebäude, sondern war auch nicht wenig überrascht, bei meinem Eintritt die einzelnen Gruppen ganz behaglich umherspazieren zu sehen. Hätte die Polizei nicht mit äußerster Strenge darauf gehalten, daß man durchaus bestimmte Richtungen einschlagen und dadurch viele Viertelstunden vertrödeln mußte, — nichts würde angezeigt haben, daß heute der Abschnitt einer **neuen** Epoche eingetreten sei. Die Konstabler waren jedoch unerbittlich und zwangen Besucher in Passagen, wo sich außer ihnen buchstäblich keine menschliche Seele befand, umzukehren, weil sie vielleicht von der entgegengesetzten Seite kamen und ein Gedränge hätten verursachen **können, wenn** überhaupt Jemand da gewesen wäre. Liest man die heutigen Zeitungen und ihre Prophezeiungen von den „ungeheuren Volkswellen", die sich zu Tausenden und aber Tausenden an dem Krystall-Palast brechen werden, und bedenkt dann die verhältnißmäßig so dünne Schaar, welche sich in den Gängen mit englischer Gleichgiltigkeit auf- und abbewegt, so kann man sich in der That des Lachens nicht enthalten. **Schreiber** standen an jeder Thüre, um die Zahl der Eintretenden zu notiren, damit die Kommissäre in Stand gesetzt würden, den fernern Zutritt zu inhibiren, sobald die Zahl 60,000 überstiegen hätte. Das mag später bisweilen so kommen, heute jedoch ist dazu keine Aussicht vorhanden. Ein Schilling, blauer Montag, London, Krystall-Palast ziemlich **leer**, das ist wirklich eine Paradoxie, welche nur hier möglich ist. Wie werden es die Zeitungen morgen anfangen, ihr Publikum wegen einer so gräulichen Enttäuschung zu trösten?

Berlin, 27. Mai. [Cirkular-Verfügung, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken betreffend.] Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat unter dem 22. d. Mts. eine Circular-Verfügung an sämmtliche Regierungen erlassen, worin diese aufgefordert werden, aus dem Kreise ihrer Beobachtung Bericht über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken abzustatten. Der Minister verlangt über folgende, mit dem Regulativ vom 9. März 1839 — betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter — in Verbindung stehende Punkte nähern Aufschluß:

1) Wie und durch welche Organe die Ausführung und Beachtung des Regulativs kontrolirt worden ist; 2) ob sich hierbei Uebelstände herausgestellt, namentlich ob sich Fabrikbesitzer geweigert haben, den Controlirenden den Eintritt in die Arbeitslokale zu gestatten; 3) ob sich ein Bedürfniß ergeben hat, auch die Altersstufe vom zurückgelegten 16ten Jahre noch in ähnlicher Weise zu schützen, wie die jüngern Altersstufen; 4) ob gewisse Arbeiten und Fabriken so schädlich auf die Gesundheit jugendlicher Arbeiter einwirken, daß sich ein gänzliches Verbot ihrer Beschäftigung in denselben, oder deren Beschränkung rechtfertigen würde; 5) ob ein Bedürfniß vorhanden ist, auch sonst noch in sanitäts-, bau-, oder sittenpolizeilicher Beziehung besondere Anordnungen, und welche, zu erlassen; 6) ob es ein Bedürfniß ist, auch die außerhalb der Fabriken in Werkstätten beschäftigten jugendlichen Fabrikarbeiter, und in welcher Weise, zu schützen? — Hoffen wir, daß diese Anregung von Seiten des Ministeriums auch in segenbringenden praktischen Erfolgen sich bewähre.

Berlin, 28. Mai. Das dem Seidenwebermeister Johann **Schloßmacher** zu Krefeld unter dem 3. August 1850 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung am Scheerrahmen zum gleichmäßigen Anspannen der Garnfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist erloschen.

Von der russischen Grenze, 22. Mai. Den russischen Bürgern wurde durch einen neuen Erlaß verboten, **ungeprägtes Silber** in ihrem Besitze zu behalten, und sie sind gehalten, daselbe bis zu einer ihnen gleichzeitig anberaumten Zeit zu veräußern oder in Ermangelung von Käufern es der Regierung gegen 40 Kop. (48 kr.) fürs Loth abzugeben, während die Ausfuhr nach dem Auslande durchaus verboten ist. Da der Adel, reich versehen mit Silber wie er ist, es doch unmöglich absorbiren kann, so wird es der Regierung durch diese Maßregel gelingen, ungeheure Massen dieses edlen Metalls an sich um billige Preise zu ziehen und der Quantität des Goldes die Stange zu halten. Doch dürfen wir große Einschwärzungen von Silber aus Rußland erwarten, da man hier zu Land das Loth mit mehr denn 1 Fl. gerne zahlt. — Der diesjährige **Markt für Sensen** österr. Erzeugung, der seit mehreren Tagen hier begonnen, dürfte sich keineswegs so günstig als im vorigen Sommer gestalten, und geben die besten Sorten dieses Fabrikates mit wenigem Profit bei erster Nachfrage, ohne daß unsere Sensenhändler die günstige Konjunktur, welche die Koursdifferenz einem aus Oesterreich nach dem Auslande gezogenen Artikel gewährt, benützen, ins Nachbarreich, wo das vorige Jahr bedeutende Vorräthe zurückließ, und der Bedarf sich größtentheils dahin erstreckt. Die Konkurrenz auf unserm Platze ist eine ungewöhnliche, und die Fabrikanten Oberösterreichs und der Steiermark schaden ihrem Fabrikate dadurch zumeist, weil sie selbe in viele Hände geben, wodurch das „Zeichen" herabgewürdigt, und durch spekulative Umtriebe einiger Sensenhändler in Mißkredit kommt. Während die österr. Sensengewerke immerfort ihre Preise höher spannen, gehen sie hier auf unserm Markte immer zurück und stehen, wenn dies System fortdauert, namhafte Verluste zu befürchten. Wir möchten den Fabriksherrn rathen, in Zukunft den Kreis ihrer Verbindungen auf unserm Platze etwas zusammen zu ziehen, und die Zahl ihrer Handelsfreunde zu reduziren, wenn sie ihre Fabrikate im Kredit und ihr Interesse gewahrt wissen wollen, denn die Nachtheile, die aus Ueberhäufung eines Platzes mit Verschleißern und Waaren erwachsen, fallen am Ende doch auf sie selbst zurück. (Lloyd.)

---

* (**Plan zu einer Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft.**) Bei mehreren der bedeutendsten Berliner Kapitalisten und Geschäftsmännern ist jetzt ein Prospekt zur Gründung einer **Dampfschifffahrts-Aktiengesellschaft** in Umlauf gesetzt. Bis jetzt hat der Plan dem Vernehmen nach nur geringen Anklang gefunden. Der Dampfschifffahrtsbetrieb der Seehandlung, obschon unter Verhältnissen, die von denen einer Privat-Aktiengesellschaft wesentlich verschieden sind, unternommen und aufgegeben, scheint von einer Betheiligung abzuschrecken. Falls das Unternehmen zu Stande kommen sollte, würde der noch vorhandene Bestand der Seehandlungs-Fahrzeuge unter billigen Bedingungen erworben werden können.

Inserate

[150] **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Bank-Direktorium bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank auch in diesem Jahre auf Verlangen **Darlehne auf Wolle** gewähren wird.

Breslau, 1. Mai 1851. Königl. Bank-Direktorium.

Vorlagen für die Sitzung des Gemeinde-Raths Montag am 2. Juni Nachm. 4 Uhr.

Erlaß der königl. Regierung, betreffend das Tragen der nach der ältern Städteordnung vorgeschriebenen Amtszeichen. — Feier eines Bürger-Jubiläums. — Bürgerrechts-Gesuche. — Bedingungen für die anderweite Verpachtung des Hospitalgutes Luzine. — Verlängerung des Pacht-Kontrakts über den Platz hinter dem Zwingergarten. — Veräußerung alter unbrauchbarer Baumaterialien. — Wahlen mehrerer Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Schulenvorsteher und Feuer-Kommissarien. — Bewilligung von Zuschüssen zu unzureichenden Etatspositionen und einer Brandbonifikation. — Kommissions-Gutachten über die Entwürfe der Bau-Polizei- und Straßenordnung, über den Antrag um nachträgliche Genehmigung der Mehrausgaben bei der Armen-Verwaltung im Jahre 1850, über die Etats der Hospitäler zu Elftausend Jungfrauen und St. Hieronymi, über die beantragte Genehmigung zum Bau eines Kanals, behufs der Anlage einer Schiffswerfte, über die Ablösung der alten Renten und wiederkäuflichen Zinse. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Gesuche.

[1614] Gräff Vorsitzender.

[1597] **Gustav-Adolph-Stiftung.**

Zu der nach § 13 der Vereinsstatuten

Mittwoch, den 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Saale des Elisabet-Gymnasiums stattfindenden General-Versammlung,

laden wir die Mitglieder unseres Vereins brüderlich ein. In derselben soll nach Erstattung des Jahresberichtes die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Vereinsrathes, der Abgeordneten für die nächste Hauptversammlung des Centralvereins in Hamburg, und der Abgeordneten für den Gesammtausschuß der preußischen Vereine in Berlin, so wie die Berathung über Beibehaltung oder Abänderung der Statuten erfolgen.

Zur Vorbereitung auf die Versammlung ist **um 9 Uhr in der Maria-Magdalenkirche Gottesdienst** mit Predigt des Herrn Prediger **Polko** aus Rosenberg.

Die Mitglieder des Vereinsrathes versammlen sich **um 10½ Uhr zu einer Sitzung des Vereinsrathes in dem Saale des Elisabet-Gymnasiums.**

Zugleich wiederholen wir unsere Bitte vom 24. März d. J. in Nr. 3 und 4 des Vereinsblattes um baldige Einsendung der Jahresberichte der Zweig- und Sammelvereine, und der von uns unterstützten Gemeinden, und ersuchen für die Wahl der Mitglieder des Vereinsrathes, mit Rücksicht auf § 15 der Statuten, uns recht bald die Namen der Vorsteher der Zweig- und Sammelvereine mitzutheilen.

Breslau, den 27. Mai 1851.

Der Vorstand
des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

[1609]



Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 101, 107, 110 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudraß**, Herrenstr. 20.

Unterzeichnete, welche durch die Vermittelung der Herren **Koepp u. Schütte** nach London reisten und deren Unternehmen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, fühlen sich verpflichtet dieses Unternehmen als besonders vortheilhaft für alle Besucher der Industrie-Ausstellung bestens zu empfehlen.

Gez. **Franz Liebig**, Fabrikant aus Reichenbach.
Joseph Barndt, Druckermstr.

Barthels, Rittergutsbes., Erfurt. — **Kleibolte**, Kaufmann, Harsewinkel, Westfalen. — **Arnstein**, Privatm., Berlin. — v. **Griesheim**, Privatm., Kassel. — **Lichtenstein**, Großhdlr., Königsberg i. Pr. — **Schiefferdecker**, Brauereibesitzer, Königsberg i. Pr.

Städtische Ressource.

Dienstag den 3. Juni:

Gartenfest der städtischen Ressource.

Programm.

1) **Eröffnung** des Gartens Nachm. 2 Uhr.
2) Beginn des **Concerts** 3 Uhr.
3) **Prämienschießen** der Damen.
4) **Räthsel- und Fortunagrotte** mit Prämien für Damen.
5) **Vogelschießen** für Knaben, mit Prämien, Beginn 5 Uhr.
6) **Hahnschlagen** mit Prämien.
7) **Neueste Bänkelsänger-Lieder**, gedruckt in diesem Jahr und veranschaulicht durch schön gemalte Bilder, nebst Leierkasten.
8) **Karussel** für Kinder.
9) **Topfschlagen** nebst Prämien für Kinder.
10) Darstellung **lebender Bilder**, Abends 8½ Uhr.
11) Große **Illumination**.
12) **Gartenpolonaise**, Abends 9½ Uhr.
13) Zum Schluß **einige Tänze** in der neu erbauten Gartenhalle.

☞ **Billete für Mitglieder** gegen Vorzeigung der Concert-Karte à 5 Sgr., für Kinder (bis zu 14 Jahren) à 1 Sgr., werden ausgegeben von: **Hipauf**, Pfefferküchler (Oderstraße), **Jungmann**, Handschuhfabrikant (Schweidnitzerstraße), **Schadow**, Tapezirer (Albrechtsstraße), **Steiner**, Posamentirer (Schweidnitzerstraße), **Winkler**, Kaufmann (Reuschestraße).

☞ **Gäste** können **nur durch Mitglieder** eingeführt werden.
Die Eintrittskarte gewährt die **Theilnahme an sämmtlichen Vergnügungen** ohne weitere Kosten.

[1612] **Der Vorstand der städtischen Ressource.**

[1613] **Städtische Ressource.**

Gegen Vorzeigung der Beitrags-Quittung, oder Zahlung des Beitrages, können die noch nicht abgeholten Sommers-Concertkarten bis Dienstag, den 3. Juni Mittags, täglich von 8—12 und von 1—4 Uhr (mit Ausnahme des Sonntags), in der Badeanstalt an der Matthias-Kunst in Empfang genommen werden.

Der Vorstand.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die **echte spanische Kloster-Essenz** ist ein seit Jahrhunderten erprobtes Mittel gegen **langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische Zustände, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik** — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendste aller Heilmittel ist **echt** einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 Thlr. preuß. Cour., von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. Briefe und Gelder franco.

Zur Bequemlichkeit des resp. Publikums aber auch durch Herrn **Ed. Groß in Breslau**, am Neumarkt Nr. 42, zu beziehen.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, 31. Mai. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Zweite Gastvorstellung der 48 jungen Tänzerinnen,** unter Leitung der **Balletmeisterin Frau Josephine Weiß.** 1) **Polka,** getanzt von 32 Tänzerinnen. 2) **Großes Tanz-Potpourri,** bestehend aus 11 National- und Charakter-Tänzen, komponirt für die Académie nationale in Paris zu der Oper „Der Maskenball von Auber" von M. J. Weiß, getanzt von 48 Tänzerinnen: a) **Cachucha,** getanzt von Louise Malosy; b) Schweizer **Pas de deux,** getanzt von Felicie Delin und Sara Britten; c) **Tarantella,** getanzt von Nina Opitz und Helene Poulsen; d) Tyroler **Pas de deux,** getanzt von Maria Henkel und Elisabet Mac Ginty; e) **Mazurka national,** getanzt von 16 Tänzerinnen; f) **Cracovienne,** getanzt von Louise Malosy; g) Linzer **Pas de deux,** getanzt von Fanny Martin und Marie Darbour; h) Polnisches **Pas de deux,** getanzt von Fanny Klisson und Marie Bager; i) **Polka en quatre,** getanzt von Fanny Joel, Marie Mac Gregor, Emilie Rivers und Julie Breton; k) Ungarisches **Pas de deux,** getanzt von Louise Poulsen und Nina Opitz; l) Steyrisches **Pas de deux,** getanzt von Marie Britten und Louise Fenolie. Die Coda vom gesammten Ballet-Personale. 3) **Großer chinesischer Tanz,** ausgeführt von 48 Tänzerinnen. — Dazu: **„Czaar und Zimmermann** oder **die beiden Peter."** Komische Oper in 3 Akten, Musik von Alb. Lortzing.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Parterre 17½ Sgr.; ein Platz im Parterre 12½ Sgr. Die Preise der Plätze in den Gallerie-Logen und auf der Gallerie sind nicht erhöht.

Donnerstag den 5. Juni d. J. findet eine **Theater-Redoute** als maskirter und unmaskirter Ball statt.

[2353] **Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer Tochter Maria mit dem Herrn Dr. Grosser in Jauer zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Tschirnitz bei Jauer, den 29. Mai 1851.

Gutsbesitzer Schneider nebst Frau.

Maria Schneider,
Dr. Grosser,
empfehlen sich als Verlobte.

[2364] **Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer Tochter Cäcilie mit dem Direktor der Gas-Beleuchtungs-Anstalt, Herrn Rudolph Firle hierselbst, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 29. Mai 1851.

Maria Wachler, geb. Baldowsky.
E. Wachler, kgl. Kreisgerichts-Direktor.

Als Verlobte empfehlen sich:
Cäcilie Wachler,
Rudolph Firle.

[2381] **Verbindungs-Anzeige.**
(Verspätet.)

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Emanuel Weiß, Rektor,
Auguste Weiß, geb. Tusche.

Neumarkt und Polkwitz, den 20. Mai 1851.

[2371] **Entbindungs-Anzeige.**

Heute Morgen wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Sternberg, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Breslau, den 29. Mai 1851.

Isidor Zucker.

[2352] **Entbindungs-Anzeige.**

Die am 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr erfolgte glückliche und schnelle Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Fengler, von einem muntern starken Knaben, beehre ich mich allen Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen. Rückers bei Reinerz, d. 29. Mai 1851.

v. Kotsch,
kgl. Rittmeister in der Armee, Zoll-Einnehmer ꝛc. u. früher Kommandeur der Proviant-Kol. Nr. 28.

[1607] **Entbindungs-Anzeige.**

Heute wurde meine liebe Frau, Antonie, geb. Hahn, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, was ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzeige.

Wangten, den 28. Mai 1851.

Matzke, ev. Pfarrer.

[1592] **Todes-Anzeige.**

Heute 3½ Uhr früh endete unser guter Gatte, Vater und Großvater, der Oberförster Karl Ziehmann, nach kurzen Leiden sanft und ruhig im 80. Jahre seine irdische Laufbahn. Allen unsern Verwandten und lieben Bekannten diese Anzeige zur gütigen stillen Theilnahme.

Koslow bei Gleiwitz, den 23. Mai 1851.

Die Hinterbliebenen.

[1340] **Die Breslauer Kunst-Ausstellung** ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (Blücherplatz, im Börsenhause) geöffnet. Eintritt 5 Sgr.

[1603] Wer den Familien-Namen Krebs trägt und unzweifelhaft nachweisen kann, daß sein Groß- oder Urgroßvater Johann Ignaz Valentin oder Johann Jakob Philipp Krebs gewesen ist, welche aus Albendorf in der Grafschaft Glaz gebürtig sind, beliebe wegen möglicher Betheiligung an einer Erbschaft dem Unterzeichneten briefliche frankirte Mittheilungen zu machen.

Julius Krebs in Neurode.

[1601] Im Kommissions-Verlage von E. Scheffler, Ohlauerstr. Nr. 15, erschien:

„Abschied von der Heimat."
„Du bist wie eine Blume."
„Erinnerung."

Drei Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforto komponirt und Fräulein **Emma Babnigg** gewidmet von **Carl Werner.** Preis 12½ Sgr.

[2389] Ein ordinationsfähiger Kandidat der evangelischen Theologie wird für die Söhne eines höheren preußischen Staats-Beamten, der in Central-Amerika seinen Wohnsitz hat, als Erzieher gesucht. Philologische Bildung und einige Kenntniß der Naturwissenschaften werden gefordert; Musik und Kenntniß neuer Sprachen sind wünschenswerth. Portofreie, durch Zeugnisse und selbstgeschriebenen Lebenslauf belegte Meldungen empfängt der Baron **Alexander v. Bülow** zu Berlin unter den Linden Nr. 54.

[2397] # Wenn ein Vater

seinen Sohn oder Schwiegersohn durch Ankauf eines rentablen, schön gelegenen, elegant gebauten, leicht bewirthschaftbaren kleinern Gutes gut versorgen will, ist das Weitere zu erfahren per Adresse W. A. C. franco Breslau poste restante.

[2391] # Auf grosses Verlangen.

Sonnabend den 31. Mai 1851 **letztes grosses Concert der 40 französischen Bergsänger** in dem **Musiksaale der Universität.** Billets zu 5 Sgr. sind auf den schon bekannten Plätzen zu haben. An der Kasse kostet das Billet 7½ Sgr. Kassenerőffnung 7 Uhr. Anfang präcise 8 Uhr.

[1615] Bei Louis Merzbach in Posen erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Sort.-Buchh. **Graß, Barth** und **Comp.,** Herrenstraße 20:

Friedrichsehre.

Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk,

zugleich ein Supplementband zu den Geschichtswerken über **Friedrich den Einzigen.**

Herausgegeben von **Karl Hensel.**

Mit einem Stahlstiche: Denkmal Friedrichs II. in Berlin, enthüllt am 31. Mai 1851.
Preis broch. 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in engl. Leinwand geb. 1 Thlr. 18 Sgr.
in sehr eleg. Einbande mit Goldschnitt 2 Thlr.

Der Stoff, von der Geburt bis zum Tode des königlichen Weisen streng chronologisch geordnet, umfaßt zugleich die poetischen Gemälde aller Helden des siebenjährigen Krieges und ist von einer Fülle historischer und sonstiger interessanten Anmerkungen begleitet. Diese Sammlung, eine poetische Aureole um das geweihte Haupt des Einzigen, wird sich zugleich als eine in poetischen Rahmen gefaßte Geschichte des großen Königs einführen.

[1594] Bei **Joh. Urban Kern,** Ring Nr. 2, sind eingetroffen und zu haben:

Meyer's Groschen-Bibliothek deutscher Klassiker,

49. und 50. Heft, jedes 1¼ Sgr.

Auch sind **komplette** Exemplare, **1. bis 50. Heft,** Preis 2 Thlr. 2½ Sgr., daselbst stets vorräthig.

[1595] **Der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** fühle auch ich mich gedrängt, für die liberale Feststellung und schleunige Auszahlung der Entschädigung für meinen Brandverlust vom 19. v. M. hierdurch öffentlich Dank zu sagen und zu versichern, daß ich der von dem Herrn Rittergutsbesitzer Wittig auf Hünern vor Kurzem in den öffentlichen Blättern in Bezug auf die Geschäftsweise dieser Gesellschaft ausgesprochenen Ansicht aus wahrer Ueberzeugung vollkommen beipflichte.

Poditau in der Grafschaft Glaz, am 27. Mai 1851.

Louis Frhr. von Falkenhausen.

[1591] **Bekanntmachung.**

Ostbahn.

Zum Putzen der Maschinen und Wagen ist für die Abtheilung Kreuz-Bromberg vorläufig ein Bedarf von 60 Ctr. Baumwollen-Garn-Abfälle oder eines andern geeigneten Putzmaterials erforderlich und bis zum 15. Juli d. J. franco Bahnhof Kreuz abzuliefern.

Unternehmer, welche auf diese Lieferung reflektiren, wollen die Preisofferten nebst Proben portofrei bis zum **15. Juni d. J.** bei der unterzeichneten Direktion einreichen.

Bromberg, den 26. Mai 1851. **Königliche Direktion der Ostbahn.**

[2354] **Bekanntmachung.**

Dampfschiffs-Verbindung zw. Stettin u. Königsberg i. Pr.

Das neugekupferte Dampfschiff **„Stettin"** mit zwei Maschinen von 140 Pferdekraft wird zunächst **am 5. Juni** und am 5., 15. und 25. jeden Monats, jedesmal um 7 Uhr Morgens mit Passagieren und Gütern von Stettin nach Königsberg i. Pr. expedirt.

Pollack'sche Dampfschiffs-Expedition.
Schreyer und Comp.
(Speditionsgeschäft in Stettin.)

Dampfschifffahrt zwischen Hamburg, den Elbstationen und den Nordseebädern Cuxhaven und Helgoland.

Die regelmäßigen Fahrten der Dampfböte der Elb-Dampfschifffahrts-Compagnie werden in der diesjährigen Bade-Saison wie folgt stattfinden:

Von **Hamburg** nach **Cuxhaven:**
vom 19. April bis 27. September, jeden Mittwoch und Sonnabend.

Von **Hamburg** nach **Helgoland, direkt:**
vom 21. Juni bis 19. Juli, jeden Dienstag und Sonnabend,
vom 22. Juli bis 9. September, jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Von **Hamburg** nach **Helgoland** über **Cuxhaven:**
vom 13. September bis 27. September, jeden Mittwoch und Sonnabend.

[1588] **Die Direktion.**

[1589] # Sehr beachtenswerth für Kaufleute, Restaurateure, Schankwirthe ꝛc.

Wer die Destillation der einfachen und doppelten Liqueure auf warmem Wege (unter Garantie) von einem erfahrenen, tüchtigen und praktischen Destillateur erlernen will, selbst wenn der Laie noch nicht die geringste Idee davon hat, der erhält mit umgehender Post eine genaue, geschriebene, sehr verständliche Anweisung nebst 40 der besten Rezepte, nach welchen selbiger seit einer Reihe von 20 Jahren die reinsten und schön schmeckendsten Liqueure bereitete. — Hierauf Reflektirende wollen gegen freie Einsendung des sehr geringen Honorars von 3 Thlr. preuß. Courant ihre Briefe unter der Chiffre H. B. poste restante Brieg einsenden. — Für ein Extra-Honorar von 2 Thlr. erhält man das Rezept zur Verfertigung des ächten und unächten Eau de Cologne nebst Anweisung zur Bereitung des Liquor (Hoffmann's-Tropfen).

[1600] Das

Tüll-, Spitzen-, Stickereien und Weiß-Waaren-Lager von Franz Grosse u. Comp.

am Blücherplatze, Ring-Ecke,

ist zum bevorstehenden Wollmarkt aufs Vollständigste assortirt. Dasselbe bietet eine sehr reiche und geschmackvolle Auswahl von

Stickereien,

als **Kragen** aller Art, das Neueste von **Chemisets, Aermeln,** gestickten **Taschentüchern, Canezous, Pellerinen, Kinderkragen** u. s. w.

Zu Ausstattungen die größte Auswahl von

gestickten Tüll-Gardinen, gestickten Mull-Gardinen,

das Fenster von 3 Thlr. an,

brochirte, ramagirte und Gaze-Gardinen,

8/4, 10/4 und 12/4 glatte und gestreifte **Mousseline** nebst dazu passenden Spitzen, Schnuren, Quasten und **Draperien.**

Bettdecken, weiß und weiß mit rosa, **Strümpfe,** abgepaßte **Unterröcke, Piquee's, Wallis, Dimity's,** gemusterte **Cambrics, Jaconnets, Battist, Mull,** gestickte **Kopfkissen, Streifen** und Garnirungen und starke **Zwirnspitzen** zum Besetzen von Negligee's, Morgenhäubchen u. s. w.

Gestickte **Mullkleider, Tarlatan,** schwarze und weiße **Tüll-Shawls, Tüll-Mantillen, Tüll-Tücher, Schleier** in allen Farben, sowie überhaupt alle zu dieser Branche gehörigen Artikel.

Bei rechtlichster Bedienung die billigsten Preise zu stellen ist unser festes Prinzip.

Franz Grosse und Comp.,
Blücherplatz, im Philippischen Hause.

[2355] ## Tapeten-Lager eigener Fabrik von Heinrich Mundhenk,

Ohlauerstr. Nr. 87, in der goldenen Krone.

[2370] ## Waaren-Offerte.

Kern-Seife à Pfd. 4⅓ Sgr., 5 Pfd. 20 Sgr.; **Haus-Seife** à 4½ Sgr.; **Spaar-Seife** à 3 Sgr., 5 Pfd. 13¾ Sgr.; feinste **Cocosnußöl-Seife,** bunt und weiß, à Steeg 4 Pfd., 5 Sgr.; feinste **Luft-** oder **Spitzengrund-Stärke,** à 2¼ Sgr., 5 Pfd. 10 Sgr.; feinste **Strahlenstärke** à 2½ Sgr., 5 Pfd. 11½ Sgr.; **krystallisirte Soda** à 2 Sgr., 5 Pfd. 7½ Sgr.; **Eau de Javelle,** Fleckenwasser, das preuß. Quart 4 Sgr.; **Lauge** zur Wäsche, das preuß. Quart 2 Sgr.; **Neu-** oder **Ultramarin-Blau** zur Wäsche à Pfd. 10 Sgr., empfiehlt **Robert Hausfelder,** Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

---

[931] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Wollmarkts-Ordnung für die Stadt Breslau.

Amtlicher Abdruck. — 8. geh. 1 Sgr.

Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

Den Gasthof zum weißen Storch

Wallstraße Nr. 13 und 14 in Breslau,

in der Nähe sämmtlicher hiesigen Bahnhöfe, habe ich seit Ostern dieses Jahres übernommen und denselben neu und komfortabel eingerichtet. Für gute Küche und Keller, sowie für alle Bequemlichkeiten ist Sorge getragen, und empfehle ich diesen Gasthof daher dem Wohlwollen des geehrten reisenden Publikums.

Die zu dem Gasthofe gehörenden Stallungen sind neu gebaut und auf das Zweckmäßigste eingerichtet worden.

[1596] **Julius Joßmann.**

Erstes Herren-Stiefel-Magazin der vereinigten Schuhmacher-Meister in BRESLAU.

[2392] ## Ohlauerstraßen- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 84,

Eingang Schuhbrücke,



empfiehlt die größte Auswahl von feinsten und dauerhaft gearbeiteten Stiefeln und Schuhen für Herren zu den verschiedenen Preisen von 2½ Thlr. bis zu 10 Thlr.

Die galvano-elektrischen Ketten von

J. T. Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

nervöse, rheumatische und gichtische Leiden

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc. und werden nach wie vor in **Breslau nur allein** bei Herren **Gebrüder Bauer,** Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 11, so wie in Bernstadt: T. Schwerin, Brieg: Carl Matzdorf, Bunzlau: Carl Baumann, Charlottenbrunn: H. E. Seyler, Frankenstein: E. Tzschörner, Freiburg: C. A. Leupold, Glaz: C. Rutsch, Goldberg: Gustav Pallak, Guhrau: A. Ziehlke, Haynau: A. E. Fischer, Herrnstadt: H. Bulpert, Hirschberg: J. G. Diettrich's Wwe., Jauer: H. W. Schubert, Krotoschin: A. E. Stock, Landeck: J. A. Rohrbach, Liegnitz: F. Tilgner, Löwenberg: J. C. H. Eschrich, Neisse: Jos. Ellguth, Neumarkt: F. B. Nicolaus, Neustadt: J. F. Heinisch, Nimptsch: Eduard Schicke, Oels: A. Gröger, Ratibor: A. Keßler, Rawicz: J. P. Ollendorf, Reichenbach: G. F. Kellner, Reichenstein: Bartsch, Kreuzburg und Rosenberg Friedrich Kuhnert, Salzbrunn: E. F. Horand, Schweidnitz: Adolph Greiffenberg, Steinau: C. Zachler's sel. Wwe., Striegau: Robert Krause, Waldenburg: C. G. Hammer u. Sohn, Poln. Wartenberg: F. W. Krieger, Wohlau: B. G. Hoffmann, Zobten: Carl Wunderlich, **bei niemand Anderem jedoch in den benannten Städten,** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen (à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Rthl., stärkere 1 Rthl. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr.) in **doppelter Konstruktion** (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 Rtl. und 3 Rthl. verkauft. Diese Goldbergerschen Ketten sind patronisirt von

Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich

und konzessionirt von den

hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten in Preußen und in Baiern;

eben so sind sie geprüft und empfohlen von der

medizinischen Fakultät in **Wien** und von **vielen Hundert**

renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's; es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend Attesten** über die heilkräftige Wirksamkeit dieser leicht anwendbaren elektrischen Ketten von glaubwürdigen Personen aller Stände wird bei den obenangeführten Herren unentgeltlich ausgegeben. Beim Kaufe wolle man nur der vielen Nachbildungen wegen **genau** darauf achten, daß eine jede **ächte** Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Stempel in Golddruck trägt. [1598]

[2372] ## Eine englische Drehmangel

steht Klosterstraße Nr. 1d im Mangelkeller zum Verkauf. **Otto Peter.**

[1606] ## Zum Wollelagern sind Ring (Naschmarkt) Nr. 48 für 150 Ballen zwei feuerfeste Gewölbe im Hausflur ganz oder getheilt zu vermiethen.

[2386] **Runkelrüben-Pflanzen** sind von jetzt ab zu haben in Rosenthal bei **S. Silberstein.**

[1611] ## Gesundheits-Küchen-Geschirre

von verzinntem Eisen, leicht und schön, empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen:
Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestraße 16.

Dreschmaschinen,
Häckselmaschinen, mit und ohne Roßwerk-Vorrichtung,
Schrotmühlen, neuer Konstruktion,
Malzquetschen,
Kartoffelquetschen,
Getreide-Reinigungsmaschinen,
Rüben-Schneidemaschinen,
Pflüge u. s. w. empfiehlt:

[1476] **Ferd. Rehm, Ritterplatz Nr. 1.**

[2270] ## Plätze zum Lagern von Wollen

sind in dem hiesigen städtischen **Leinwandhause** zu vermiethen und Näheres zu erfragen Roßmarkt Nr. 12, eine Stiege im Comptoir.

[2310] Unsern geehrten Geschäftsfreunden machen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir für die Provinz Schlesien außer den Herren **C. Hoffmann u. Comp.** in Breslau Niemand anders beauftragt haben, Zahlungen für uns in Empfang zu nehmen.

Magdeburg, den 20. Mai 1851. **F. A. Köhler u. Comp**

[2327] ## Gut gebrannte Mauerziegeln

stehen vorräthig und werden billigst abgelassen in Rosenthal bei **S. Silberstein.**

Eine ländliche Besitzung [705]

mit einem Wohngebäude von 6 Zimmern, Küchen nebst Zubehör, nebst einem englischen und einem Gemüse-Garten mit Glashaus ist billig zu verkaufen. — Die Besitzung liegt 1000 Schritt von einer kleinen Stadt entfernt und kann man dieselbe bequem in 1½ Stunden vermittelst der Niederschl. Eisenbahn von Breslau aus erreichen. Das Nähere bei dem Commissionär Behrend, Ohlauerstr. Nr. 79.

---

[221] **Bekanntmachung.**

Da in dem am 15. Mai d. J. abgehaltene Licitationstermine wegen Veräußerung der auf dem linken Ufer der Stoberbache in dem zum Domänen-Amt Karlsmarkt gehörigen Dorfe Alt-Hammer, 2¼ Meilen von der Kreisstadt Brieg entfernt, belegenen Baustelle nebst Wasserkraft der im Jahre 1849 bereits abgebrochenen fiskalischen Brettschneidemühle ein annehmbares Gebot nicht erfolgt ist, so haben wir auf den

Montag, den 23. Juni 1851,

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle, resp. auf dem Domänen-Vorwerks-Gehöfte zu Alt-Hammer vor dem Regierungsrath v. Massow einen anderweiten Verkaufstermin anberaumt. Der Bietungstermin wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen. Die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können von heute ab in unserer Registratur, im königlichen Kreis-Steuer- und Rent-Amte zu Brieg und im königlichen Domänen-Pacht-Amte zu Karlsmarkt eingesehen werden. Der festgesetzte geringste Kaufpreis beträgt 1520 Thaler.

Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termin sofort ertheilt, auch kann die Naturalübergabe sofort bewirkt werden.

Ein Vorzugsrecht in Benutzung der Wasserkraft steht der rechts am Mühlwasser befindlichen Getreide-Mahlmühle nicht zu; dagegen bleibt ein solches der königlichen Flöß-Verwaltung für die jedesmalige Dauer der Flößzeit und soweit dasselbe zum Zwecke der Flößerei in Anspruch genommen werden muß, ausdrücklich vorbehalten.

Breslau, den 21. Mai 1851.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

---

[217] **Bekanntmachung.**

Das dem königl. Domainen-Fiskus gehörige, zu Karlsmarkt, 2¼ Meile von der Kreisstadt Brieg gelegene, zu einem Gasthause, genannt:

„zur goldenen Gans"

eingerichtete Arrende-Etablissement wird in Folge höherer Bestimmung zum Verkauf gestellt. Zu diesem Etablissement gehören an Grundstücken außer der Hoflage und dem anstoßenden Hausgarten von 134 □-R. auch noch an Ackerland 25 Morgen. Außer dem Wohnhause gehören dazu ein Mastviehstall, eine Scheune nebst Stall, ein Kartoffel-Keller, ein Backofen, ein Brunnen und die nöthigen Bewährungen.

Der Veräußerungsplan, die Licitations- und Verkaufs-Bedingungen können von heute ab in unserer Registratur, im königl. Kreis-Steuer- und Rent-Amte zu Brieg und im königl. Domainen-Pacht-Amte zu Karlsmarkt eingesehen werden. Der festgesetzte geringste Kaufpreis beträgt 3510 Thlr. Der Bietungstermin ist auf

den 21. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Regierungsrath v. Massow in der Kanzlei des königlichen Domainen-Pacht-Amts zu Karlsmarkt anberaumt und wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen. Der Zuschlag wird, wenn ein entsprechendes Gebot erfolgt, im Termin selbst sofort ertheilt, und die Uebergabe erfolgt, nach gehöriger Erfüllung der Bedingungen, zu Johanni d. J.

Breslau, den 21. Mai 1851.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Matthias-Straße Nr. 27 a. belegenen, dem Kretschmer Karl Haase gehörigen, auf 11,983 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 30. Juni 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden
1) die Johanna Juliane Dorothea, verw. Kaufmann Sieg, geb. Ansorge,
2) der Kaufmann Johann Ernst Dittrich
hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 1. Novbr. 1850.
[93] Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Sandkirche Nr. 3 belegenen, auf 6096 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 31. Oktober 1851,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Dom-Vicarius Johann Kunze hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 10. April 1851.
[130] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Matthias-Straße Nr. 25 belegenen, auf 19,709 Rthlr. 9 Sgr. 1½ Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 2. September 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer (Junkern-Straße Nr. 10) anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung ihrer Ansprüche und der königl. geh. Regierungs-Rath a. D. Johann Constantin Neumann oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 27. Januar 1851.
Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [136]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Reusche Straße Nr. 15 und Neueweltgasse Nr. 1 belegenen, dem Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer gehörigen, auf 6029 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 1. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden
1) der Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer,
2) die Frau Bäckermeister Bauer, Juliane Dorothea, geb. Thonfeld,
hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 23. Novbr. 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [135]

[2374] ## Ausverkauf

von guten Tabakspfeifen, ächten Meerschaum- und gemalten Köpfen, Weichselröhren mit Bernstein, Spitzen mit Meerschaum, Cigarrenlunten, Schachspielen und Damensteinen von Bein, gemalten Dosen, Stöcken, Reitgerten ꝛc. bei

E. F. Dreßler, Riemerzeile Nr. 14, im Durchgange.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 29 belegenen, dem Stadt-Bauinspektor Heinrich Wilhelm Eduard Wolff gehörigen, auf 19,826 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 2. September 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 20. Dezember 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I. [137]

---

[126] **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.**

Das im Liegnitzer Kreise belegene, nach Ausweis der von der Liegnitz-Wohlauer Landschafts-Direktion aufgenommenen Taxe vom 9. Oktober 1850, bei Berücksichtigung einer angeblich auf dem Gute haftenden Wehr- und Uferbaulast auf 31,105 Rtl. 3 Sgr. 5 Pf. ohne diese Last auf 36,362 Rtl. 1 Pf. abgeschätzte Rittergut Leschwitz, soll in dem auf

den 7. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in dem neuen Gerichtsgebäude, Bäckerstraße Nr. 89. 90 hierselbst, anberaumten Termine, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Termine werden der Buhnenmeister Kienast, der Ober-Amtmann Karl Friedrich Becker und dessen Ehefrau Johanne Juliane, geb. Niedergesäß, die verehel. Keim, Johanne Elisabet, geb. Nerlich respektive deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger mit vorgeladen.

Der neueste Hypthekenschein, die Taxe und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur (Bureau III. b) einzusehen.

Liegnitz, am 23. Oktober 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

[147] **Nothwendiger Verkauf.**

Die faktisch mit einander verbundenen Bauergüter Nr. 6 zu Olbersdorf, hiesigen Kreises, wozu 82 Morgen 84 Ruthen Acker und Nr. 7 daselbst, wozu 83 Morgen 46 Ruthen Acker gehören, dem Bauergutsbesitzer Ludwig Berndt gehörig, abgeschätzt auf 12,384 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1851,** von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Auszügler Joseph Poppeschen Eheleute, resp. deren Erben werden hierzu vorgeladen.

Münsterberg, den 31. Januar 1851.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
gez. Hübner.

---

[145] **Freiwilliger Verkauf.**

Die zu dem Nachlasse der hier verstorbenen Wittwe Krische, Helena, gebornen Schneider, gehörigen drei Grundstücke:

1) das Gasthaus „zur goldnen Krone" Nr. 173 hierselbst, gerichtlich abgeschätzt auf 4477 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf.
2) die dazu gehörige Wiese, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rtl. und
3) die Wiese Nr. 98 der hiesigen deutschen Vorstadt, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rtl.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 4. August 1851,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Namslau, den 21. April 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

---

[3] **Ediktalladung.**

Auf erfolgte Insolvenzanzeige des hiesigen Kaufmanns Herrn Friedrich Gustav Pachaly ist zu dessen Vermögen der Konkursprozeß eröffnet worden, weshalb an dessen sämmtliche Gläubiger hiermit die Vorladung ergeht, in dem

zum 30. August 1851

anberaumten Anmeldungstermine, Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Stadtgerichtsstelle persönlich oder durch genügend legitimirte Bevollmächtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Kreditwesen und dessen Masse und bei Verlust des beneficii restituonis in integrum zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem Rechtsvertreter, so wie beziehendlich unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen,

den 13. September 1851

die Eröffnung eines hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags um 12 Uhr für publizirt zu erachtenden Ausschließungsbescheides, hiernächst

den 11. Oktober 1851

der Akten in Rotulation sich zu gewärtigen, sodann

den 18. Oktober 1851

anderweit Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, und unter sich wegen eines abzuschließenden Vergleichs gütliche Verhandlung zu pflegen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht oder nicht bestimmt Erklärenden als mit dem Beschlusse der Mehrzahl übereinstimmend geachtet werden, und endlich

den 8. November 1851

der Bekanntmachung eines Mittags um 12 Uhr für publizirt zu betrachtenden Locationsurtels gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben in der Nähe des hiesigen Ortes Bevollmächtigte zu bestellen.

Bernstadt, den 8. März 1851.
Das Stadt-Gericht.
Julius Reiner, int. Stadtrichter.

Auktion. Den 2. Juni, früh 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen neue Schweidnitzer Straße Nr. 3b verschiedene Nachlaßsachen, als: **gute Damenkleider, Shawls, Tücher, Leibwäsche** u. dgl., auch **Herrenkleider,** Schrank, Kupferstiche u. s. w. öffentlich versteigert werden.
Reymann, Auktions-Kommissar.
[2330]

[1584] **Auktions-Anzeige.**

Montag den 2. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in Nr. 32 Schuhbrücke ein Pferd (Blauschimmel-Stute) aus dem Nachlaß des Hauptmann v. Stwolinski gegen Baarzahlung versteigert werden.

Breslau, den 28. Mai 1851.
Strietzel, im Auftrage.

[1583] **Auktions-Anzeige.**

Dienstag den 3. Juni d. J., Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 41 Breitestraße die zur Postwagemeister Kastenteig'schen Nachlaß-Sache gehörigen Gegenstände, als Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, gute Möbel, ferner diverse Pretiosen, Silber und Porzellan-Sachen, blechne und kupferne Küchengeräthe, demnächst ein sehr schöner 7oktaviger Flügel, eine Partie Bücher belletristischen Inhalts, sowie mehrere Bilder in Goldrahmen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 28. Mai 1851.
Strietzel, im Auftrage.

Vorläufige Anzeige.

Auf seiner Durchreise wird im Laufe künftiger Woche der königl. spanische Kammer-Pianist Ritter rc.

Anton von Kontski

ein Konzert zu geben die Ehre haben.

Billets zu **20** Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Hrn. **Scheffler,** Ohlauerstraße, und in der Buchhandlung des Hrn. **U. Kern,** Ring Nr. 2, zu haben. Das Nähere erfolgt später. [2380]

[1599] **Auktions-Anzeige.**

Mittwoch den 4. Juni Vormitt. von 9 Uhr ab werde ich Gartenstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, verschiedene ganz gut erhaltene Möbel, mehrere andere Gegenstände, sowie vieles Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist Gartenstraße Nr. 18 in der 1. Etage eine Wohnung von 3 Stuben, Kochstube, Entree nebst Zubehör.

(1639) **Aufforderung.**

Ein tüchtiger erster Trompeter und ein B-Cornettist, welche gleichzeitig mit Saiteninstrumenten vertraut sind, finden bei unterzeichnetem Regiments-Musik-Chor, unter portofreier Einsendung ihrer dazu nöthigen Atteste, ein vortheilhaftes Engagement; und haben sich dieselben bis spätestens ult. Septbr. d. J. zu melden bei dem

„Regiments-Kommando kgl. 1sten Ulanen-Regiments,
Garnison: Militsch in Schlesien.

[1454] **Bekanntmachung.**

Der Packhofs-Niederlage-Schein vom 22. September 1848 über eine Kiste, 10,500 Stück Cigarren enthaltend, signirt H. G. 3180, eingetragen bei dem königlichen Haupt-Steuer-Amt, Buch B. fol. 330 sub Nr. 2 mit 1 Ztr. 68 Pfd., und der Kaufmann H. Geiserschen Konkurs-Masse angehörig, ist abhanden gekommen. — Es wird dies zur Kenntniß sämmtlicher Handlungshäuser hierselbst gebracht, und der Niederlage-Schein hiermit aufgeboten. Sollte derselbe nicht zum Vorschein kommen, so wird er nach § 33 des Packhof-Regulativs von dem königl. Haupt-Steuer-Amte für ungültig erklärt werden.

Breslau, den 23. Mai 1851.
Der Kaufmann H. Geiser'sche Konkurs-Kurator,
Justiz-Rath Hahn.

[1586] **Kaufgesuch von Gütern.**

Für mehrere reele, zahlfähige Kaufliebhaber werden noch Güter, sowohl größern wie kleinern Umfangs, zu kaufen gesucht und dessfallsige Offerten und Anschläge baldigst franco erbeten, durch das Güter-Commissions-Bureau von **Theodor Walter,** große Kirchstraße Nr. 57 zu Groß-Glogau.

[2373] Das Viertel-Loos Nr. 32,318 d. 4ter Klasse 103ter Lotterie, ist dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, und wird der darauf gefallene Gewinn nur dem mir bekannten ursprünglichen Besitzer ausgezahlt werden.

Breslau, den 30. Mai 1851.
A. Scheche,
königl. Lotterie-Einnehmer.

[2368] **Anzeige.**

Eine noch gute und nicht ausgelaufene **Thurm-Uhr,** welche Viertel und Stunden schlägt, mit englischem Hackengang und auf mehreren Seiten zum Zeigen eingerichtet ist, — indem die Wechselräder dazu da sind, — steht bei Unterzeichnetem billig zu verkaufen.
C. D. Scholz, in Ohlau.

[2357] **Freiwilliger Verkauf.**

Das mir gehörige Bauergut Nr. 10 zu Hennigsdorf bei Auras beabsichtige ich, bald zu verkaufen. Das Gut ist frei von jeder Dominiallast, enthält 72 Morgen Acker und Wiesenland und 14 Morgen Wald. Hierauf Reflektirende wollen sich unmittelbar an mich wenden. Hennigsdorf bei Auras, im Mai 1851.
Reimann.

[2387] **Namslau.**

= Höchst beachtenswerth. =

Im Wege der Subhastation soll das in Böhmwitz — unmittelbar an der Stadt — an der Straße nach Kreuzburg und Landsberg gelegene Gast- und Kaffeehaus

am 2. Juni d. J.

hierorts verkauft werden.

Hierauf Reflektirenden zur besondern Nachricht, daß mit diesem Kaffeehause — das einzige im Orte — ein großer Garten, eine Kegelbahn u. s. w. verbunden ist.

Gasthof-Verkauf.

Veränderungshalber ist mir vom jetzigen Besitzer, sein in der Stadt Krotoczyn an der Posener Chaussee auf der Koschminer Straße belegener Gasthof, bestehend aus einem neugebauten 2stöckigen massiven Wohnhause, welches zur Gastwirthschaft aufs Beste eingerichtet und 19 Piecen hat, wovon 12 Stuben aufs Beste ausmöblirt sind, — ferner das dazu gehörende anstoßende Nebenhaus nebst Stallungen, wobei ein Garnisonstall zu 16 Pferden sich befindet, unter sehr soliden Bedingungen mit allem Inventar zum sofortigen Verkauf übertragen worden. Das Grundstück bringt an 400 Rtl. Miethe.

Nähere Auskunft ertheilt das Kommissions-Bureau bei **Friedrich Müller**
[1585] in Krotoczyn.

Engl. Portland-Cement,
Roman-Cement,
Krienberg-Cement,
Mastix-Cement,
schmelzbarer Cement,
hydraulischer Kalk,
franz. und schles. Asphalt,
Goudron,
Steinkohlen-Theer,
Steinkohlen-Pech,
gebr. Stuccatur- und Alabaster-Gips,
rohen Gipsstein und Dünger-Gips

offerirt billigst: **C. G. Schlabitz,**
[1770] Katharinen-Straße Nr. 6.

[1542] **Nicht zu übersehen!**

In dem schönen Gebirgsdorfe Hermsdorf unterm Kynast, sehr nahe bei Warmbrunn, sind sehr schöne ausmöblirte Quartiere mit einer reizenden Aussicht, für diesen Sommer zu vermiethen; das Nähere auf portofreie Anfragen beim Gastwirth **A. Walter** in Hermsdorf.

[1545] **Zu Ausstattungen**

empfiehlt zur gütigen Beachtung das Leinwand-, Tischzeug- und Wäsche-Lager **alle Artikel** in der billigsten und besten Qualität.
Moritz Hausser,
jetzt am Tauenzienplatz Nr. 4.

Rheumatismus, Gicht. Dr. John Stanley's **Gicht-** und **Rheumatismus-Pflaster** gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: **daß es wirklich hilft!** — Das Paket kostet 1 Thlr. preuß., und ist zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen** in Weimar; zur Bequemlichkeit des Publikums aber auch durch das **einzige Depot** für **Breslau** bei Herrn **Ed. Groß,** am Neumarkt Nr. 42. [1408]

Im Verlage von E. Wengler in Leipzig ist erschienen und zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

Das illustrirte Frauenzimmer.

Humor, Satire und — Wahrheit.

Motto: Ein Weib, wie alle Weiber;
ein Complott und eine Race. Shakespeare.

Zweite, verbesserte und mit 14 Holzschnitten vermehrte Auflage.
kl. 8. 128 Seiten mit Bilderumschag. Geh. 10 Sgr.

Dieses Buch ist lustig und ernst, wie man will, es ist pikant, keck, humoristisch, satirisch und — wahr! Was nur in diesen Beziehungen über die Frauenzimmer in Prosa und Poesie je gesagt ist, enthält es in einem Guß! Unverheirathete Männer werden durch dieses Buch belehrt, verheirathete müssen sich (wenn auch heimlich) darüber ergötzen, wie der Nagel stets auf den Kopf getroffen; Junggesellen können ihren Triumph darin feiern, auch Trost darin finden für ihre Ehelosigkeit.

Den Damen wird das Buch aber jener Spiegel sein, der ihnen klar zeigt: wie sie nicht sein sollten!

Für Damen!

Im Verlage von J. J. Christen in Aarau und Thun, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der österreichischen Monarchie zu beziehen:

Die Biene.

Eine neue Mustersammlung für schöne und nützliche Arbeiten im Stricken, Häkeln und Sticken verschiedener Art.

Von Clara Blumenau.

1851. Nr. 1–4. Januar bis April-Kursus.

Die Beschreibung und Anleitung zur Verfertigung aller Arten neuer nützlicher Handarbeiten zu liefern und dabei stets das Neue, Elegante, Gediegene und Nützliche mit dem Wohlfeilen zu verbinden, ist der Hauptzweck der Biene. Daß die „Biene" diese ihre Aufgabe lös't, beweist nicht nur das bereits erschienene erste Quartal, sondern auch die ungemeine Theilnahme, mit der sie von der Damenwelt aufgenommen wurde. — Von „Clara Blumenaus Biene" erscheint regelmäßig jeden Monat ein großer Oktavbogen Text, mit 1 bis 2 Tafeln Abbildungen, Muster weiblicher Arbeiten aller Art enthaltend. Außer der Beschreibung und Anleitung neuer und geschmackvoller weiblicher Arbeiten aller Art, die faßlich und deutlich angegeben sind, so daß bei nur einiger Kenntniß ohne weitere Hülfe darnach gearbeitet werden kann, bringt die „Biene" noch zur Unterhaltung kleine Novellen, Erzählungen und Räthsel, und unter der Rubrik „Gemeinnütziges" Angaben von neuen Schönheitsmitteln, Kochrezepten u. s. w. — Der Abonnementspreis für „Clara Blumenaus Biene" ist äußerst billig gestellt. Derselbe beträgt für ein Quartal nur 11¼ Sgr. Wir laden daher alle fleißigen Frauen und Jungfrauen zur gefälligen Subskription auf „Blumenaus Biene" ein, die bei einem Versuch nur auf ein Quartal sich dann bald von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit der „Biene" überzeugen werden. Jede Buchhandlung ist in dem Stand, sie zu diesem billigen Preis zu liefern,

In **Breslau** vorräthig in der **Graß, Barth u. Comp.** Sortiments-Buchhandlung, Herrenstraße Nr. 20. [1512]

In der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** (Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Dr. Horaze Bianchon, Die Krankheiten der Greise. Eine deutliche und vollständige Belehrung für bejahrte Männer und Frauen, wie die Krankheiten des Alters zu erkennen, zu verhüten und zu heilen sind, nebst der nothwendigen Belehrung über die Einrichtung einer für Greise zweckmäßigen Lebensweise. Aus dem Französischen und mit Benutzung der vorzüglichsten deutschen Quellen bearbeitet. 8. 20 Sgr.

Dr. Mackenzie, Keine Unterleibsbeschwerden mehr! Erfahrungen über das eigentliche, bisher noch immer zu wenig erkannte Wesen und den Grund der Unterleibsbeschwerden, nebst Angabe der einzig sichern Weise, wie dieselben meist ohne Arznei auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden können. Aus dem Englischen übersetzt und aus den Werken der größten deutschen Aerzte vervollständigt. 8. 22½ Sgr.

Dr. E. Richter, Der Schlaf und die Schlaflosigkeit. Eine Belehrung über den Schlaf, die Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit durch denselben, die Erzielung eines gesunden und naturgemäßen Schlafes und die Mittel, auf sichere und unschädliche Weise die Schlaflosigkeit zu besiegen. 8. 10 Sgr.

Dr. Francis Woolstone, Die Kahlköpfigkeit und ihre Heilung, oder: Anweisung, auf entblößten Stellen des Hauptes den dichtesten und schönsten Haarwuchs hervorzubringen, nebst Belehrungen und Vorsichtsmaßregeln für Alle, welche Perücken tragen, wie auch Vorschriften, das Ausfallen und Ergrauen der Haare zu verhüten, ergrauten Haaren aber ihre frühere Farbe wiederzugeben. Nach der sechszehnten Original-Auflage aus dem Englischen übersetzt von **r. Zehnte, mit Benutzung der neuesten Quellen stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 10 Sgr. [952]

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [513]

Uranos.

Synchronistisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinungen des Jahres 1851. Erstes Semester. Zunächst berechnet für den Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdtheils eine tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel.

Herausgegeben von der königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau.
Lex. 8. broch. 1 Thaler.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

---

[397] Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Maisanbau in unserem Klima.

Eine Anweisung und Belehrung
aus eigener Uebung und Erfahrung geschöpft von
J. G. Elsner.
8. Geh. 8 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

---

[178] **Miethzins-Quittungsbücher,**

das Stück 1 Sgr., sind stets vorräthig im Comtoir der Buchdruckerei von
Graß, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.

Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr.
J. F. Ziegler, Herrenstrasse Nr. 20. [495]

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

	Strecke	Züge	Zeiten
Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds.
		Güter-züge	7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends. / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

[1608] **An edle Menschenfreunde**

ergeht hierdurch die dringende Bitte: zwei verwaiste Mädchen, 4 und 12 Jahr alt, welche gesund, von gefälligem Aeußern und guter Erziehung, als eigene oder Pflegekinder aufnehmen zu wollen, weil solche sonst der Verwahrlosung und dem größten Elende ausgesetzt sind. DasNähere bei Frau Schreiter, Burgfeld Nr. 3.

[2378] **Avertissement.**

Zu dem jetzt nahe bevorstehenden Wollmark ist ein anständig möblirtes Logis, bestehend aus zwei Vorderstuben, die Aussicht nach dem Ringe und der Ohlauer Straße, billig abzulassen. Besagtes Logis kann auch als Absteigequartier vermiethet werden. Näheres Ohlauer Straße Nr. 85, bei F. W. Kayser.

[1590] Für eine mittelgroße Schäferei in der Grafschaft Glaz wird sogleich oder spätestens Johannis d. J. ein tüchtiger Schäfer gesucht. Brauchbare Bewerber können sich vom 1. bis 10. Juni in Breslau, Blinden-Institut Nr. 14, persönlich melden.

[1426] Ein gut empfohlener **Pharmaceut** sucht zu Termin Johannis eine Gehülfenstelle. Näheres unter A. Z. poste restante Wansen.

[2379] **Anzeige.**

Die schon seit 25 Jahren gut rentirende **Wurstmacher-Gelegenheit** Neumarkt 19 ist von Johannis ab zu vermiethen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Offener Posten.

Ein unverheiratheter Amtmann kann Termin Johannis bei dem Dominium Dürrjentsch seine Anstellung finden; nur persönliche Vorstellung wird berücksichtigt.

[2376] **Eine angemessene Belohnung**

erhält derjenige, der einen am 28. d. Mts. auf der Albrechtsstraße verlorenen Trauring, gezeichnet Julie, Schweidnitzerstraße Nr. 28, dritte Etage links, abgiebt.

Wagenverkauf.

Ein noch neuer, schön und dauerhaft gebauter Garçonwagen, das Verdeck zum Versetzen, auf 8 englischen Druckfedern, ohne Langbaum, ist 100 Thlr. unterm Kostenpreise zu verkaufen. Näheres Rosenthalerstraße Nr. 11. [2367]

Neue Matjes-Heringe

[2396] offerirt billigst:
C. G. Paelchen, Schmiedebrücke Nr. 58.

[1602] **Vieh-Verkauf.**

Drei fette Kühe und ein dergleichen Bulle stehen zum Verkauf auf dem Dominium Güttmannsdorf bei Reichenbach.

[2385] Ein weißgescheckter junger Hühnerhund, auf den Namen „Hinko" hörend, mit schwarzen Behängen und Messing-Halsband, worauf Name und Ort des Eigenthümers stehen, hat sich Mittwoch Abend verlaufen. Wiederbringer erhält bei Hrn. Kaufmann Herold, Kleinburger Straße Nr. 7, eine angemessene Belohnung. Vor dem Kauf desselben wird gewarnt.

[2390] **Zu verkaufen**

stehen Hummerei 19 im 1sten Stock folgende gutgehaltene Möbelgegenstände: 2 Bücherschränke, 1 Schreibbüreau, 1 Büffet, 1 Stelltich von Mahagoni, 1 Zähltisch mit Marmorplatte, 1 Badeschrank, 1 Paar Gewölbeschilder und 1 gußeiserner Ofen nebst Röhren.

Pony-Equipage.

Ein sowohl für Erwachsene als für Kinder brauchbarer merkwürdig fromm dressirter Blauschimmel-Pony nebst eigends dazu gebautem Wagen und Geschirre steht billig zu verkaufen: Matthiasstr. Nr. 58, im Gasthof zur Stadt Oels in Breslau. [2384.

[2388] **Zu verkaufen:** 3 reinliche Gebett Betten, das Gebett 7½ Thlr., 1 Schreibsekretär 6½ Thlr., 1 Kleiderschrank 4½ Thlr; Reuschestraße Nr. 45, 2 Stiegen.

Schafvieh-Verkauf.

Wegen bedeutenden Lämmerzuwachses ist die Herrschaft Beneschau und Odersch, Ratiborer Kreises, veranlaßt, 500 Mutterschafe à 3 Rthl. und 800 Schöpse à 2 Rthl. zu verkaufen. — Die Muttern sind größtentheils ganz jung und über die Hälfte davon tragend. — Die Schöpse sind durchaus im besten Alter, groß, stark und wollreich, daher sowohl als Wollträger wie auch für Fleischer gut geeignet. — Die Heerden sind von allen erblichen Krankheiten frei und im besten Gesundheitszustande. Für die Wolle wird seit vielen Jahren der höchste Preis erreicht. — Wirthschafts-Direktor Morawetz, der während des Wollmarkts zu Breslau im Gasthofe zur goldenen Gans, vom 4. bis 8. Juni logiren wird, kann hierüber nähere Auskunft ertheilen. [1587]

Wollzelte verleihen

Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35, 1 Treppe
[1605]

[2369] Gut besetztes **Militär-Horn-Konzert** Sonntag den 1. Juni, früh und Nachmittags, bei **Fabian,** in **Morgenau** Nr. 9, im Rothenbachschen Lokale.

[2360] Bald zu beziehen wird gesucht eine Parterre-Wohnung oder sonstiges Parterre-Lokal. Anmeldungen werden unter L. F. R. poste restante Breslau erbeten.

Sächsisches Lager-Bier

von vorzüglicher Güte und äußerst angenehmen Geschmack, die Kuffe zu 2 Sgr., empfiehlt die Restauration zu den 4 Löwen, Schmiedebrücke Nr. 17. [2335]

[2394] **Fürstensgarten.**

Sonntag: **Früh- u. Nachmittag-Konzert.**

Weiß-Garten.

Heute, Sonnabend den 31. Mai:

Großes Konzert

vom Musikchor des hochlöbl. königlichen 10. Infanterie-Regiments.
Anfang 5 Uhr. Entree: Herren 2½ Sgr.,
[1610] Damen 1 Sgr.

[2356] Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Tanz-Vergnügen, Sonntag den 1. Juni, ladet ergebenst ein: **M. May,**
Gastwirth in Hundsfeld.

[2383] Ein Kandidat der ev. Theologie, musikalisch, sucht bald ein Placement als Haus- oder Privatlehrer. Offerten werden unter **A. Z.,** Breslau, poste restante franko erbeten.

[2393] **Eine tüchtige Kochköchin**

kann sich augenblicklich zum baldigen Antritt ihres Dienstes aufs Land melden: Schuhbrücke Nr. 55.

[1544] **Fertige Hemden**

von 12½ Sgr. bis 5 Thlr. pr. Stück, sehr schön und gut gearbeitet, so wie bunt gemalte Rouleaux empfiehlt: **Moritz Hausser,**
jetzt am Tauenzienplatz Nr. 4.

Eine englische Drehmangel

steht billig zu verkaufen; zu erfragen bei Herrn **Hilzhofer,** Albrechtsstraße Nr. 42, im Eisengewölbe. [2300]

Vermiethungs-Anzeige.

[2359] Büttnerstraße Nr. 28, eine Stiege vornheraus, ist eine möblirte Stube nebst Alkove für 2 oder 3 Herren, während des Wollmarkts, billig zu vermiethen.

[2366] Büttnerstr. Nr. 3 ist zu Johannis die zweite Etage billig zu vermiethen. Näheres bei der Wirthin 3 Stiegen.

[2358] **Eine möblirte Stube**

nebst Woll-Lager zu vermiethen. Näheres bei H. Gins, Karlsplatz Nr. 6, im Gewölbe.

[1097] **Zu Johannis zu beziehen:**

Herrenstraße Nr. 20 eine Wohnung von 5 Stuben, Küche und Zubehör, im dritten Stock, welche zwei Ausgänge hat und daher getheilt werden kann, für 150 Thlr.

[2361] **Während des Wollmarktes**

sind 4 elegant möblirte Stuben, sowohl zusammen als auch einzeln, Bischofsstraße Nr. 3, bei L. F. Rochefort zu vermiethen.

[2382] **Zu vermiethen**

sind während des Wollmarktes 2 möblirte Zimmer nebst Kabinet, im Ganzen oder getheilt, Ring Nr. 24, im 1. Stock. Näheres daselbst.

[2375] **Zu vermiethen**

ist eine feuersichere Remise, der Eingang von der Straße, bald oder zu Johannis, goldne Radegasse Nr. 27a.

[2363] Drei aneinanderstoßende elegant möblirte Zimmer sind während des Wollmarkts Albrechtsstr. 39, 2te Etage, zu vermiethen.

Eine gut möblirte Stube

ist Ohlauerstraße Nr. 14, 2 Stiegen, unweit dem weißen Adler, während des Wollemarktes zu vermiethen. [2377]

[2365] **Zu vermiethen**

ist Ohlauerstraße Nr. 77 eine Wohnung von 2 Stuben. Das Nähere beim Haushälter.

[2395] Während des Wollmarkts ist Ohlauerstraße Ne. 47 im 1. Stock ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Ring Nr. 58, Naschmarktseite, sind im zweiten Stock zwei gut möblirte Zimmer **während des Wollmarkts** zu vermiethen. Das Nähere ebendaselbst. [1240]

[2260] **Zu vermiethen**

und von Johannis ab zu beziehen ist das, bis jetzt von dem verstorbenen Kfm. Hempel inne gehabte, geräumige Comptoir nebst Beigelaß und großen trockenen Remisen, welches sich auch für manches andere Geschäft eignen dürfte. Näheres: Schuhbrücke Nr. 36, 1 Stiege.

[1604] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**

Herzog v. Ratibor aus Ratibor. Prinzessin Croy aus Warschau kommend. General-Adjutant Graf v. Benkendorf aus Warschau. Erb-Landmarschall Graf v. Sandretzky aus Langenbielau. Gutsbes. Graf v. Pückler aus Ober-Weistritz. Lieut. v. Niebelschütz aus Winzig. Gutsbes. Brausewetter aus Ostpreußen. Hausbes. Hartmann und Restaurateur Wust aus Leipzig. Oberst Mittkoff und Student Mittkoff aus Petersburg. Oberst Mittkoff aus Moskau. Kaufm. Gülcher. Madame Albertti aus Waldenburg.

Breslau, 30. Mai. Rübsl flau.

London, 26. Mai. (Indigo fest.) Der Unterschied in den Ablieferungen aus den hiesigen Entrepots (in den ersten 20 Wochen 1851 Total 7708 K. gegen 12,130 K. in gleicher Periode 1850, 11,905 K. in 1849 und 10,396 K. in 1848) ist allerdings so auffallend, daß ohne eine ganz decidirte und bedeutende Verbrauchs-Abnahme am Kontinent, welche nicht zu vermuthen ist, in nicht langer Zeit eine lebhaftere und regelmäßigere Frage mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden darf. Indigo in Surunen. Die für den 26. Mai zum Verkauf annoncirten 1260 Sur. enthalten viele ganz brauchbare, aber sehr wenige ausgezeichnete Serien.

Börsenberichte.

Breslau, 30. Mai. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108⅔ Br. Polnisch Courant $94\frac{7}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten $79\frac{11}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 129¼ Br. Preußische Bank-Antheile — — Freiwillige preuß. Anleihe 5% 106¼ Br. Neue Staats-Anleihe 4½% $102\frac{7}{12}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 85⅚ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Br. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 101½ Gl., neue 3½% $91\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 95 Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102½ Br., Litt. B. 4% 101¾ Gl., 3½% 91 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. — — Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Certificat à 200 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $122\frac{5}{12}$ Gl., Litt. B. 113 Gl., Priorität 4% — — Krakau-Oberschlesische 75¼ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 84½ Br., Priorität 4% — — Priorität 5% 103 Br., Serie III. 103½ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) — — Neisse-Brieger 41¾ Gl. Berlin-Hamburger — — Köln-Mindener — — Priorität 105 Br. Sächsisch-Schlesische — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38¼ Br. Posen-Stargard — — Rentenbriefe 99¼ Gl. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Berlin 2 Monat — — k. Sicht — — Frankfurt a. M. 2 Monat — — Hamburg 2 Monat — — k. Sicht — — Leipzig — —

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.